

InTiCa

Systems

Transformation
Strategie



2019
GESCHÄFTSBERICHT

Technologie für Wachstumsmärkte

Transformation

Strategie

InTiCa Systems in Zahlen

Der Konzern	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	50.094	47.923	65.733	37,2%
Umsatzrendite	1,5%	-2,7%	1,7%	-
EBITDA	5.804	3.364	7.356	118,7%
EBIT	1.469	-945	2.108	-
EBT	1.038	-1.394	1.373	-
Jahresergebnis	727	-1.314	1.129	-
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in EUR)	0,17	-0,31	0,27	-
Cashflow gesamt	1.170	-4.243	3.008	-
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	3.172	2.120	8.607	306,0%
Investitionen	4.473	6.563	3.503	-46,6%
	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	43.249	50.065	55.297	10,5%
Eigenkapital	18.122	16.760	17.969	7,2%
Eigenkapitalquote	42%	33%	32%	-
Mitarbeiter inkl. Leiharbeiter (Anzahl zum Stichtag)	608	644	601	-6,7%

Die Aktie	2017	2018	2019	(bis 31. März) 2020
Jahresschluss (in EUR)	8,19	6,20	7,60	4,76
Jahreshöchstkurs (in EUR)	10,60	8,45	8,50	8,50
Jahrestiefstkurs (in EUR)	4,31	5,70	4,84	3,00
Marktkapitalisierung zum Jahresschluss (in Mio. EUR)	35,11	26,60	32,58	20,41
Anzahl Aktien	4.287.000	4.287.000	4.287.000	4.287.000

Die Aktienkurse sind Schlusskurse im XETRA®-Handel.

INHALT

Inhaltsverzeichnis



<u>Der Konzern</u>	6
Vorwort	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Organe der Gesellschaft	11
Unternehmensportrait	13
Die InTiCa Systems-Aktie 2019	27
Corporate Governance Bericht	30
<u>Konzernlagebericht</u>	36
Segmentbericht	49
Prognosebericht	57
<u>Konzernabschluss</u>	61
Konzernbilanz	63
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis	64
Konzern-Kapitalflussrechnung	65
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	67
Konzernanhang	68
<u>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</u>	97
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	98
<u>Technisches Glossar</u>	104
<u>Finanzkalender</u>	106

DER KONZERN

Vorwort des Vorstands



Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, liebe Mitarbeiter und Geschäftsfreunde,

das Geschäftsjahr 2019 war für InTiCa Systems überaus erfolgreich. Dynamisches Umsatzwachstum, sichtbare Ergebnisverbesserung, zufriedenstellender Cashflow und volle Auftragsbücher. Bevor wir auf die gegenwärtige Ausnahmesituation mit all ihren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen und unsicheren Zukunftsaussichten zu sprechen kommen, ist es uns wichtig, das zunächst einmal festzuhalten. Schließlich gilt dieser Geschäftsbericht dem zurückliegenden Jahr und alle über 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der InTiCa Systems AG haben hart dafür gearbeitet, dass wir Ihnen hier und heute solch erfreuliche Zahlen präsentieren können.

Das ist umso bemerkenswerter, als die deutsche Industrie branchenübergreifend ein schwieriges Jahr hinter sich hat. Globale Handelskonflikte, konjunkturelle Eintrübung und Brexit-Streit gingen insbesondere an der international stark verflochtenen Automobilbranche nicht spurlos vorbei. Gerade die wichtigen Märkte in Übersee verzeichneten zum Teil deutliche Einbußen. So sank in China das Volumen des Pkw-Marktes um fast 10% und in den USA blieb der Absatz an Pkw und Light Trucks aufgrund schwacher Pkw-Verkäufe erstmals seit 2014 unter der 17-Millionen-Marke. Aber auch die Elektronikindustrie ist intensiv in die globalen Wertschöpfungsprozesse eingebunden und verzeichnete 2019 deshalb ebenfalls rückläufige Zahlen bei Produktion, Bestellungen und Umsatz.

Dass es der InTiCa Systems AG gelungen ist, sich erfolgreich von diesen Trends abzukoppeln, ist der Lohn für die strategische Vorarbeit, die in den vergangenen Jahren geleistet wurde. Die sorgsame Entwicklung zum Lösungsanbieter und Systemlieferant, mit frühzeitiger Fokussierung auf zukunftsweisende Technologien, macht sich zunehmend bezahlt. Spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung ermöglichen es, auf Kundenwünsche schnell und konkret zu reagieren. Ein kontinuierlicher Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Bereichen führt zur Bildung von Synergien, welche effektiv genutzt werden, um zukunftsgerichtet neue Produkte und Lösungen zu initiieren. Die zunehmende Anwendung induktiver Komponenten in verschiedenen Bereichen – sowohl bei Hybrid- und Elektrofahrzeugen als auch bei Ladestationen bis hin zur Energiespeicherung und Energieerzeugung – sorgte bei InTiCa Systems für sehr gute Serien- und Projektumsätze.

Im Gesamtjahr 2019 kamen die unter dem Begriff „E-Solutions“ zusammengefassten Produkte bereits auf einen Anteil von über 40% gemessen am Gesamtumsatz. Genau dank dieser Serien- und Projektumsätze konnten wir die ursprüngliche Prognose im Jahresverlauf deutlich erhöhen. Die geprüften Ergebnisse bewegen sich innerhalb der angepassten Prognose von einem Konzernumsatz in Höhe von EUR 65 Mio. bis EUR 68 Mio. und einer EBIT-Marge in Höhe von mindestens 3%. Das dynamische Wachstum machte sich auch liquiditätsseitig bemerkbar. Der operative Cashflow erhöhte sich auf knapp EUR 10 Mio. und auch der

Gesamtcashflow war mit EUR 3 Mio. wieder deutlich positiv. Die Eigenkapitalquote blieb im Vorjahresvergleich, trotz der Bilanzverlängerung im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16, stabil.

Der Liquiditätszufluss des vergangenen Jahres hilft uns natürlich auch in der schwierigen aktuellen Situation. Mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Beschränkungen geht aktuell weltweit ein drastischer Einbruch von Produktion und Absatz einher. Besonders stark davon betroffen ist die Automobilindustrie. So sanken die Neuzulassungen in Deutschland im März gegenüber dem Vorjahresmonat um 38%, gleichbedeutend mit dem höchsten Rückgang seit der Wiedervereinigung. Während in China die Produktion im April langsam wieder hochfährt, stehen die Bänder der Autobauer in Europa und Nordamerika größtenteils still. Das hat natürlich auch Folgen für die Zulieferer.

Eine Studie des Center of Automotive Management (CAM) in Bergisch Gladbach geht davon aus, dass der globale Automarkt im laufenden Jahr um 17% einbrechen wird, wobei der europäische Markt am stärksten betroffen sei. Den Szenarien des CAM liegt die Annahme zugrunde, dass die jeweiligen Märkte durch die öffentlichen Einschränkungen im Zuge der Corona-Bekämpfungen sechs bis acht Wochen von der Krise betroffen sind. Zudem rechnen die Studienautoren damit, dass es im Anschluss verschiedene staatliche Anreizprogramme und zusätzliche Fördermaßnahmen für den Automobilsektor geben wird. Sollte das nicht eintreffen, dürften die Einbrüche in der Branche noch drastischer ausfallen.

Wie stark sich der zu erwartende allgemeine wirtschaftliche Abschwung kurz- bis mittelfristig tatsächlich auf unsere Märkte – die Elektroindustrie ist von der Corona-Krise ebenfalls auf der Nachfrage- und auf der Angebotsseite betroffen – auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Aufgrund der hohen Unsicherheit über den weiteren Verlauf und die Dauer der Pandemie können wir derzeit auch keinen konkreten Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 geben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei Andauern der derzeitigen Ausnahmesituation der Umsatz sowie das Ergebnis deutlich einbrechen bzw. unter den Vorjahreszahlen liegen werden. Sobald sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder stabilisiert haben und eine belastbare Planung für das laufende Jahr möglich ist, wird die InTiCa Systems AG eine konkrete Prognose veröffentlichen.

Aber natürlich setzen wir uns jetzt schon mit den wirtschaftlichen Effekten und den Risiken für unseren Betrieb auseinander. Risiken können dabei nicht nur die Absatzentwicklung betreffen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarktes und der Zulieferkette führen. Als Reaktion darauf haben wir für die Mitarbeiter am Standort Passau eine vorerst bis Juni laufende Kurzarbeit beschlossen. In den Produktionswerken in Tschechien und Mexiko wird der Betrieb zunächst bestmöglich aufrechterhalten sowie Leihkräfte entsprechend Umsatzreduktion abgebaut. Weltweit führt die Corona-Krise

aktuell die Anfälligkeit globaler Wertschöpfungsketten mit besonderer Abhängigkeit von einzelnen Ländern wie beispielsweise China vor Augen. Liefer- und Produktionsketten wieder stärker zu regionalisieren bzw. zu lokalisieren, könnte deshalb eine Folge der Corona-Krise sein.

Darüber hinaus bleiben technologische Innovationen von hoher Bedeutung, gerade im Hinblick auf den Klimaschutz. Die Elektrifizierung ist ein wichtiger Hebel für weniger CO₂-Emissionen; hierfür hält die Elektroindustrie schon heute zentrale Lösungen bereit. Dies für alle relevanten Sektoren wie Verkehr, Gebäude, Energie und Industrie auszubauen, dürfte spätestens nach Bewältigung der gegenwärtigen Ausnahmesituation wieder entsprechend priorisiert werden. Gleiches gilt mit Blick auf die E-Mobilität. Weltweit fertigten deutsche Hersteller 2019 bereits über 400.000 Pkw mit elektrischem Antrieb; in Deutschland nahm der Anteil von Elektrofahrzeugen am Gesamtmarkt durch das überproportionale Wachstum von 1,9% auf 3% zu.

Dieser Trend hat sich auch 2020 bislang fortgesetzt. Bereits heute werden 60 E-Modelle in Deutschland angeboten und bis 2023 sollen noch einmal rund 90 hinzukommen. Acht der zehn meistzugehobenen Elektro-Pkw in Deutschland entfallen dabei mittlerweile auf Modelle einheimischer Marken. Das zeigt: Die deutsche Automobilindustrie nimmt bei der Elektromobilität zunehmend eine Vorreiterrolle ein. Bis 2024 wollen Hersteller und Zulieferer rund EUR 50 Mrd. in die Forschung und Entwicklung alternativer Antriebe investieren. Hinzu kommen im selben Zeitraum EUR 25 Mrd. für Digitalisierung sowie vernetztes und automatisiertes Fahren.


Ob diese Zahlen nach Überwindung der gegenwärtigen Krise noch genauso gelten, ist unsicher. Der allgemeine Trend und die Forderungen nach weiteren CO₂-Einsparungen werden aber anhalten und kommen InTiCa Systems in beiden Segmenten zugute. Das macht uns zuversichtlich, mittel- und langfristig wieder an die Erfolge des Geschäftsjahres 2019 anknüpfen zu können. Entscheidend dafür sind das Engagement und die Innovationskraft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen wir uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Verständnis bedanken möchten. In gleicher Weise bedanken wir uns bei unseren Kunden und Partnern für die gute Zusammenarbeit sowie bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen.

Passau, im April 2020

Ihr



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger
Vorstand

KONZERN

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019



Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah in mündlicher als auch schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei auf Planabweichungen des

Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Risikomanagement der InTiCa Systems AG in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere stehen Vorstand und Aufsichtsrat seit Ausbruch der „Corona-Krise“ laufend in sehr engem Austausch über die Auswirkungen der Krise auf das Unternehmen, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der Krise, einschließlich der Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotenzialen und der Geschäftsentwicklung der wesentlichen Märkte, Produktgruppen und neuen Zukunftstechnologien (z. B. im Bereich der E-Mobilität) sowie mit der Neuausrichtung der Finanzierungsstrategie zur Absicherung des Unternehmenswachstums beschäftigt. Dazu wurde der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können (vgl. § 90 Abs. 1 AktG). Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat behandelte die relevanten Themen im gesamten Gremium.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 tagte der Aufsichtsrat in sechs ordentlichen Sitzungen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats anwesend.

Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

08.02.2019: Wesentliche Tagesordnungspunkte waren der Status des Geschäftsabschlusses 2018; Behandlung der aktuellen Geschäftsentwicklung; die Auftragslage des Werks Silao (MX) mit dem besonderen Fokus auf den Produktionsanlauf eines wichtigen strategischen Produktes; Fortschritte im Ergebnis- und Kostenoptimierungsprogramm, welches in 2018 gestartet wurde; Veränderung der Geschäftsverteilung im Vorstand und Benennung von Dr. Wasle zum Vorstandsvorsitzenden.

29.03.2019: Besprechung des Jahresabschlusses 2018 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; aktuelle Geschäftsentwicklung 2019; Finanzierungs- und Liquiditätssituation und Vorstellung der mittelfristigen Finanzierungsstrategie; Update zu Kostenoptimierungen; Status der Produktionswerke; Fortschritt der Entwicklungs- und Vertriebsprojekte.

17.05.2019: Bericht des Vorstandes über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Auftragsentwicklung in 2019; Potenziale der Hybrid- und E-Mobilitätsprodukte für die Zukunft der Gesellschaft; Status Neuausrichtung der Finanzierungsstrategie; Situation in den Produktionswerken Mexiko und Tschechien.

09.07.2019: Das Gremium behandelte wesentlich die Geschäftsentwicklung an allen Standorten, den Auftragsstand im Konzern, den Hochlauf wesentlicher E-Mobilitätsprodukte, sowie kritische Bereiche wie den Produktionshochlauf in Mexiko und die Personalsituation in Tschechien im Rahmen der globalen Produktionsstrategie; Beratung hinsichtlich Vorgehensweise zur Finanzierungsabsicherung des Unternehmenswachstums.

29.10.2019: Schwerpunkt der Sitzung war die Bewertung der Geschäftsentwicklung 2019 und Analyse kurzfristig vorgelegter 9-Monatszahlen inklusive Update Auftragsaussicht Q4-Forecast; Beschluss der neuen Finanzierungsstrategie beruhend auf einer tiefgreifenden Analyse und den Beratungen mit den Finanzierungspartnern; Beschluss zum Austausch der Geschäftsführung der mexikanischen Landesgesellschaft zur positiven Weiterentwicklung des Standortes; Erörterung Erstentwurf Budgetplanung 2020.

13.12.2019: Beschlussfassung und Genehmigung der Finanzierungsstrategie der InTiCa Systems AG; Bewertung der Geschäftsentwicklung 2019 und Darstellung wesentlicher Vertriebs- und Entwicklungsprojekte; Status in den Produktionswerken; Besprechung und Genehmigung der Budgetplanung 2020 mit besonderem Fokus auf die Ertragsqualität in definierten Produktgruppen, der Investitionsplanung und eines Stress-Test-Szenarios zur Behandlung unvorhergesehener Ereignisse in 2020.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG, Eggenfelden, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sind ordnungsgemäß von der consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (ehemals: KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG, Eggenfelden) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2019.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Videokonferenz am 17. April 2020 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und des Konzernabschlusses 2019 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 22. April 2020 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern, den Bericht des Aufsichtsrats und den Corporate Governance Bericht. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, die Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern sowie der Corporate Governance Bericht und der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte. Damit waren der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019 der InTiCa Systems AG festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Corporate Governance Bericht in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander.

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 07. Januar 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht eingetreten.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich im gemeinsamen Corporate Governance Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2019 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems AG für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

InTiCa Systems AG
Passau, den 22. April 2020

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Vorsitzender

DIE ZUKUNFT IM VISIER

Organe der Gesellschaft



Von links nach rechts:
Christian Fürst,
Udo Zimmer,
Werner Paletschek,
Günther Kneidinger,
Gregor Wasle

VORSTAND

Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Dr. techn.

Strategie, Investor Relations,
Forschung und Entwicklung, Produktion,
Finanzen, Personal und IT

Günther Kneidinger

Vorstand

Vertrieb, Materialwirtschaft,
Auftragszentrum und Qualität

AUFSICHTSRAT

Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (WA)

München

- Vorstand der REMA TIP TOP AG

Werner Paletschek

stellv. Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

Fürstzell

- Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

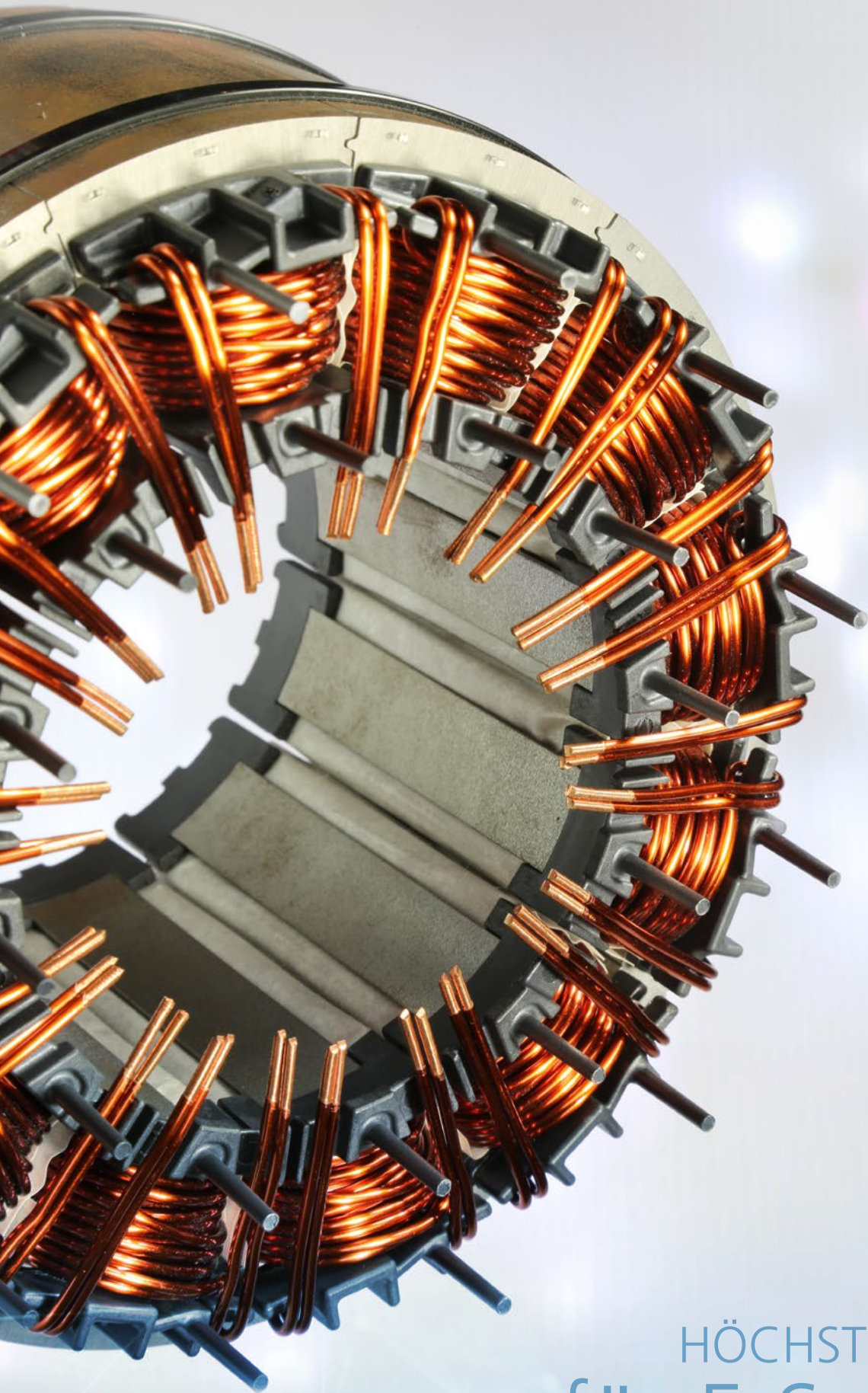
Thyrnau

- Geschäftsführender Gesellschafter
der ziel management consulting gmbh

- Geschäftsführender Gesellschafter
der Fürst Reisen GmbH & Co. KG

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Electrovac AG

- Beirat bei der Eberspächer Gruppe
GmbH & Co. KG



HÖCHSTE PRÄZISION
für E-Solutions

INTICA SYSTEMS

Unternehmensportrait



InTiCa Systems ist ein führender Technologieanbieter in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen.

Das Unternehmen arbeitet in den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie sowie Industrieelektronik und beschäftigt an den Standorten in Passau, Prachatic/Tschechien sowie Silao/Mexiko 601 Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiter) per 31. Dezember 2019.

Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Diese Ziele werden durch höchste Qualitätsanforderungen und ein nachhaltiges Umweltmanagementsystem gestützt. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Unsere Strategien und Ziele

- Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen.
- Wir sind Weltklasse in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme.
- Die Qualität und die Ertragskraft unserer Produkte und Leistungen stehen im Zentrum unseres Handelns.
- Wir verfolgen eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation und Internationalisierung.
- Wir bieten unseren Kunden technisch ausgereifte und qualitativ hochwertige Produkte.
- Wir bekennen uns zu einem steten Innovations- und Erneuerungsprozess.
- Mit unseren qualifizierten und kompetenten Mitarbeitern gestalten wir Perspektiven und sichern die Zukunft.
- Umweltschutz und Umweltmanagement sind wesentliche Unternehmens- und Führungsaufgaben.

International

Kunden weltweit & internationale Standorte



Amerika:

- Brasilien
- Mexiko
- USA

Europa:

- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Polen
- Rumänien
- Serbien
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich

Silao, MEXIKO Produktionswerk

- erste Fertigung einer Kleinserie in Q4/2016
- Mitarbeiter: 180 (inklusive 149 Leiharbeiter)
(Stand: 31.03.2020)

Passau, DEUTSCHLAND Zentrale & Technologiezentrum

- Vertrieb, Entwicklung & Fertigung von Musterteilen
- Mitarbeiter: 74
(Stand: 31.03.2020)



Afrika:

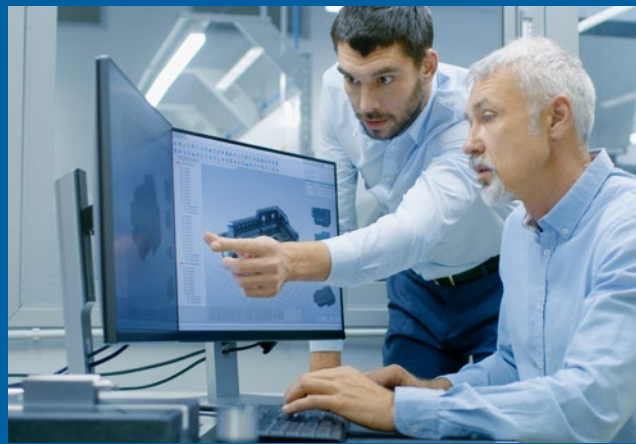
- Tunesien

Asien:

- China
- Indien
- Japan
- Malaysia

Prachatice, TSCHECHIEN Produktionswerk

- moderne Produktionsstätte mit hoher Fertigungstiefe, abgesicherten Prozessen und Technologien
- Mitarbeiter: 516 (inklusive 143 Leiharbeiter)
(Stand: 31.03.2020)



WAS VERSTEHEN WIR UNTER DEM BEGRIFF E-SOLUTIONS?

InTiCa Systems vereint unter E-Solutions die technologischen Kompetenzen und das intelligente Zusammenspiel aus der

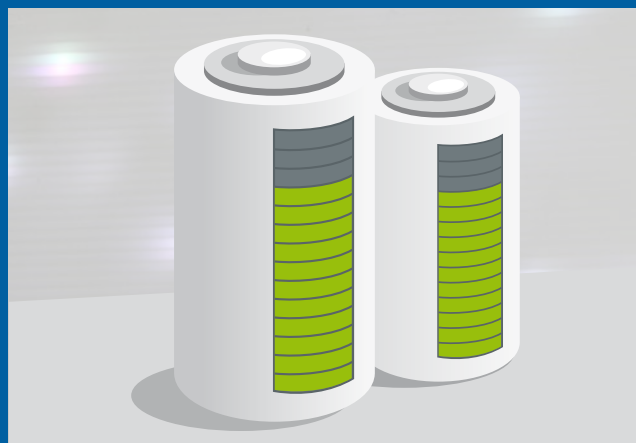
- ▶ Energie-Erzeugung
- ▶ Energie-Speicherung
- ▶ Energie-Steuerung
- ▶ Energie-Nutzung

Die Interaktion dieser Themen wird den notwendigen Wandel im Bereich der erneuerbaren Energien sowie die zielgerichtete Nutzung dieser umweltschonend gewonnenen Energie weiter vorantreiben.

So bietet InTiCa Systems bereits heute Serienlösungen an, welche unsere Mission zum E-Solutions-Technologieanbieter aufzeigen. Wir spannen ein weites Portfolio an Produktfeldern, von der Leistungselektronik für die E-Erzeugung, über EMV-Filter für E-Speicherlösungen, bis hin zu Systemlösungen für die Hybrid- und Elektromobilität für die Energie-Nutzung.

E-Solutions

Intelligente Lösungen
für den digitalen
Wandel



KERNKOMPETENZEN

InTiCa Systems definiert sich als innovativer Dienstleistungs- und Lösungsanbieter für seine Kunden und Partner. Sich ständig erweiternde Kernkompetenzen bilden hierfür das notwendige Fundament und die besondere Flexibilität.

Produktdesign & Simulation

Kunststofftechnik

Wickeltechnik

Verbindungstechnik

Vergusstechnik

Prüftechnik

Automatisierung



PRODUKTBEREICHE

Die Unternehmensstrategie konzentriert sich auf die effiziente Ausrichtung der Produktgruppen in Richtung innovative Schlüsseltechnologien und auf die Nutzung der wichtigsten Synergien zwischen den Segmenten.

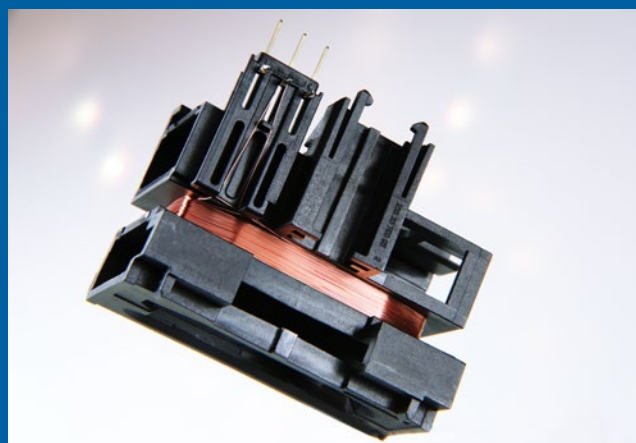
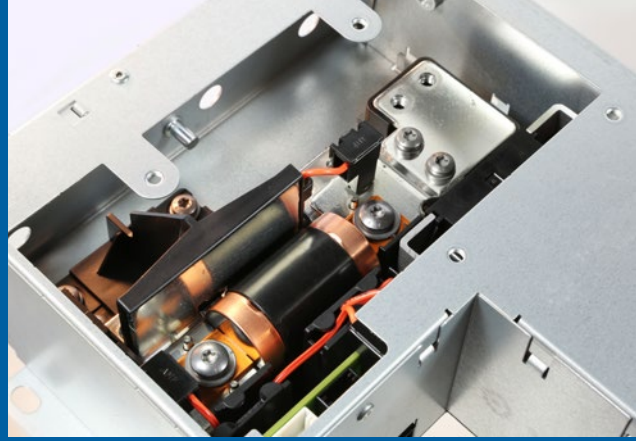
Leistungselektronik

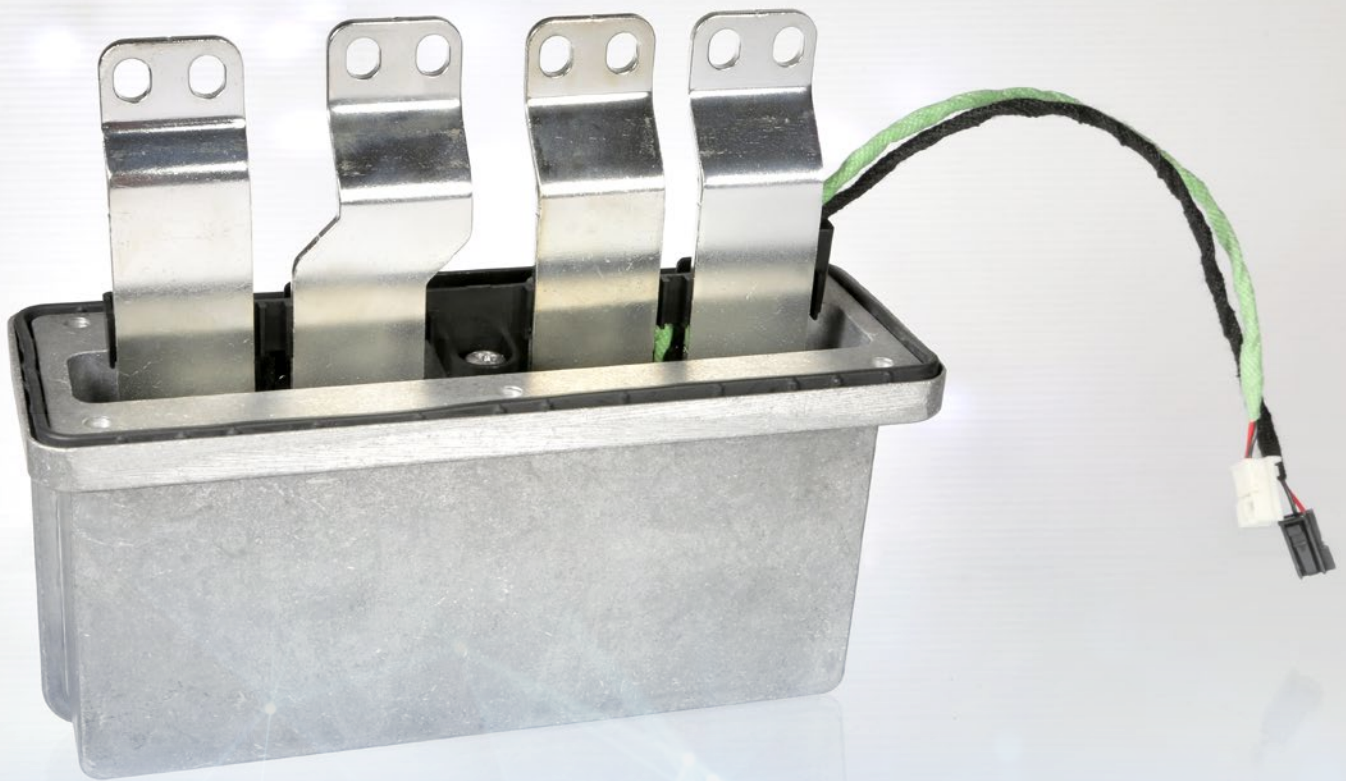
EMV-Filter

Aktorik

Statoren

Sensorik





LEISTUNGSELEKTRONIK

Wirkungsgrad erhöhen

Leistungselektronik ist ein Teilbereich der Elektrotechnik, welcher sich mit der Wandlung elektrischer Energie durch die Nutzung von schaltenden elektronischen Bauelementen herbeiführen lässt. Wesentliche Produkte sind hierfür Wechselrichter, Ladesysteme oder Schaltnetzteile.

Es lässt sich mit diesen Komponenten die Höhe von Spannung und Strom sowie die Frequenz wandeln. Üblicherweise bestehen Leistungselektronik-Bauteile aus einer elektrischen Steuereinheit, einem Wechselrichter und einem Gleichstrom-Wandler.

Durch die Fortschritte der Mikroelektronik und der dadurch verbesserten Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten hat die Leistungselektronik an Bedeutung gewonnen. So gehört beispielsweise zu einem elektrischen Antriebsstrang eine entsprechende Leistungselektronik, diese findet man in allen Hybrid- und Elektrofahrzeugen wieder.

Anwendungsbeispiele

Automobiltechnologie

InTiCa Systems liefert kundenspezifische Lösungen in Form von Hochvolt-Trafos und Drosseln. Diese kommen unter anderem in Ladelösungen wie On-Board-Charger oder stationären Ladesäulen zum Einsatz. Um die jeweiligen technischen Anforderungen zu erfüllen, bedient sich das Unternehmen spezieller Fertigungsprozesse (z. B. spezifische Wickeltechnik) und Werkstofflösungen (z. B. spezielle magnetische Werkstoffe).

Industrieelektronik

InTiCa Systems entwickelt und produziert AC-Filterdrosseln, Hochsetzsteller- und Boost-Drosseln, Hochfrequenztransformatoren und Induktivitätenmodule für Solar-Wechselrichter. Das Unternehmen hat sich hierbei auf den Leistungsbereich von 0-300 kW bei einer Schaltfrequenz von 16-50 kHz spezialisiert. Mittels eines eigenen Messplatzes zur Bestimmung der Verlustleistung können die Wickelgüter bereits in einem frühen Entwicklungsstadium optimiert werden.



EMV-FILTER

Elektromagnetische Verträglichkeit

Bedingt durch die steigende Anzahl an elektrischen Verbrauchern bzw. Energieeinspeisesystemen steigt die Notwendigkeit an EMV-Filtern (Elektromagnetische Verträglichkeit). Die eigentlich nicht erwünschten, jedoch wechselseitig auftretenden, Beeinflussungen der Verbraucher führen zu einer Verunreinigung des Strom- oder Boardnetzes. Diese Verunreinigungen müssen herausgefiltert werden, damit keine ungeplanten Störungen im Stromnetz vorhanden sind.

Induktivitäten in Zusammenarbeit mit Kondensatoren sind die häufigste Form von EMV-Filtern. InTiCa Systems wird als Entwicklungspartner und Produzent von derartigen EMV-Filtern bereits als Systemlieferant wahrgenommen. Auch in Zukunft werden Energiequellen und Energieverbraucher zunehmen und somit auch der Bedarf an EMV-Filtern weiter steigen.

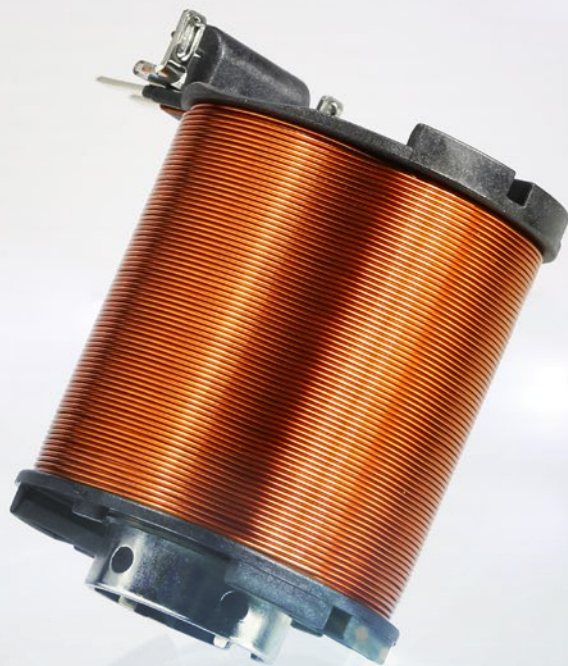
Anwendungsbeispiele

Automobiltechnologie

InTiCa Systems liefert komplexe Komponenten und Systeme für spezielle Herausforderungen an EMV-Lösungen, welche durch die fortschreitende „Elektrifizierung“ von Hybrid- und Elektrofahrzeugen notwendig sind.

Industrieelektronik

EMV-Filter sind unverzichtbare Komponenten in vielen elektronischen Anwendungen der Industrie. InTiCa Systems bietet EMV-Filter, die den störungsfreien Einsatz industrieller Produkte gewährleisten. Zum Portfolio gehören Common Mode Chokes in allen gängigen Bauformen, Filtermodule sowie Filterbaugruppen für stationäre Energiespeichersysteme.



AKTORIK

Bewegung steuern und regeln

Üblicherweise beschreibt der Begriff Aktorik die Erzeugung einer Bewegung oder Verformung durch elektrische Energie und ist daher in sehr vielen technischen Anwendungen zu finden. So findet sich die Aktorik u. a. in der Antriebstechnik, der Ventiltechnik oder bei Verriegelungen wieder. InTiCa Systems hat sich produktionsseitig auf unterschiedlichste Aktorspulen spezialisiert, wodurch im Bereich „Steuern-Messen-Regeln“ verschiedenste Anwendungsgebiete bedient werden können.

Es gibt nahezu keinen Industriezweig, in welchem Aktoren nicht zum Einsatz kommen, die Anwendungsfelder sind beinahe unbegrenzt. Wie in allen anderen Produktzweigen bietet InTiCa Systems auch hier ausschließlich kundenspezifische Produktlösungen an.

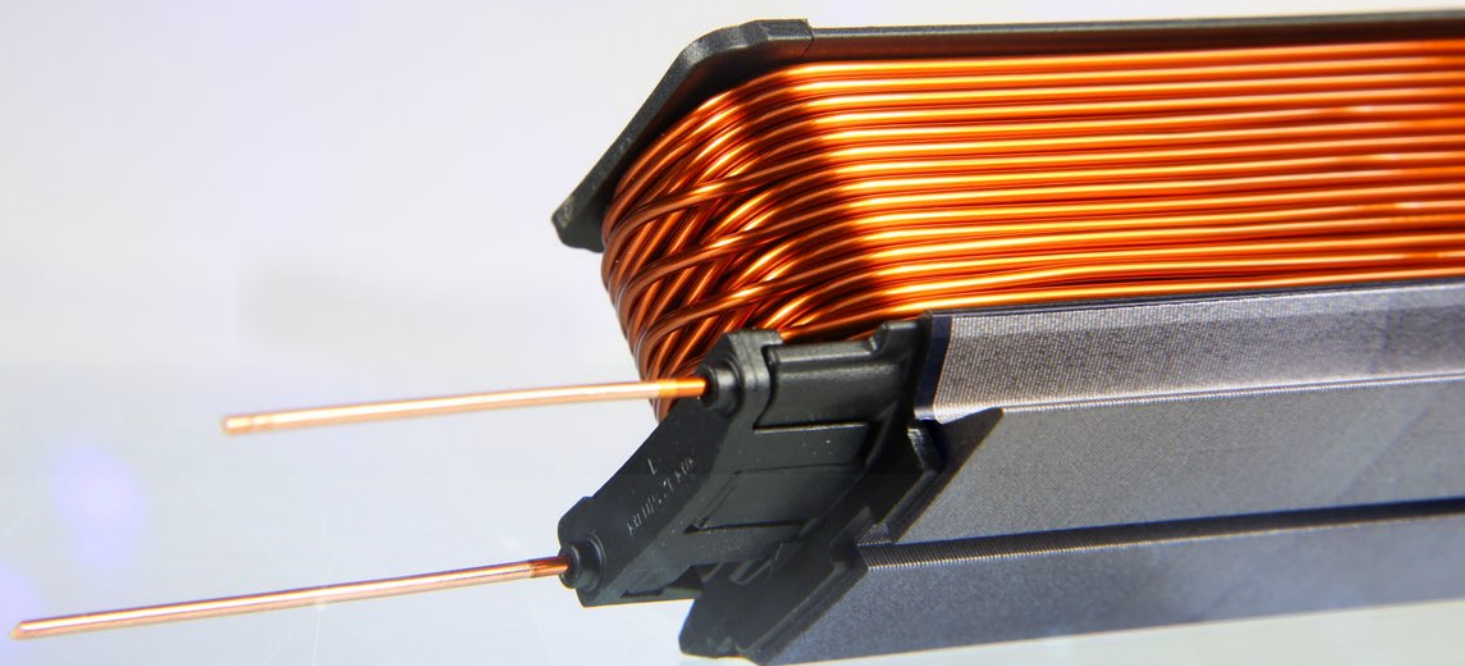
Anwendungsbeispiele

Automobiltechnologie

Bei der elektronischen Regelung kommen häufig Aktorspulen oder sogenannte Hubmagnetspulen zum Einsatz. Individuellste Bauformen werden hierfür angeboten. Anwendungsgebiete finden sich im Bereich der elektromechanischen Lenkradverriegelung, in Getriebesperren, elektrohydraulischen Lenksystemen oder bei Niveauregulierungssystemen.

Industrieelektronik

InTiCa Systems entwickelt und produziert im Industriebereich Magnetspulen sowohl für Verbrennungsanlagen als auch für Schaltnetzteile zur Stromabschaltung.



STATOREN

Elektromechanische Wandlung

Die Statorwickelgüter werden für elektrische Maschinen verwendet, welche als Elektromotoren elektrische Energie in mechanische Leistung wandeln. Hierbei gibt es eine Vielzahl an konstruktiven als auch elektrischen Lösungsansätzen. Ziel ist, den Bauraum und das Gewicht stets zu reduzieren und den elektrischen Wirkungsgrad zu erhöhen.

InTiCa Systems entwickelt und produziert für höchste Qualitäts- und Funktionsanforderungen und garantiert für ihre Produkte die Einhaltung strengster Umweltauflagen. Der richtige Mix aus Material und Prozess ist hierbei gefordert, um die bestmögliche Effizienz und Stabilität der jeweiligen Produkte gewährleisten zu können.

Anwendungsbeispiele

Automobiltechnologie

InTiCa Systems entwickelt und produziert für seine Kunden sowohl Statorwickelgüter für Hybrid- und Elektrofahrzeuge als auch Turboladersysteme. Die Produktdesigns umfassen unterschiedlichste Technologien (z. B. Overmoulding) und auch unterschiedlichste Werkstoffsysteme (z. B. Isolationsmaterialien, Kernblechaufbau).

Industrielektronik

InTiCa Systems bietet Statorwickelgüter für industrielle Anwendungsgebiete (z. B. Motoren für Pumpen) an. Umspritzte Spulen für Einzahlstatorwickelgüter sowie sogenannte Aufsteckspulen sind möglich.



SENSORIK

Signale transportieren

Im Bereich der Sensorik beschäftigt sich InTiCa Systems im Wesentlichen mit sogenannten LF-Antennen (Low Frequency) und Immobilizern (Wegfahrsperrern).

Die LF-Antennen sind ein wesentlicher Bestandteil von sogenannten Keyless Go-/Keyless Entry-Systemen, welche es erlauben, ein Fahrzeug zu öffnen und den Motor zu starten, ohne dass man am Funkschlüssel einen Knopf drücken muss. Diese Antennen sind in den Fahrzeughandgriffen und im Fahrzeuginnenraum verbaut und wirken als Sensoren. Zwischen Fahrzeug und Schlüssel findet eine bidirektionale Kommunikation statt. Wird ein Schlüssel in einem gewissen Abstand zum Fahrzeug erkannt bzw. wird das Fahrzeug an bestimmten Stellen (z. B. Türgriff) berührt, so kann das Fahrzeug ohne weitere Betätigung des Schlüssels geöffnet bzw. geschlossen werden.

Eine weitere Produktgruppe innerhalb der Sensorik sind sogenannte Immobilizer, auch als Wegfahrsperrern bekannt. Diese Wegfahrsperrern, in Kombination mit einem Transponder und zugehörigem Steuergerät, sollen einen unerlaubten Start eines Fahrzeugs verhindern.

Anwendungsbeispiele

Automobiltechnologie

InTiCa Systems bietet sowohl Antennen- als auch Transpondertechnik für Anwendungen im Bereich der Fahr- und Zutrittsberechtigung an. Hier verfügt InTiCa Systems über spezielles entwicklungs-technisches Know-how im Bereich von elektromagnetischen Feldern. Antennen und Transponder werden sowohl in offenen, umspritzten als auch vergossenen Bauweisen entwickelt und angeboten.





Produktivität und Präzision

High Performance Production Line

AKTIEN

Die InTiCa Systems-Aktie 2019



Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie¹

Nach dem schwierigen Börsenjahr 2018, das insbesondere in der zweiten Jahreshälfte deutliche Kursverluste gebracht hatte, verlief das Jahr 2019 an den globalen Aktienmärkten wider Erwarten erfreulich – der deutsche Leitindex DAX feierte mit einem Anstieg von 25,5% sogar den größten Jahresgewinn seit 2013. Dabei waren die Vorzeichen zu Beginn des Jahres nicht allzu günstig: Rezessionsängste, die Brexit-Diskussion und nicht zuletzt der amerikanisch-chinesische Handelskrieg hielten die Anleger in Atem. Dennoch stieg der DAX bis Ende April kontinuierlich bis auf das Niveau aus dem Herbst 2018. Es folgte eine Seitwärtsbewegung innerhalb einer Bandbreite von 12.000 bis 12.500 Punkten, bevor der DAX diesen Korridor Anfang August nach unten durchbrach. Allein am 02. August 2019 verlor der Index rund 380 Punkte. Auslöser war eine Verschärfung der Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie den USA und der EU. In der Folge stabilisierten sich die Kurse jedoch schnell wieder und gestützt von einer expansiven Geldpolitik der Notenbanken und positiven Quartalszahlen kletterte der Index Anfang November auf über 13.000 Punkte. Befeuert von einer Teilerklärung im US-chinesischen Handelsstreit erreichte der DAX am 16. Dezember 2019 seinen Jahreshöchststand von 13.407,66 Punkten und beendete das Börsenjahr am 30. Dezember 2019 mit einem Stand von 13.249,01 Punkten.

Der TecDAX, in dem deutlich kleinere, wachstumsorientierte Technologiewerte enthalten sind, erreichte im Dezember 2019 sogar einen historischen Höchststand und verzeichnete im Jahresverlauf insgesamt Kurszuwächse in Höhe von 23,0%.

Die Aktie der InTiCa Systems AG entwickelte sich in diesem Umfeld zunächst verhalten. Gestartet zu einem Kurs von EUR 6,20 folgte der Kurs bis Anfang Februar einer Seitwärtsbewegung auf einem Niveau zwischen EUR 6,00 und EUR 6,30. Im weiteren Verlauf fiel der Kurs unter die 6-Euro-Marke und verringerte sich bis zum 12. März auf EUR 5,35. Es folgte eine leichte Gegenbewegung und nach der Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 stabilisierte sich der Kurs zunächst auf einem Niveau zwischen EUR 5,60 und EUR 6,00. In den Folgemonaten zeigte die Aktie jedoch einen leichten Abwärtstrend. Den Tiefststand im Berichtszeitraum erreichte die Aktie am 29. August 2019 mit EUR 4,84. Die ersten neun Monate 2019 schloss die Aktie aber wieder mit einem Kurs von EUR 5,40 ab. Mit der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen und der Anhebung der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 stieg der Kurs zum Jahresende hin deutlich an und erreichte am 14. November 2019 mit EUR 8,50 den Jahreshöchststand. Am 30. Dezember 2019 schloss die Aktie im Xetra-Handel mit einem Kurs von 7,60 EUR. Dies entspricht einem Anstieg im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 22,6%.

¹ Kursdaten beziehen sich auf XETRA®, Quelle: Bloomberg

Damit erhöhte sich die Marktkapitalisierung der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2019 auf rund EUR 32,6 Mio. (31. Dezember 2018: 26,6 Mio.). Wie im Vorjahr war die elektronische Plattform Xetra mit rund 60% Umsatzanteil der bedeutendste Handelsplatz der InTiCa Systems-Aktie, gefolgt von der Berliner Tradegate Exchange mit knapp 27%, der Börse Stuttgart mit über 6% und dem Frankfurter Parkett mit rund 5%. Das durchschnittliche Handelsvolumen reduzierte sich im Vorjahresvergleich leicht und lag bei 28.427 Aktien pro Monat (2018: 35.954 Aktien pro Monat). Die Liquiditätsunterstützung zur Gewährleistung der Handelbarkeit der InTiCa Systems-Aktie im vollelektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG erfolgte weiterhin durch die BankM.

InTiCa Systems-Aktie	2019	2018
Jahreshöchstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	8,50	8,45
Jahrestiefstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	4,84	5,70
Marktkapitalisierung am Jahresende in EUR Mio.	32,6	26,6

Schlusskurse	2019	2018	Veränderung
InTiCa Systems-Aktie (XETRA®)	7,60	6,20	22,6%
DAX	13.249,01	10.558,96	25,5%
TecDAX	3.014,94	2.450,18	23,0%
DAXsector Technology	1.161,99	913,12	27,3%

Investor Relations

Der Bereich Investor Relations ist bei der InTiCa Systems AG verantwortlich für die offene Kommunikation zu bestehenden Aktionären, potenziellen Investoren sowie zu allen anderen interessierten Marktteilnehmern. Als Schnittstelle zum Kapitalmarkt steht die umfassende und transparente Information der Marktteilnehmer im Mittelpunkt. Ziel ist es, das Vertrauen in das Unternehmen und die InTiCa Systems-Aktie weiter zu stärken und zur Bildung einer realistischen Erwartungshaltung beizutragen. Dazu tritt der Vorstand persönlich und direkt in Kontakt zu den relevanten Finanzmarktteilnehmern.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert der Vorstand der InTiCa Systems AG die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Den gesetzlichen Anforderungen für

Unternehmen im Prime Standard entsprechend, berichtet die InTiCa Systems AG dabei ausführlich auf Quartalsbasis und zusätzlich in englischer Sprache. Alle wesentlichen Ereignisse werden im Rahmen der gesetzlichen Ad-hoc-Publizität oder über Pressemitteilungen (Corporate News) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Geschäftsergebnisse und die wesentlichen Meldungen von erfahrenen Kapitalmarktanalysten kommentiert, die ihrerseits Einschätzungen bezüglich der weiteren Entwicklung der InTiCa Systems AG abgeben. Die veröffentlichten Research-Berichte stehen auf der Internetseite der Gesellschaft (www.intica-systems.com) im Investor Relations-Bereich zum Abruf bereit. Neben den Research-Berichten finden sich dort alle weiteren Informationen rund um die Aktie, der Finanzkalender mit allen wichtigen Terminen, ein Archiv mit den Pflichtveröffentlichungen und Pressemitteilungen, Informationen zu Themen der Corporate Governance sowie alle Informationen über anstehende und vergangene Hauptversammlungen der InTiCa Systems AG.

Unsere Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit haben wir im Geschäftsjahr 2019 zeitnah über den aktuellen Geschäftsverlauf, besondere Ereignisse sowie die Perspektiven des Unternehmens informiert. So stieß die diesjährige Bilanzpressekonferenz zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 2018 wieder auf ein reges Interesse bei Analysten und Investoren. Die Präsentation und die Rede zur diesjährigen Bilanzpressekonferenz stehen auf der Homepage unter der Rubrik „Investor Relations/Kapitalmarktkonferenzen“ zum Download zur Verfügung. Ebenfalls im IR-Bereich veröffentlicht, ist die Präsentation zur diesjährigen Hauptversammlung, die am 10. Juli 2019 in Passau stattfand und bei der sich die Aktionäre über das Geschäftsjahr 2018 und die aktuelle Lage bei der InTiCa Systems AG informieren konnten.

Darüber hinaus präsentiert der Vorstand die Gesellschaft regelmäßig bei relevanten Kapitalmarktkonferenzen. So war die InTiCa Systems AG im Dezember 2019 wieder bei der „MKK Münchener Kapitalmarkt Konferenz“ vertreten. Die MKK ist die größte Kapitalmarktkonferenz im süddeutschen Raum. 2020 soll die Veranstaltung am 08./09. Dezember stattfinden, eine erneute Teilnahme der InTiCa Systems AG ist fest vorgesehen.

Zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Bereich Investor Relations stehen die Kontaktdaten bzw. das Kontaktformular auf der Homepage zur Verfügung. Der IR-Bereich und der Vorstand der InTiCa Systems AG sind für alle Fragen von privaten und institutionellen Investoren, Analysten sowie Finanzjournalisten erreichbar.

Informationen zur InTiCa Systems-Aktie

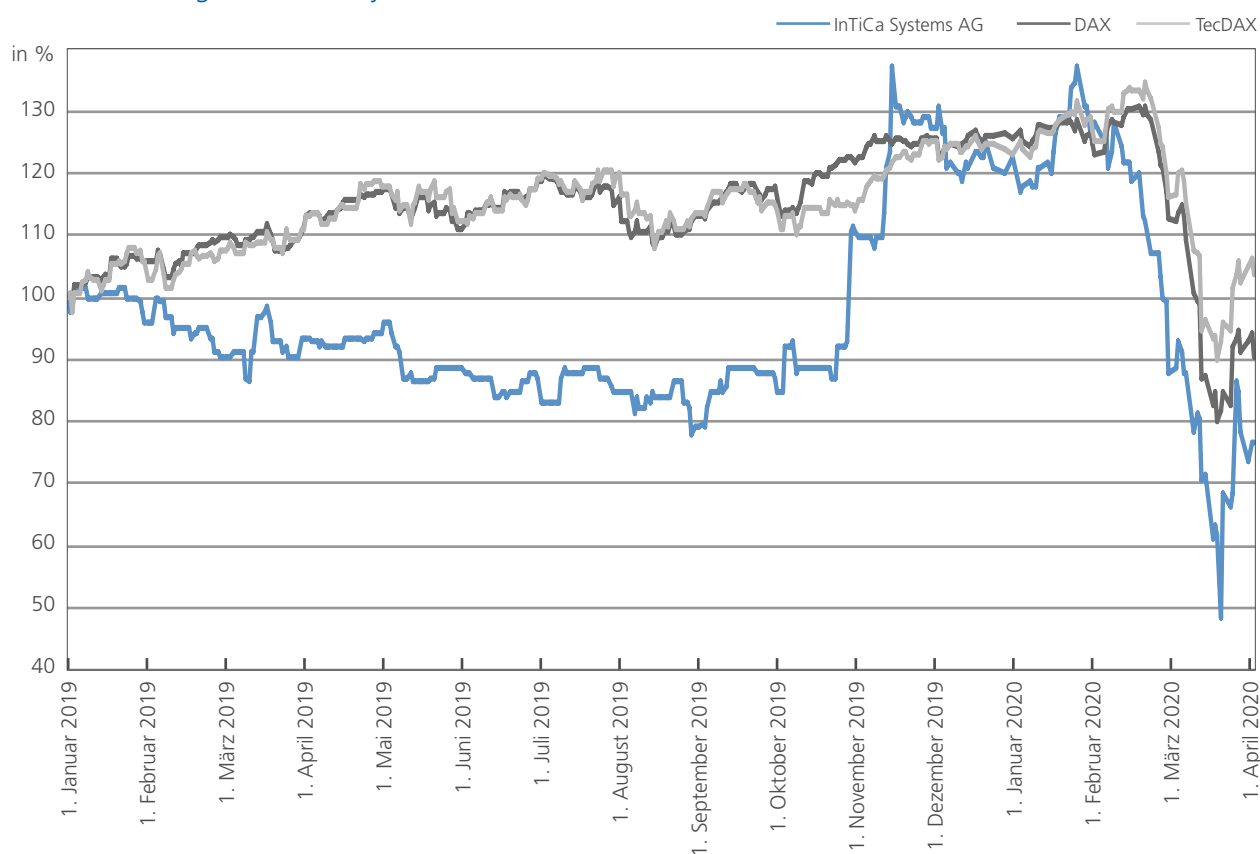
ISIN	DE0005874846	Börsensegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Wertpapierkennnummer	587 484	Handelsplätze/Börsen	XETRA®, Frankfurt, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Düsseldorf
Börsenkürzel	IS7	Designated Sponsor	BankM AG
Tickersymbol Bloomberg	IS7:GR	Research Coverage	SMC-Research
Tickersymbol Reuters	IS7G.DE		
Anzahl Aktien	4.287.000		

Aktionärsstruktur der InTiCa Systems AG

Wesentliche Aktionäre zum Stichtag 31. März 2020:	Beteiligungsquote:
Thorsten Wagner	über 25%
Dr. Dr. Axel Diekmann	über 25%
Tom Hiss	über 5%
Jürgen und Elisabeth Donath	über 3%
Eigene Anteile	1,5%
Management	unter 1%



Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie



CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance Bericht



Gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB veröffentlichen. Diese Erklärung enthält neben der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und ist auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance verfügbar.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 07.01.2020 nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Die Gesellschaft hat in den abgelaufenen Geschäftsjahren den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner jeweiligen Fassung mit denjenigen Ausnahmen entsprochen, die in den Erklärungen gemäß § 161 AktG für die Vorjahre jeweils aufgeführt sind. Im Geschäftsjahr 2020 wird die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Compliance Management System

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch die Gesellschaft und ihre Konzernunternehmen. Er hat zu diesem Zweck ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System implementiert, dessen Grundzüge in der Nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Mitarbeiter oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden (Kodex Nummer 4.1.3).

Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates nicht vorgesehen (Kodex Nummern 5.1.2; 5.4.1). Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und

Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben (Kodex Nummer 5.1.3) und hat keine Ausschüsse gebildet (Kodex Nummern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Auf die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat bisher verzichtet, weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben.

Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein (Kodex Nummer 7.1.2). Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien ist für InTiCa Systems die wesentliche Basis verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleich behandelt. Die zugrundeliegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher. Das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft, bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gegründet, da dies für nicht sinnvoll und praktikabel erachtet wird, und behandelt die relevanten Themen im gesamten Gremium. Dies betrifft maßgeblich die Prüfung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie Personalien des Vorstands. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Gemäß Aktiengesetz bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 5 der Satzung, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll (laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen) und kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung enthält einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die Ziele für seine Zusammensetzung am 23.03.2018 wie folgt gefasst:

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance verfügen.

Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung und die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats-tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z. B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der folgenden im Kodex genannten Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind.

» *Internationale Tätigkeit*

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien und Mexiko vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen, zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

» *Interessenkonflikte*

Der Aufsichtsrat wird auch bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen sämtlichen Empfehlungen in Nummer 5.5 des Kodex.

» *Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder*

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex angehört.

» *Altersgrenze*

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

» *Regelmäßige Zugehörigkeitsdauer*

Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig, soll jedoch in der Regel höchstens drei Mal erfolgen.

» *Vielfalt (Diversity)*

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation und fachliche Eignung sind weitere Eigenschaften wie Geschlecht, nationale und religiöse Zugehörigkeit u. Ä. aus Sicht des Aufsichtsrats nachrangig zu bewerten. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation und Eignung orientieren.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 23.03.2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne.

Der Aufsichtsrat wird in den Corporate Governance Berichten der folgenden Jahre etwaige Änderungen der vorstehenden Zielsetzungen und den jeweiligen Stand der Umsetzung der Ziele darstellen.

Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG 2019	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2022	Vorsitzender des Vorstands – verantwortlich für: Strategie, Investor Relations Forschung und Entwicklung Produktion Finanzen, Personal, IT	keine
Günther Kneidinger, geb. 18.11.1968	01.01.2009 bis 31.12.2022	Vorstand – verantwortlich für: Vertrieb Materialwirtschaft Auftragszentrum Qualität	keine

Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG 2019	Bestellt seit / bis	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), Vorstand der REMA TIP TOP AG, München	Wahl am 17.07.2015 für die Zeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020	Vorsitzender des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 17.07.2015 für die Zeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh, Passau, Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG, Hutthurm	Wahl am 17.07.2015 für die Zeit bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

Vergütung

Die Dienstvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern enthalten variable Vergütungskomponenten mit Kopplung an den Unternehmenserfolg (um Sondereinflüsse bereinigtes EBIT). Der Aufsichtsrat von InTiCa Systems erhält gemäß Satzung der Gesellschaft eine feste Vergütung sowie eine ebenfalls in Abhängigkeit des Unternehmenserfolgs (Höhe des Verhältnisses des Konzern-EBIT zu den Umsatzerlösen) zu zahlende Vergütung.

Weitere Details sind im Abschnitt „Vergütungssystem der Organe“ im Konzernlagebericht aufgeführt. Der Konzernanhang enthält zudem ausführliche Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, individualisiert und getrennt dargestellt sowie nach fixen und variablen Anteilen aufgegliedert. Die Struktur der Vergütungssysteme wird regelmäßig überprüft.

Passau, 22. April 2020

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Werner Paletschek
Christian Fürst

Wertpapierbesitz

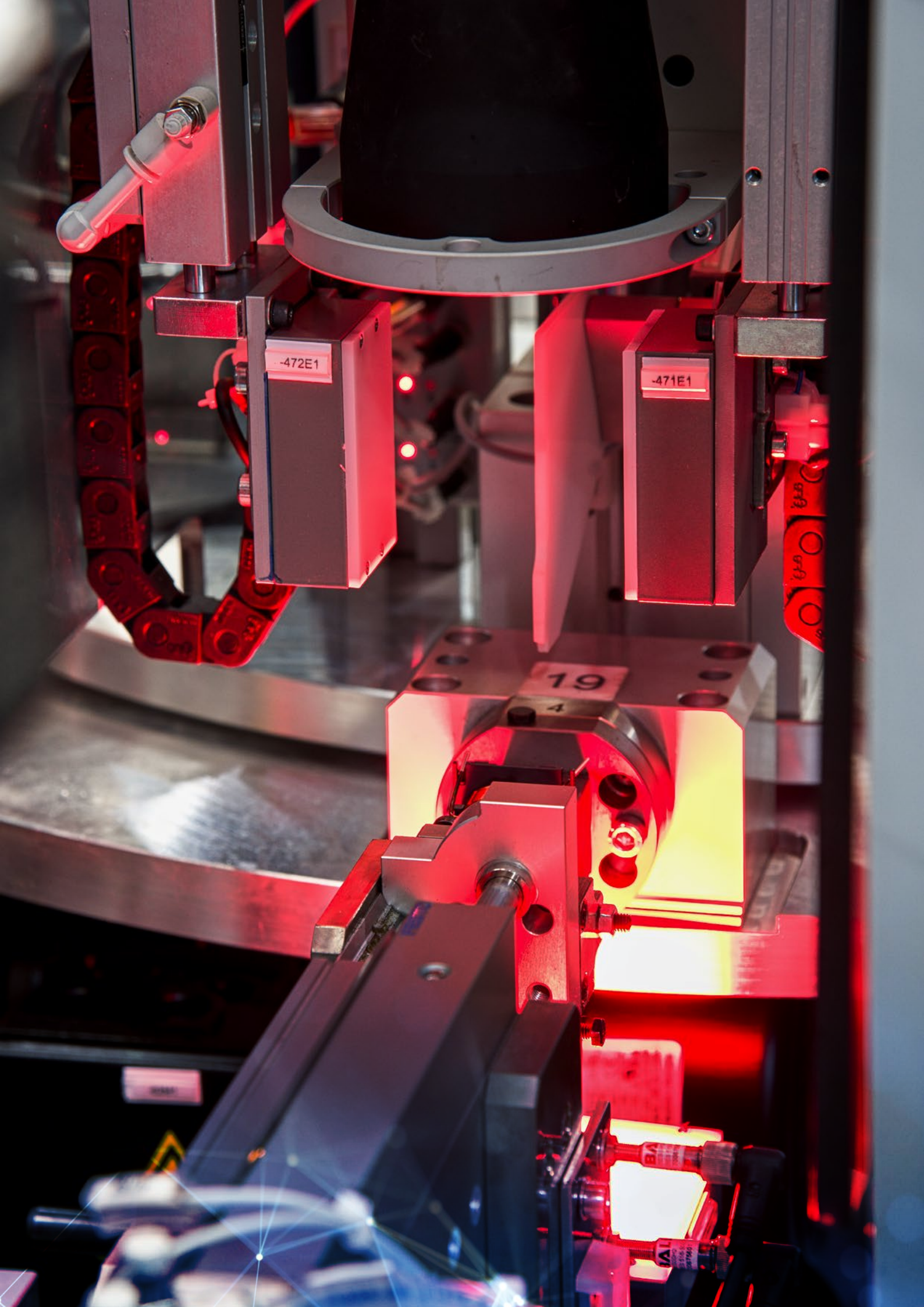
Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat halten in geringem Umfang Anteile am Unternehmen. Insgesamt liegt der Besitz beider Organe deutlich unter 3%. Herr Günther Kneidinger hält zum 31. März 2020 insgesamt 4.000 Aktien (0,09%), Herr Werner Paletschek 5.000 Aktien (0,12%) und Herr Christian Fürst 4.800 Aktien (0,11%). Die Gesellschaft selbst hält zum 31. März 2020 insgesamt 64.430 eigene Aktien (1,5%).

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2019 sind der Gesellschaft keine Wertpapiergeschäfte von mitteilungspflichtigen Personen gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 mitgeteilt worden.

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Günther Kneidinger



KONZERN- LAGEBERICHT

für den Zeitraum vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 2019



Der Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Konzern-Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risikobericht“ detailliert beschrieben.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftstätigkeit

Die InTiCa Systems AG ist ein führender Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischer Baugruppen. Das Unternehmen gliedert sich

in die beiden Geschäftsbereiche Automobiltechnologie und Industrieelektronik. In beiden Bereichen gehört das Unternehmen zu den Markt- und Technologieführern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen. InTiCa Systems nutzt die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen, Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren.

Diese elektromagnetischen Eigenschaften werden angewandt für:

- die Krafterzeugung durch die Erzeugung eines Magnetfelds (z. B. Elektromotor),
- die Abschirmung und Entstörung (z. B. EMV-Filter),
- die Veränderung von Strömen (z. B. Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- die berührungslose Datenübertragung (z. B. Antennen, Transponder, RFID) und
- die Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist die Funktionsweise ohne zusätzliche Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom. Außerdem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei.

Die Spezialisierung des Unternehmens, die langjährige Erfahrung und das tiefgreifende Wissen ermöglichen InTiCa Systems den Kunden spezifische Lösungen für den jeweiligen Anwendungsfall präzise und einzigartig darzustellen. InTiCa Systems bietet maßgeschneiderte Produkte ausgehend von einer Vision bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

1.1.1 Automobiltechnologie

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie ist für das operative Geschäft und die zukünftige Entwicklung der InTiCa Systems AG der wichtigste Geschäftsbereich. Im Mittelpunkt dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, der Statoren, der EMV-Filter, der Aktoren und der Sensorik. Viele dieser Schlüsseltechnologien finden in allen wichtigen Fahrzeugkategorien eine breite Anwendung. Durch die breite Expertise des Unternehmens werden die Produkte der InTiCa Systems weltweit bei namhaften europäischen, amerikanischen und asiatischen Herstellern bzw. deren Systemlieferanten eingesetzt.

InTiCa Systems nutzt bereits aktiv die weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie. Neuentwicklungen wie EMV-Filterssysteme für Elektrofahrzeuge, wie auch Ladeinfrastrukturen, Stator-Systeme für Mild-Hybrid- als auch Plug-In-Hybridfahrzeuge, oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme, bieten vielversprechendes Potenzial, um den aktuellen Unsicherheiten im Bereich Fahrzeuge mit reinen Verbrennungsmaschinen erfolgreich entgegenwirken zu können. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und aussichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin zusätzlichem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt für den Kunden intelligente Wege zu suchen, um die Energieeffizienz ihrer Produkte zu optimieren. InTiCa Systems bietet dafür die richtigen Lösungen an.

1.1.2 Industrieelektronik

Für das Unternehmen InTiCa Systems ist es essenziell, neben dem Segment der Automobiltechnologie, ein zweites bedeutendes Segment bedienen zu können. Im Bereich der Industrieelektronik stehen die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik sowie die EMV-Filtertechnologie im Fokus. So dienen induktive Komponenten und Systeme der Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom sowie der elektrischen Filterung von Störgrößen. Durch den effektiven Einsatz von Know-how und langjähriger Erfahrung bei Leistungsüberträgern und Entstörkomponenten sowie Spulen und Filtern, erhalten Kunden signifikante Vorteile, wie beispielsweise ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedene Industriesektoren bedienen zu können, wird ständig nach neuen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Geschäftsfeld geforscht.

Synergien zwischen der Industrieelektronik und der Automobiltechnologie und deren spezifischen Kundenbedürfnissen werden zielgerichtet genutzt. Es ist das Ziel, Produkt- und Kundenbasis deutlich weiterzuentwickeln.

1.2 Konzernstruktur

Neben der Muttergesellschaft in Passau, der InTiCa Systems AG, sind die folgenden Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatic/Tschechien
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao/Mexiko

Bei der tschechischen Tochtergesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von 100%, an dem mexikanischen Unternehmen hält die InTiCa Systems AG 99% und die InTiCa Systems s.r.o. 1%. Die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der Konzerngesellschaften werden zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses erstellt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 hat sich der Konsolidierungskreis der InTiCa Systems AG nicht geändert.

1.3 Steuerungssystem

Um die technologisch führende Stellung konsequent zu verteidigen und weiterzuentwickeln, verfolgt InTiCa Systems einen kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment der Automobiltechnologie als auch in der Industrieelektronik wurden mehrjährige Roadmaps erarbeitet, die mit Nachdruck verfolgt werden. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um sich den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend anpassen zu können. Neben der Verfolgung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Die geopolitischen Veränderungen, die steigenden Erwartungen der Märkte, die Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie die Leistungsparameter des internationalen Wettbewerbs, obliegen hier besonderer Aufmerksamkeit. Darüber hinaus ist ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von entsprechender Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben in allen Tätigkeitsfeldern bildet die besondere Kultur des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Unternehmens sind die Kennzahlen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung pro Segment, zum EBIT und EBITDA, zum Auftrags- und Lagerbestand, zum Rohertrag, zum Materialverbrauch und -ausschuss, zum Personalbestand, zur Liquidität und zu Investitionen. Diese dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

1.4 Forschung und Entwicklung

Mit einem eigenen Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen unterstützt InTiCa Systems ihre Kunden, die effizienteste Lösung für die individuellen Anforderungen zu finden und deren Produktideen zu innovativen und marktfähigen Produkten zu entwickeln. InTiCa Systems kann auf ein tiefgreifendes und langjähriges Know-how zurückgreifen. Die Innovationskraft des Unternehmens bietet die besten Voraussetzungen, neue Produkte zu entwickeln und Anwendungsmöglichkeiten zu erschließen. Mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend optimiert. Die Kunden schätzen das Angebot und die Umsetzungskraft der individuellen Lösungen für ihre spezifischen Anforderungen.

2. Nichtfinanzielle Konzernklärung

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung der InTiCa Systems AG gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Da in der Vergangenheit keine freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgte, wurde ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB dabei nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte der InTiCa Systems AG findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt 1 unter „Grundlagen des Konzerns“. Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems AG über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden, sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen, in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen

Vorschriften und weiteren Regelwerken, wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex, auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und den daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Der Corporate Governance Bericht einschließlich Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Company Policies dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u. a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems AG ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem

angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung – einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern – ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems fühlt sich dem Umweltschutz aktiv verbunden und verpflichtet. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch die umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik legt die Verpflichtung des Vorstands fest, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen. Die Festlegungen der Umweltpolitik gelten für den gesamten Konzern.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems AG erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und orientiert sich dabei an den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausgegebene Ziel der InTiCa Systems AG, die Belastungen für die Umwelt soweit wie möglich zu vermeiden und, falls diese unvermeidbar sind, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund verfügt die InTiCa Systems AG über ein integriertes Umwelt- und Energiemanagement, das im Rahmen des integrierten Managementsystems spezielle Berücksichtigung findet. Das Umweltmanagement-System und das Energiemanagement-System werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Der Produktionsstandort Prachatice erfüllt diese Anforderungen seit 2007 und für das Headquarter in Passau mit dem neu aufgebauten Technologiezentrum konnte die Zertifizierung mit Beginn 2016 ebenfalls erreicht werden. Im Jahr 2017 wurde die gleichwertige Zertifizierung für den Standort Mexiko erreicht.

» Umwelt- und Energiemanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie der DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems AG an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- **Plan:** Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- **Do:** Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- **Check:** Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- **Act:** Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz verlangt die InTiCa Systems AG auch von ihren Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen der InTiCa Systems AG verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt die InTiCa Systems AG Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparender Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

» Ressourceneffizienz

Die InTiCa Systems AG ist bestrebt, die Umweltbilanz ihrer Werke kontinuierlich zu optimieren. Aus diesem Grund achtet das Unternehmen bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier des Konzerns. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe im Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements neu aufgestellt und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements werden bereits in der Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses angewendet und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u. a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems AG

» *Qualifizierte Mitarbeiter*

Qualifizierte, leistungsbereite und dem Unternehmen loyale Mitarbeiter bilden die Basis des Erfolgs und der Unternehmenspolitik der InTiCa Systems AG. Der Vorstand sieht die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes als eine wesentliche Aufgabe an. Mit etablierten Regeln für Aus- und Weiterbildung sichert das Management den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter. Um die gestellten Anforderungen heute und in Zukunft erfüllen zu können, erfolgt eine gezielte Weiterbildung. Die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden ist ein wesentlicher Teil des Unternehmenserfolgs. Um den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern, beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

Bei InTiCa Systems wird die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb der Belegschaft geschätzt. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt gefördert und genutzt wird. Als international agierendes Unternehmen ist die kulturelle Vielfalt ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin/ des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme, wie auch die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung des Unternehmens, runden das Gesamtsystem ab.

» *Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit*

Die InTiCa Systems AG achtet konzernweit, unter Befolgung der lokalen Gesetze, auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

2.4 Achtung der Menschenrechte

Der InTiCa Systems AG ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert – weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung kommt es nicht allein auf das Erreichen wirtschaftlicher Ziele an, sondern auch auf die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Diskriminierung.

2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems AG

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses der InTiCa Systems AG. Im Kern unterscheidet die Gesellschaft zwischen Spenden und Sponsoringaktivitäten. Insgesamt konzentriert sich die InTiCa Systems AG dabei auf die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport.

Bereits das sechste Jahr in Folge verzichtete die InTiCa Systems AG auch im Geschäftsjahr 2019 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an das Lukas-Kern-Kinderheim. Das Lukas-Kern-Kinderheim (auch Bürgerliches Waisenhaus) ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Passau, das Kinder beherbergt, deren Familien in Schwierigkeiten sind. Die InTiCa Systems AG sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen¹

Die Konjunktur in Deutschland hat sich im Geschäftsjahr 2019 deutlich abgekühlt. Verzeichnete die deutsche Wirtschaft 2018 noch eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,5%, lag das Wachstum 2019 gemäß Zahlen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) nur noch bei 0,6%. Nachdem im ersten Quartal noch Aufholeffekte produktionsausweitend wirkten, stagnierte die deutsche Wirtschaft ab dem Sommerhalbjahr praktisch. Maßgeblich für den anhaltenden Abschwung war die deutlich rückläufige Industrieproduktion. Nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft wurde die Normalauslastung im Jahresverlauf unterschritten. Die schwache Industriekonjunktur zog auch die unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen, die lange Zeit ein robustes Wachstum verzeichneten, zunehmend in Mitleidenschaft. Demgegenüber zeigten sich die konsumnahen Wirtschaftsbereiche sowie die Bauwirtschaft weiter auf Expansionskurs.

Das gesplante Konjunkturbild spiegelte im Großen und Ganzen gegenläufige Entwicklungen zwischen Binnen- und Weltkonjunktur wider. Während die konsumnahen Bereiche von einer robusten Arbeitsmarktentwicklung sowie von fiskalischen Einkommenshilfen für die privaten Haushalte profitierten, waren die Industriebereiche dämpfenden außenwirtschaftlichen Kräften ausgesetzt. War der globale Warenhandel bereits seit Herbst 2018 rückläufig, stagnierte im Berichtszeitraum auch die internationale Produktion im Verarbeitenden Gewerbe. Insgesamt schwächte sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Vorjahresvergleich so von 3,6% auf nur noch 3,0% ab. Die Handelsbeschränkungen zwischen den USA und China sowie die Unsicherheit über die Einführung weiterer Zölle dämpften zudem den Außenhandel und beeinträchtigten die Investitionsbereitschaft. Die gleiche Wirkung hatte die Unsicherheit über den EU-Austritt Großbritanniens. Die auf die Produktion von Investitionsgütern spezialisierte deutsche Wirtschaft wurde dadurch in besonderem Maße belastet.

Weil die Wertschöpfung in der Industrie aufgrund der fehlenden außenwirtschaftlichen Impulse nachgab, setzte sich der seit Anfang 2018 anhaltende Abwärtstrend im Euroraum trotz eines lebhafteren privaten Konsums fort. Die Zuwachsraten des

Bruttoinlandsprodukts verringerte sich in der Folge von 1,9% auf 1,2%. Auch die US-Wirtschaft verlor nach dem kräftigen Vorjahresanstieg in den vergangenen Quartalen deutlich an Fahrt. Insgesamt verlangsamte sich das BIP-Wachstum in den Vereinigten Staaten gegenüber 2018 von 2,9% auf 2,3%. Ursächlich waren hier vor allem das Auslaufen fiskalischer Impulse sowie die schwächelnden Exporte. China zeigte weiterhin robustes Wachstum, die Geschwindigkeit ging aber auch hier etwas zurück. Mit 6,1% stieg das BIP weniger stark als noch 2018 (6,6%). Zum einen belastet der Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten den Außenhandel und zum anderen wurde die Wirtschaftspolitik weniger stark gelockert als in früheren Fällen. Die Regierung ist sich offenbar der Risiken der stark gestiegenen Verschuldung bewusst und will eine neue Episode starken Kreditwachstums vermeiden. Besonders schwach zeigte sich die Wirtschaft 2019 in Mexiko: Hier schrumpfte das BIP im Vergleich zum Vorjahr sogar, die Wachstumsrate fiel von 2,0% auf -0,1%. Zusätzlich zur allgemeinen weltweiten Konjunkturabschwächung begründete sich die wirtschaftliche Schwäche in Mexiko durch deutliche Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben sowie mehrere temporäre Schocks, die sich auf die Investitionen und damit auf die gesamte Wirtschaftstätigkeit auswirkten.

War für 2020 ursprünglich sowohl für Deutschland als auch global ein moderater Anstieg des Wirtschaftswachstums erwartet worden, bricht die Konjunktur als Folge der Corona-Pandemie weltweit ein. Um die Ausbreitung der Neuinfektionen einzudämmen und einer Überlastung des Gesundheitswesens entgegenzuwirken, kommt es mittlerweile in vielen Ländern zu erheblichen Einschränkungen von Bewegungsfreiheit und einem weitgehenden Stillstand des öffentlichen Lebens. Auch die Wirtschaft ist stark beeinträchtigt, weil es etwa zu Lieferengpässen, Ausfällen bei den Mitarbeitern oder gar Produktionsstillständen infolge von vorübergehenden Werksschließungen kommt. Die global vernetzte deutsche Wirtschaft trifft dies besonders, da die Unternehmen gleichermaßen auf die weltweite Nachfrage nach deutschen Gütern als auch auf Zulieferungen aus dem Rest der Welt angewiesen sind. Im ifo Geschäftsklimaindex von Mitte März brachen die Geschäftserwartungen entsprechend um 11,2 Indexpunkte ein, und damit um 4,9 Punkte stärker als beim bisherigen Rekordrückgang im Oktober 2008.

Ähnlich befürchten die meisten Ökonomen für die deutsche Wirtschaft einen deutlichen Konjunkturreinbruch. Während es im ersten Quartal 2020 infolge des starken Jahresauftaktes noch zu einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts kommen dürfte, wird die Krise ihre volle Wirkung im zweiten Quartal entfalten und in einem Basisszenario des ifo-Instituts für das Gesamtjahr zu einem BIP-Einbruch um 4,5% führen. Welthandel und Weltwirtschaft dürften ebenfalls beträchtlich unter der Corona-Krise leiden. So geht das ifo-Institut für 2020 in seinem

¹ Kieler Konjunkturberichte Winter 2019 – www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2019/KKB_62_2019-Q4_Deutschland_DE.pdf
 ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2020 – www.ifo.de/sites/default/files/docbase/docs/sd-2020-04-wollmershaeuser-ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2020-04-15.pdf
 Kieler Konjunkturberichte Frühjahr 2020 – www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_63_2020-Q1_Welt_DE.pdf

Basisszenario von einer Stagnation des globalen Bruttoinlandsprodukts aus. Das Abwärtsrisiko der vorliegenden Prognosen ist jedoch erheblich. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich die Krise länger hinzieht, etwa weil sich die Pandemie deutlich langsamer eindämmen lässt oder weil das Wiederhochfahren der wirtschaftlichen Aktivität nicht reibungslos funktioniert. In einem solchen Risikoszenario würden deshalb der Konjunkturerinbruch verstärkt, die Rezession verlängert und die Erholung verlangsamt werden.

Weltweit ist die Wirtschaft als Folge des neuen Coronavirus und der zu seiner Eindämmung beschlossenen Maßnahmen stark unter Druck geraten. Negative Auswirkungen auf Produktion und Nachfrage durch seuchenpolitische Maßnahmen und die Verunsicherung von Konsumenten und Investoren sind unübersehbar. Anders als in normalen Rezessionsphasen sind auch viele Dienstleistungsbereiche stark betroffen. Statt mit einer allmählichen Belebung der Weltkonjunktur rechnet das IfW Kiel deshalb mit einem Rückgang der globalen Produktion im ersten Halbjahr 2020. Selbst unter optimistischen Annahmen über den weiteren Verlauf der Epidemie, bei denen die Experten mit einer wieder anziehenden Konjunktur im zweiten Halbjahr rechnen, und trotz expansiver wirtschaftspolitischer Maßnahmen dürfte die Zuwachsrate der Weltproduktion im Jahr 2020 deutlich sinken. Das Risiko einer noch stärkeren und nachhaltigeren Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik ist erheblich, insbesondere wenn die Eindämmung des Virus länger dauert als unterstellt wird oder es zu wiederholten Ausbrüchen kommt, bevor wirksame Medikamente oder Impfstoffe bereitstehen.

Um Insolvenzen und damit langfristige Produktionseinbußen zu vermeiden, versuchen die meisten Staaten, die erwarteten wirtschaftlichen Folgen mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen abzumildern. Insbesondere im Euro-Raum bringt dies neue Risiken für die Stabilität der Staatsfinanzen mit sich. Bei hoch verschuldeten Mitgliedstaaten, wie etwa Italien, könnte es zu einem massiven Vertrauensverlust der Investoren kommen. Eine präzise Vorhersage der volkswirtschaftlichen Kosten der Corona-Krise ist zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich, da eine hohe Unsicherheit über die weitere Verbreitung des Virus und insbesondere die von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besteht.

3.2 Markt und Marktumfeld

3.2.1 Automobiltechnologie

Globale Handelskonflikte, konjunkturelle Eintrübung und Brexit-Streit gingen auch an der international stark verflochtenen Automobilindustrie nicht spurlos vorbei. Insbesondere die wichtigen Märkte in Übersee verzeichneten zum Teil deutliche Einbußen. So sank in China das Volumen des Pkw-Marktes im

Jahr 2019 nach Berechnungen des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) um fast 10% auf 21,0 Mio. Neufahrzeuge. Das schwächere gesamtwirtschaftliche Wachstum Chinas spiegelt sich damit überproportional im Pkw-Markt wider. Auch andere asiatische Märkte wie Japan und Indien blieben unter ihrem jeweiligen Vorjahresniveau. In den USA blieb der Absatz an Pkw und Light Trucks erstmals seit 2014 unter der 17-Millionen-Marke. Im Vorjahresvergleich bedeuteten knapp 17,0 Mio. verkaufte Fahrzeuge einen Rückgang um 1%. Dabei ging der Absatz von Pkw um 11% zurück, während im Light-Truck-Segment, das mittlerweile 72% des US-Gesamtmarktes ausmacht, die Verkäufe um 3% stiegen.

Während das Absatzvolumen auf dem russischen Light-Vehicle-Markt mit knapp 1,8 Mio. verkauften Neufahrzeugen ebenfalls 2% unter dem Vorjahresniveau lag, wurden in Europa (EU28 & EFTA) im Jahr 2019 insgesamt 15,8 Mio. Pkw neu zugelassen, rund 1% mehr als 2018. Die großen Volumenmärkte entwickelten sich dabei unterschiedlich. Deutschland (+5%) und Frankreich (+2%) konnten ihr Marktvolumen ausbauen. In Italien blieben die Neuzulassungen auf Vorjahresniveau. Das Vereinigte Königreich (-2%) und Spanien (-5%) mussten hingegen Rückgänge verzeichnen. Stark präsentierte sich 2019 auch der brasilianische Markt für Light Vehicles. Der Absatz von Neuwagen stieg um 8% auf 2,7 Mio. Fahrzeuge².

In Deutschland war das Marktvolumen nach Angaben des VDA mit rund 3,6 Mio. Neuzulassungen so hoch wie seit 2009 nicht mehr. Treiber war der starke Auftragseingang aus dem Inland (+6%). Die Aufträge aus dem Ausland reduzierten sich hingegen um 2%. Aufgrund der international schwächeren Nachfrage gingen Produktion und Export ebenfalls zurück: So wurden im Gesamtjahr 2019 knapp 4,7 Mio. Pkw (-9%) hergestellt und knapp 3,5 Mio. Pkw (-13%) an Kunden in aller Welt ausgeliefert³. Ähnlich hoch ist die Exportquote bei Elektroautos. Aber auch im Inland erhöhten sich die Neuzulassungszahlen von Elektroautos um 61% auf 108.837 Fahrzeuge, wobei die rein batterie-elektrischen Pkw um 76% auf 63.281 Einheiten zulegen konnten und die Plug-in-Hybride um 44% auf 45.348 Fahrzeuge. Der Anteil an Elektrofahrzeugen am Gesamtmarkt nahm durch das überproportionale Wachstum von 1,9% auf 3% zu. Weltweit fertigten deutsche Hersteller 2019 bereits über 400.000 Pkw mit elektrischem Antrieb⁴.

Dieser Trend hat sich auch 2020 bislang fortgesetzt. Im Januar und Februar erhöhten sich die Neuzulassungszahlen von Elektrofahrzeugen jeweils um mehr als 100%, der Marktanteil lag zuletzt bei knapp 7%. Der Markthochlauf der Elektromobilität ist damit in vollem Gange und bekommt mit der Modelloffensive der Hersteller einen weiteren Schub. So werden bereits 60 Modelle in Deutschland angeboten und bis 2023 kommen

² www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200116-Europ-Pkw-markt-2019-leicht-im-plus.html

³ www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200106-Deutscher-Pkw-Markt-2019-im-Plus.html

⁴ www.elektroniknet.de/elektronik-automotive/elektromobilitaet/mehr-als-100-000-neue-elektrofahrzeuge-auf-deutschlands-strassen-172565.html

noch einmal rund 90 hinzu. Mittlerweile entfallen acht der zehn meistzugelassenen Elektro-Pkw in Deutschland auf Modelle einheimischer Marken⁵. Das zeigt: Die deutsche Automobilindustrie nimmt bei der Elektromobilität zunehmend eine Vorreiterrolle ein. Bis 2024 wollen Hersteller und Zulieferer rund EUR 50 Mrd. in die Forschung und Entwicklung alternativer Antriebe investieren. Hinzu kommen im selben Zeitraum EUR 25 Mrd. für Digitalisierung sowie vernetztes und automatisiertes Fahren⁶. Auf das Geschäft der InTiCa Systems AG – über 40% des Konzernumsatzes entfiel 2019 auf Produkte aus dem Bereich E-Solutions – wirken sich die Anstrengungen der Automobilindustrie, auf Elektromobilität umzustellen sowie die Forderung nach weiteren CO₂-Einsparungen, positiv aus.

Anders als bei den Elektrofahrzeugen startete der internationale Automobilmarkt insgesamt ohne Schwung in das Jahr 2020. Der europäische Pkw-Markt (EU28 & EFTA) lag in den ersten beiden Monaten deutlich unter dem Vorjahresniveau, gleiches galt auch für China, Japan und Indien. Lediglich der US-Markt für Light Vehicles konnte im Januar und Februar leicht zulegen⁷. Mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie und den einhergehenden Werksschließungen geht aktuell jedoch weltweit ein drastischer Einbruch von Produktion und Absatz einher. So sanken die Neuzulassungen in Deutschland im März gegenüber dem Vorjahresmonat um 38%, gleichbedeutend mit dem höchsten Rückgang seit der Wiedervereinigung⁸.

Während in China die Produktion langsam wieder hochfährt, stehen die Bänder der Autobauer in Europa und Nordamerika Ende März und Anfang April größtenteils still. Das hat auch Folgen für die Zulieferer. So haben die Branchen-Größen Bosch, Continental und ZF Friedrichshafen ebenfalls ihre Produktion heruntergefahren, genauso wie viele kleinere Zulieferer. Entsprechend ist das Geschäftsklima der deutschen Zulieferindustrie im März eingebrochen und auf den niedrigsten Stand seit zehn Jahren gesunken. Die aktuelle Auswertung der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie (ArGeZ) zeigt, dass insbesondere die Erwartungen für die kommenden sechs Monate massiv gefallen sind⁹.

Vorhersagen sind angesichts der unsicheren Lage und der ungewissen Dauer der Einschränkungen schwierig, aber Branchenexperte Ferdinand Dudenhöffer rechnet für das Gesamtjahr mit einem Nachfrageeinbruch im Automobilsektor um mindestens 15% und einem Verlust von mehr als 100.000 Arbeitsplätzen durch die Corona-Krise. Weil Dudenhöffer auch für andere Volumenmärkte mit ähnlichen Rückgängen rechnet (-20% in China, -25% in Frankreich und den USA, -30% in Italien), dürfte die Produktion in Deutschland je nach Szenario auf 3,4

bis 3,8 Millionen Fahrzeuge schrumpfen, wodurch hohe Überkapazitäten entstehen. Als Grund sieht Dudenhöffer weniger Probleme in den Lieferketten, als die fehlende Nachfrage¹⁰.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen aktuelle Studien des Center of Automotive Management (CAM) in Bergisch Gladbach und der Marktforscher von IHS Markit. So erwartet das CAM etwa, dass der globale Automarkt im laufenden Jahr um 17% einbrechen wird, wobei der europäische Markt am stärksten betroffen sei. Den Szenarien des CAM liegt die Annahme zugrunde, dass die jeweiligen Märkte durch die öffentlichen Einschränkungen im Zuge der Corona-Bekämpfungen sechs bis acht Wochen von der Krise betroffen sind. Zudem rechnen die Studienautoren damit, dass es im Anschluss verschiedene staatliche Anreizprogramme und zusätzliche Fördermaßnahmen für den Automobilssektor geben wird. Sollte das nicht eintreffen, dürften die Einbrüche in der Branche noch drastischer ausfallen¹¹.

Die Unternehmensberatung McKinsey rechnet nach der Corona-Krise mit einer stärkeren Regionalisierung der Automobilindustrie. Um sich mehr abzusichern, könnten viele Unternehmen ihre komplexen globalen Lieferketten anschauen und lokalere Strukturen aufbauen. Der Trend, in der Region für die Region zu produzieren – in Osteuropa für Europa, in China für China –, werde sich verstärken. Zudem dürften die Lagerbestände größer werden¹².

Wie stark sich der zu erwartende allgemeine wirtschaftliche Abschwung kurz- bis mittelfristig auf die Nachfrage im Automobilbereich auswirken wird, können aber auch die dargestellten Tendenzen allenfalls in Ansätzen aufzeigen. Eine konkrete Abschätzung der Folgen ist aufgrund der hohen Unsicherheit über den weiteren Verlauf und der Dauer der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3.2.2 Industrieelektronik

Im Segment Industrieelektronik stellt die InTiCa Systems AG neben Leistungskomponenten für erneuerbare Energien (derzeit vorwiegend Solarenergie) insbesondere EMV-Filter und Produkte für Industrie sowie Aktorspulen für industrielle Transportgeräte oder Gasverbrennungssysteme her.

Die deutsche Elektroindustrie ist stark in die globalen Wertschöpfungsprozesse eingebunden. Die gleichzeitige weltweite Schwäche von Handel, Investitionen und Industrieproduktion im vergangenen Jahr hat die Branche überproportional getroffen. So konnte 2019 nur bei den Exporten ein Wachstum verzeichnet werden, während Produktion, Umsatz und Auftragseingang gemäß Angaben des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) im Berichtszeitraum zurückgingen¹³.

⁵ www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200312-inlandsmarkt-elektro-pkw-neuer-hoehchstwert-im-februar.html · ⁶ www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200203-Hildegard-M-Iler_Klimaschutz-und-Wirtschaftswachstum-gemeinsam-voranreiben.html · ⁷ www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200318-Internationale-Automobilmarkt-Absatz-geht-im-Februar-erneut-zur-ck.html · ⁸ www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200403-Coronakrise-Deutscher-Pkw-Markt-bricht-ein.html · ⁹ www.argez.de/informationen/klima.asp · ¹⁰ www.automobilwoche.de/article/20200330/AGENTURMELDUNGEN/30329999/1339/wegen-coronavirus-dudenhoeffer-erwartet-deutlichen-stellenabbau-in-autoindustrie · ¹¹ www.automobil-industrie.vogel.de/studie-corona-krise-wird-europaeischen-automarkt-am-haertesten-treffen-a-920250/?cmp=nl-99&uid=FOCAB5EB-A8D3-47DD-ABCBC9EE0BC13CF9 · ¹² www.mckinsey.de/publikationen/2020-03-31-covid-19-automobilindustrie · ¹³ www.zvei.org/presse-medien/newsletter/auf-den-punkt-12020-zvei-newsletter/konjunktur-2019-ausblick-2020/



Statorspulen für Hybridtechnologie

Insgesamt belief sich der aggregierte Branchenumsatz 2019 nach vorläufigen Zahlen auf EUR 190,5 Mrd. – ein Minus von 1,5% im Vergleich zu 2018. Die Inlandserlöse reduzierten sich um 2,2% auf EUR 89,7 Mrd. und die Auslandserlöse um 0,9% auf EUR 100,8 Mrd. Das Geschäft mit Kunden aus der Eurozone sowie Partnern aus Drittländern ging dabei gleichermaßen stark zurück. Stärker als der Umsatz verringerten sich 2019 die Bestellungen mit einem Minus von 3,2%. Die Inlandsaufträge (-4,6%) fielen dabei doppelt so stark wie die Auslandsaufträge (-2,2%). Während die Geschäftspartner aus der Eurozone 4,6% weniger orderten als im Vorjahr, fiel der Rückgang der Bestellungen aus dem Nicht-Euroraum mit -0,8% moderater aus. Die preisbereinigte Produktion der deutschen Elektroindustrie fiel im Berichtszeitraum sogar um 4,2% ab. Selbst die Zahl der in Deutschland Beschäftigten ging erstmals seit drei Jahren wieder leicht zurück und belief sich zum Jahresende 2019 auf 885.400¹⁴.

Lediglich die Exporte wiesen erneut einen Rekordwert auf. Im gesamten Jahr 2019 erhöhten sich die aggregierten Branchenausfuhren um 2,7% auf EUR 216,5 Mrd. Allerdings fiel das Wachstum deutlich geringer aus als in den beiden Jahren zuvor. Größte Abnehmer blieben mit großem Abstand China und die USA. Die Lieferungen in die Volksrepublik legten um 4,3% auf EUR 21,9 Mrd. zu, die nach Amerika wuchsen um 7,7% auf EUR 19,2 Mrd. Die Ränge drei bis zehn werden von europäischen Ländern belegt. Zusammen fragen die zehn größten

Exportbestimmungsländer nahezu die Hälfte aller Auslandslieferungen der deutschen Elektroindustrie nach. Die Einfuhren erhöhten sich ebenfalls um 2,5% auf EUR 196,9 Mrd. Der Exportüberschuss nahm 2019 gegenüber dem Vorjahr um EUR 800 Mio. auf EUR 19,6 Mrd. zu¹⁵.

Im Januar 2020 gingen die deutschen Exporte elektrotechnischer und elektronischer Produkte jedoch erstmals seit sechs Monaten wieder leicht um 1,8% zurück. Auch die Elektroimporte zeigten sich im Januar schwächer und gaben gegenüber dem Vorjahr um 1,9% nach. Bei den Auftragseingängen verzeichnete die deutsche Elektroindustrie im Januar 2020 ein Minus von 7,7% im Vergleich zum Vorjahr. Während die Inlandsbestellungen deutlich rückläufig waren (-15,3%), gaben die Bestellungen aus dem Ausland nur moderat um 1,1% nach¹⁶. Der Umsatz der deutschen Elektrobranche belief sich im Januar 2020 auf EUR 14,8 Mrd. – ein Rückgang um 3,4%. Die um Preiseffekte bereinigte Produktion der heimischen Elektrobranche wuchs im Vergleich zum Januar 2019 hingegen um 1,6%. Schaut man auf die einzelnen Fachbereiche der Elektroindustrie, stellt sich die Entwicklung durchaus heterogen dar: So sanken die Bestellungen im Januar sowohl bei Industriemaschinen als auch Gebrauchsgütern, bei elektronischen Bauelementen konnten sie hingegen zulegen.

¹⁴ www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-schliesst-2019-mit-minus-ab-erholung-im-jahresverlauf-2020-erwartet/

¹⁵ www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroexporte-trotz-gebremsten-wachstums-mit-neuem-rekord/

¹⁶ www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektroexporte-starten-schwaecher-ins-neue-jahr/

Die verhaltene Branchenentwicklung des Vorjahres setzte sich zu Beginn dieses Jahres somit zunächst einmal fort. Dabei sind die Effekte durch das Coronavirus in den Januar-Zahlen noch gar nicht enthalten. Dies gilt auch für das Geschäftsklima, das im Februar nach zuvor vier Anstiegen in Folge etwas nachgegeben hat und jetzt mehr oder weniger auf der Null-Linie liegt. Sowohl die aktuelle Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen wurden hier – per saldo – schlechter bewertet als im Januar. Das tatsächliche Ausmaß der Corona-Krise wird sich erst ab März in den harten Zahlen widerspiegeln. Der jüngste Einbruch beim Geschäftsklima deutet darauf hin, dass die Wachstumsraten demnächst empfindlich ins Negative gedrückt werden dürften. Zwar soll die Industrieproduktion in China nach massiven Einbrüchen im Januar und Februar inzwischen wieder anlaufen, aber wann die ersten Nachholeffekte tatsächlich einsetzen ist derzeit völlig offen¹⁷.

Die deutsche Elektroindustrie ist von der Corona-Pandemie auf der Nachfrage- und auf der Angebotsseite betroffen. Allein die Branchenausfuhren nach China beliefen sich 2019 auf EUR 21,9 Mrd. und damit ein Zehntel der gesamten Exporte. Gleichzeitig ist die Volksrepublik der mit Abstand größte ausländische Lieferant für den deutschen Elektromarkt. Mit EUR 53,7 Mrd. liegen die Einfuhren deutlich höher als die Ausfuhren. Mehr als ein Viertel aller Elektroimporte nach Deutschland stammt aus China. Ein bedeutender Teil davon – gut EUR 10 Mrd. – entfällt auf Vorleistungen und ist somit höchst relevant für die Liefer- und Produktionsketten. Weltweit führt die Corona-Krise aktuell die Anfälligkeit globaler Wertschöpfungsketten vor Augen¹⁸.

Letztere wieder stärker zu regionalisieren bzw. zu lokalisieren, könnte eine Folge der Corona-Krise sein. Darüber hinaus bleiben technologische Innovationen von hoher Bedeutung, gerade im Hinblick auf den Klimaschutz. Die Elektrifizierung ist ein wichtiger Hebel für weniger CO₂-Emissionen und die Elektroindustrie hält schon heute zentrale Lösungen bereit. Dies für alle relevanten Sektoren wie Verkehr, Gebäude, Energie und Industrie auszubauen, muss spätestens nach Bewältigung der gegenwärtigen Ausnahmesituation wieder die oberste Prämisse sein. Wie stark sich der zu erwartende allgemeine wirtschaftliche Abschwung kurz- bis mittelfristig auf die Nachfrage elektrotechnischer und elektronischer Produkte auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Eine konkrete Abschätzung der Folgen ist aufgrund der hohen Unsicherheit über den weiteren Verlauf und der Dauer der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Am 29. Oktober 2019 gab die InTiCa Systems AG per Ad-hoc-Mitteilung bekannt, dass sowohl die Umsatz- als auch die Ergebnisentwicklung auf Grundlage der vorläufigen Zahlen für

die ersten neun Monate 2019 dank starker Serien- und Projektumsätze im Bereich der E-Solutions deutlich über den Erwartungen des Vorstands lagen. Demzufolge hob der Vorstand seine Prognose für das Geschäftsjahr 2019 an. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft.

3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.4.1 Gesamtdarstellung

Der InTiCa Systems AG gelang es im Geschäftsjahr 2019, sich erfolgreich von der schwächelnden Automobilkonjunktur abzukoppeln. Insbesondere aufgrund der sehr guten Serien- und Projektumsätze im Bereich E-Solutions konnte die ursprüngliche Prognose im Jahresverlauf deutlich erhöht werden. Die geprüften Ergebnisse bewegen sich innerhalb der angepassten Prognose von einem Konzernumsatz in Höhe von EUR 65 Mio. bis EUR 68 Mio. und einer EBIT-Marge in Höhe von mindestens 3%. Das dynamische Wachstum machte sich auch liquiditätsseitig bemerkbar. Der operative Cashflow erhöhte sich auf knapp EUR 10 Mio. und auch der Gesamtcashflow war mit EUR 3 Mio. wieder deutlich positiv. Die Eigenkapitalquote blieb im Vorjahresvergleich trotz der Bilanzverlängerung im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 stabil. Die positive Gesamtentwicklung ist zurückzuführen auf eine frühzeitige Fokussierung auf zukunftsweisende Technologien. Dass induktive Komponenten zunehmend ihre Anwendung finden, gleich ob im Hybrid- oder Elektrofahrzeug, an Ladestationen, in der Energiespeicherung oder der Energieerzeugung, sorgte bei InTiCa Systems für sehr gute Serien- und Projektumsätze. Im Gesamtjahr 2019 kamen die unter dem Begriff „E-Solutions“ zusammengefassten Produkte bereits auf einen Anteil von über 40% am Gesamtumsatz.

3.4.2 Ertragslage

» Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz konnte im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 37,2% auf EUR 65,7 Mio. (2018: EUR 47,9 Mio.) gesteigert werden. Damit lag der Umsatz im Rahmen der mit der Veröffentlichung des Neunmonatsergebnisses nach oben angepassten Erwartungen. Im Bereich Automobiltechnologie stieg der Umsatz auf EUR 47,4 Mio. (2018: EUR 37,0 Mio.) und lag damit über der ursprünglichen Prognose in Höhe von EUR 44,0 Mio. bis EUR 46,0 Mio. Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich auf 72,1% (2018: 77,2%). Auch im Bereich Industrieelektronik lag der Umsatz mit EUR 18,3 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert (2018: EUR 10,9 Mio.) und über der erwarteten Spanne von EUR 10,0 Mio. bis EUR 12,0 Mio. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Umsätze mit der EMV-Filtertechnologie, welche sowohl in stationären Anlagen (Industrieelektronik) als auch Fahrzeugen (Automobiltechnologie) verbaut wird, aktuell zur Gänze dem Segment Industrieelektronik zugerechnet werden.

¹⁷ www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-startet-mit-auftragsminus-ins-neue-jahr/

¹⁸ www.zvei.org/presse-medien/newsletter/auf-den-punkt-22020-zvei-newsletter/coronavirus/

» Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 38,0 Mio. (2018: EUR 27,2 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) stieg dabei von 54,1% auf 58,7%. Die Personalaufwandsquote (inkl. Leiharbeiter) verringerte sich im Berichtszeitraum hingegen aufgrund des Produktportfolios, der Projektumsätze und der zunehmenden Anzahl an Mitarbeitern am Produktionsstandort in Mexiko auf 22,9% (2018: 28,4%). Die sonstigen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht von EUR 9,2 Mio. auf EUR 9,4 Mio., dabei betragen die Kosten für Leiharbeiter EUR 3,4 Mio. (2018: EUR 1,8 Mio.). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 5,2 Mio. (2018: EUR 4,3 Mio.).

» Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,6 Mio. bzw. 4,0% vom Umsatz (2018: EUR 2,9 Mio. bzw. 6,1% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich hauptsächlich auf den Geschäftsbereich E-Solutions. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2018: EUR 1,6 Mio.) und die restlichen EUR 1,0 Mio. (2018: EUR 1,3 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 39,0% (2018: 45,0%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,2 Mio. (2018: EUR 1,0 Mio.).

» Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 25,8 Mio. (2018: EUR 21,8 Mio.), wobei sich die Rohermarge von 45,5% auf 39,3% reduzierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) konnte im Vorjahresvergleich auf EUR 7,4 Mio. (2018: EUR 3,4 Mio.) mehr als verdoppelt werden. Die EBITDA-Marge verbesserte sich auf 11,2% (2018: 7,0%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit EUR 2,1 Mio. wieder deutlich positiv (2018: EUR -0,9 Mio.). Die EBIT-Marge lag bei 3,2% und damit im Rahmen der angepassten Erwartungen des Vorstands. Im Segment Automobiltechnologie belief sich das EBIT auf EUR 0,3 Mio. (2018: EUR -1,3 Mio.) und im Segment Industrieelektronik auf EUR 1,8 Mio. (2018: EUR 0,4 Mio.). Dies entspricht einer EBIT-Marge für das Segment Automobiltechnologie in Höhe von 0,6% (2018: -3,6%) und für das Segment Industrieelektronik in Höhe von 9,9% (2018: 3,4%).

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,7 Mio. (2018: EUR -0,4 Mio.). Während sich der Finanzaufwand im Vorjahresvergleich von EUR 0,4 Mio. auf EUR 0,7 Mio. erhöhte, gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzerträge.

Der Konzerngewinn vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 1,4 Mio. (2018: Konzernverlust vor Steuern in Höhe von EUR -1,4 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2018: Steuerertrag in Höhe von EUR 80) ergibt sich somit ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 1,1 Mio. (2018: Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR -1,3 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,27 (2018: EUR -0,31).

3.4.3 Vermögenslage

» Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von EUR 50,1 Mio. auf EUR 55,3 Mio. verlängert. Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von EUR 3,5 Mio. aktiviert. Zudem wurden auf der Passivseite in gleicher Höhe Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Der Anstieg auf der Aktivseite ist somit im Wesentlichen auf den Zuwachs des Sachanlagevermögens zurückzuführen. Aber auch die sonstigen kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel stiegen im Vorjahresvergleich. Das Vorratsvermögen sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren rückläufig. Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital, insbesondere die gemäß IFRS 16 erfassten sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, während das kurzfristige Fremdkapital leicht zurückging. Die Eigenkapitalquote verringerte sich leicht von 33,5% zum 31. Dezember 2018 auf 32,5% zum 31. Dezember 2019.

» Langfristiges Vermögen

In Summe erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 auf EUR 33,7 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 28,1 Mio.). Im Wesentlichen, aufgrund der Aktivierungen gem. IFRS 16, erhöhte sich das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 22,0 Mio. auf EUR 27,3 Mio. Die immateriellen Vermögenswerte verringerten sich hingegen leicht von EUR 4,9 Mio. auf EUR 4,8 Mio. Die latenten Steuern nahmen auf EUR 1,6 Mio. zu (31. Dezember 2018: EUR 1,2 Mio.).

» Kurzfristiges Vermögen

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2019 leicht auf insgesamt EUR 21,6 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 22,0 Mio.). Dies ist insbesondere auf den Abbau des Vorratsbestands von EUR 11,0 Mio. auf EUR 10,3 Mio. sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 9,2 Mio. auf EUR 7,1 Mio. zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen stiegen im Berichtszeitraum von EUR 1,6 Mio. auf EUR 3,1 Mio. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten belief sich auf EUR 0,7 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 0,1 Mio.).

» Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital stieg zum 31. Dezember 2019 auf EUR 16,9 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 12,5 Mio.), wobei sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf EUR 9,8 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 10,8 Mio.) und die gemäß IFRS 16 neu erfassten langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auf EUR 5,2 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 0) beliefen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu acht Jahren und vier variablen Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu acht Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 0,50% und 3,05%. Die passiven latenten Steuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 1,6 Mio.).

» Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich im Berichtszeitraum und belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 20,4 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 20,9 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den Abbau der Finanzverbindlichkeiten von EUR 13,6 Mio. auf EUR 10,8 Mio. zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen hingegen von EUR 4,9 Mio. auf EUR 5,9 Mio. und die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen von EUR 1,2 Mio. auf EUR 1,6 Mio. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich, insbesondere infolge der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 0,5 Mio. auf EUR 1,4 Mio. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten blieben mit EUR 0,5 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 0,5 Mio.) unverändert.

» Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 18,0 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 16,8 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss reduzierte die negative Gewinnrücklage von EUR -2,1 Mio. auf EUR -0,9 Mio. Die negative Umrechnungsrücklage verringerte sich leicht auf EUR -0,7 Mio. (31. Dezember 2018: EUR -0,8 Mio.). Das gezeichnete Kapital in Höhe von

EUR 4,3 Mio., die eigenen Anteile in Höhe von TEUR 64 und die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 15,4 Mio. blieben im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe unverändert.

3.4.4 Finanzlage

» Kapitalflussrechnung und Liquidität

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 8,6 Mio. (2018: EUR 2,1 Mio.). Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das positive Jahresergebnis, die gestiegenen Abschreibungen sowie den Abbau des Vorratsbestands und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 3,5 Mio. (2018: EUR 6,6 Mio.). Dabei betragen die Investitionen in das Sachanlagevermögen EUR 2,5 Mio. (2018: EUR 5,2 Mio.) und die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte EUR 1,1 Mio. (2018: EUR 1,3 Mio.).

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit adierte sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 2,1 Mio. (2018: Nettozahlungsmittelzufluss EUR 0,2 Mio.). Den Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 3,6 Mio. und Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 0,7 Mio. standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 2,2 Mio. gegenüber.

Insgesamt ergab sich damit für das Geschäftsjahr 2019 ein positiver Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 3,0 Mio. (2018: EUR -4,2 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf EUR 0,7 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 0,1 Mio.). Abzüglich der in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien belief sich der Zahlungsmittelfonds zum 31. Dezember 2019 auf EUR -7,0 Mio. (31. Dezember 2018: EUR -9,9 Mio.).

» Investitionen

Das Investitionsvolumen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 3,5 Mio. (2018: EUR 6,6 Mio.). Dabei wurden EUR 2,5 Mio. (2018: EUR 5,2 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,1 Mio. (2018: EUR 1,3 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte investiert. Außerdem wurden zwei hochautomatisierte Produktionsanlagen für das Werk in Tschechien in Höhe von EUR 3,3 Mio. über Leasing finanziert und entsprechend IFRS 16 unterjährig aktiviert. Die größten Investitionen betrafen Fertigungslinien für Statorspulen wie auch für die EMV-Filter im Bereich Elektromobilität sowie Produktionsanlagen für Aktoren für Fahrwerksysteme.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind weitere Investitionen mit einem Volumen von rund EUR 3,5 Mio. in das Sachanlagevermögen geplant. Davon sind insbesondere Kapazitätserweiterungen für die Fertigung von Statorspulen und Produkte der Leistungselektronik sowie Produktanläufe für neue EMV-Filter inklusive erweiterter Kundenanforderungen die wesentlichen Positionen. Diese Bereiche dienen primär dem Auf- und Ausbau von Produktionsanlagen für die E-Mobilität.

» Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter verringerte sich zum 31. Dezember 2019 auf 601 (31. Dezember 2018: 644). Hierin enthalten ist die Zahl der Leiharbeiter, welche sich auf 135 (31. Dezember 2018: 152) belief. Der Aufwand für Leiharbeiter in Höhe von EUR 3,4 Mio. (2018: EUR 1,8 Mio.) wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Personalaufwandsquote inklusive der Aufwendungen für die Leiharbeitnehmer betrug 22,9% (2018: 28,4%). Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 478 feste Mitarbeiter sowie 234 Leiharbeiter (2018: 518 bzw. 119) im Konzern beschäftigt.

3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems AG hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle des InTiCa Systems-Konzerns dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch Cash Pooling an konzerninterne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert den Konzern und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unter Punkt 3.4 angeführt.

3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

» Umsatz

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 37,2% auf EUR 65,7 Mio. (2018: EUR 47,9 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Dank sehr guter Serien- und Projektumsätze im Bereich der E-Solutions konnte die Planung in Höhe von EUR 54 Mio. bis EUR 58 Mio. mit Veröffentlichung der Neunmonatszahlen auf EUR 65 Mio. bis EUR 68 Mio. erhöht werden. Die angepasste Planung wurde erreicht. Im Segment Automobiltechnologie belief sich der Umsatz auf EUR 47,4 Mio. und lag damit über der ursprünglichen Planung in Höhe von EUR 44,0 Mio. bis EUR 46,0 Mio. Im Segment Industrieelektronik belief sich der Umsatz auf EUR 18,3 Mio. und lag damit noch deutlicher über der ursprünglichen Planung in Höhe von EUR 10,0 Mio. bis EUR 12,0 Mio.

» Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Materialkostenquote von 54,1% auf 58,7%. Dies ist insbesondere auf eine Verschiebung im Produktmix hin zu materialintensiveren Produkten zurückzuführen. Durch die Verbesserung der Produktionsabläufe und entsprechende Einkaufserfolge soll die Materialkostenquote je Segment weiter optimiert werden.

» EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurde ein EBIT in Höhe von EUR 2,1 Mio. (2018: EUR -0,9 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von 3,2% (2018: -2,0%) erzielt. Die ursprünglich erwartete EBIT-Marge in Höhe von 1,5% bis 2,0% konnte deutlich übertroffen werden, der angepasste Prognosewert von mindestens 3,0% wurde erreicht.

» Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 33,5% auf 32,5%. Dies ist insbesondere auf die Umstellungen gemäß IFRS 16 zurückzuführen. Insgesamt ist die Höhe der Eigenkapitalquote weiterhin als solide einzuschätzen.

3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

» Auftragsbestand

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 108,3 Mio. und lag deutlich über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2018: EUR 87,7 Mio.). Davon waren 78,5% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (2018: 82,3%). Die Auftragslage vor Beginn der Corona-Krise stellte sich damit sehr positiv dar. Inwieweit die Aufträge im Laufe des Jahres

von den Kunden in vollem Umfang abgerufen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen. Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

» Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ) und Silao (MX) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem umfassenden Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens sichert Know-how, reduziert die Herstellungskosten, erhöht die Flexibilität und reduziert die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten.

3.6 Segmentbericht

Der Konzern unterscheidet produktseitig zwischen verschiedenen Produkt- und Absatzgruppen (primäres Segment).

Segment	Automobiltechnologie		Industrieelektronik		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
in TEUR						
Umsatz	47.415	36.977	18.318	10.946	65.733	47.923
EBIT	294	-1.316	1.814	371	2.108	-945

Der Konzern unterscheidet geographisch zwischen In- und Ausland (sekundäres Segment).

in TEUR	Inland		Ausland		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatz	43.130	32.594	22.603	15.329	65.733	47.923
Zugeordnetes Segmentvermögen	8.839	6.855	23.260	20.041	32.099	26.896
Ø Anzahl an Mitarbeitern	78	88	634	549	712	637
davon Leiharbeiter	0	0	234	119	234	119

Ausführliche Beschreibungen der Segmente und des segmentbezogenen Geschäftsverlaufs finden sich in den Abschnitten 1.1 und 3.2 dieses Lageberichts.

3.7 Vergütungssysteme der Organe

3.7.1 Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe monatliche Vergütung sowie nach Abschluss des Geschäftsjahres eine am Unternehmenserfolg orientierte variable Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich an der erreichten EBIT-Marge im Gesamtkonzern. Ab einer EBIT-Marge von 4% (Schwellenwert) erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmotell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemenanspruch entstand, verschlechtert. Scheidet das Vorstandsmitglied aus, verkürzt sich der Auszahlungszeitraum der Tantiemen für die Jahre vor dem Ausscheiden. Die Tantieme für das Jahr des Ausscheidens selbst wird gezahlt, sofern sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem vorangegangenen Jahr verschlechtert hat. Jedem Vorstandsmitglied wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Die Vorstandsverträge enthalten keine besonderen Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit. Change-of-Control-Klauseln sind ebenso wenig vorgesehen. Versorgungszusagen für spätere Pensions- oder Ruhegeldzahlungen für Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Für die individualisierten Bezüge des Vorstands wird auf Ziff. 30.3 des Anhangs verwiesen.

3.7.2 Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält, neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einer ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer, eine nach Ablauf des Geschäftsjahres fällige Vergütung, die sich aus einem Festbetrag von EUR 10.000,00 je Geschäftsjahr und einem Sitzungsgeld von EUR 750,00 je Aufsichtsratssitzung zusammensetzt. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt der jährliche Festbetrag EUR 15.000,00, für den stellvertretenden Vorsitzenden EUR 12.500,00. Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffe lung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%.

Die Gesellschaft hat neben den Vorstandsmitgliedern auch die Aufsichtsratsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) mit einer Deckungssumme bis zur Höhe von EUR 4 Mio. einbezogen und die insoweit anfallenden Versicherungsprämien übernommen. Für die individualisierten Bezüge des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum wird auf Ziff. 30.3 des Anhangs verwiesen.

Insgesamt belief sich die Vergütung für beide Organe im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 481 (2018: TEUR 475).

3.8 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die nach § 289f des Handelsgesetzbuchs abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht auf den Seiten 30 ff. des Geschäftsberichts beinhaltet die Erklärung zur Unternehmensführung. Der Corporate Governance Bericht steht zusätzlich auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ zur Verfügung.

Der Vorstand hat die Erklärung zur Unternehmensführung 2019 abgegeben und auf der Internetseite der InTiCa Systems AG (www.intica-systems.com) veröffentlicht. Eine aktualisierte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB hat der Vorstand am 17. April 2020 abgegeben und ebenfalls im Internet unter www.intica-systems.com öffentlich zugänglich gemacht.

3.9 Sonstige Angaben

» Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems AG beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hier von ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

» Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

» *Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten*

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Thorsten Wagner, Deutschland, sowie Herr Dr. Dr. Diekmann, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

» *Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen*

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems AG nicht.

» *Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben*

Die InTiCa Systems AG hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

» *Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung*

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2017/I“ die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

» *Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen*

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20.07.2022 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.143.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der

Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment „Unternehmen/Allgemeine Downloads“ zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stück Aktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2019 hielt die InTiCa Systems AG noch 64.430 (31. Dezember 2018: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 20. Juli 2022 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

» *Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen*

Die InTiCa Systems AG verfügt über Darlehen von insgesamt EUR 2,7 Mio., die ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

» *Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind*

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

4. Risikomanagement und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems AG ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems AG. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. Die InTiCa Systems AG setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems AG nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Eine Quantifizierung der Risiken wird nicht vorgenommen. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u. a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems ist, in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess, neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie die systematischen und manuellen Abstimmprozesse sowie vordefinierten Genehmigungsprozesse, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der Muttergesellschaft bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Konzerns eingebunden.

4.3 Risiken

Die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus beeinträchtigt aktuell das öffentliche Leben und die weltweite Wirtschaftstätigkeit in hohem Maße und hat auch direkte Auswirkungen auf die InTiCa Systems AG. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung könnte es zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG kommen. Risiken für die InTiCa Systems AG können dabei nicht nur die Absatzentwicklung betreffen, sondern auch zu

erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarktes und der Zulieferkette führen. Als Reaktion auf die aktuelle Krise hat der Vorstand für die Mitarbeiter am Standort Passau eine vorerst bis Juni laufende Kurzarbeit beschlossen. In den Produktionswerken in Tschechien und Mexiko wird der Betrieb zunächst bestmöglich aufrechterhalten. Wie stark der Konzern von den politischen Reglementierungen, den Werkschließungen der Automobilhersteller und dem zu erwartenden Rückgang der Weltkonjunktur betroffen sein wird und welche zusätzlichen Gegenmaßnahmen zu treffen sind, lässt sich angesichts täglich neuer Entwicklungen derzeit nicht abschätzen. Wie lange die Kurzarbeit letztlich andauern wird und ob und wann weitere Maßnahmen notwendig sind, ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie. Derzeit ist noch nicht absehbar, welchen Größeneinfluss und welche zeitliche Dimension die Ausbreitung des Coronavirus auf das globale Wirtschaftswachstum und insbesondere auf die von der InTiCa Systems AG bedienten Bereiche und Märkte haben wird.

Über diese Ausnahmesituation hinaus bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems AG:

» *Marktrisiken*

Mit den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie und Industrieelektronik ist die InTiCa Systems AG in Bereichen aktiv, die von allgemeinen Konjunkturschwankungen abhängig sind. Insbesondere im Geschäftsfeld Industrieelektronik ist der Konzern von politischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Auch wenn die Kundenbasis sich zwischenzeitlich erweitert und internationalisiert hat, bleibt ein Risiko bzgl. der Abhängigkeit von politischen und strategischen Entscheidungen. Des Weiteren nimmt der Wettbewerb, insbesondere mit asiatischen Unternehmen, unverändert zu.

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie unterliegt den für diese Branche üblichen konjunkturellen Risiken, welche das erwartete Wachstum erheblich dämpfen könnten. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn Kunden von InTiCa Systems wegen einer allgemein schlechten Wirtschaftslage den Produktionsstart von neuen, mit Komponenten von InTiCa Systems ausgestatteten, Produktserien verzögern sollten. Im Berichtszeitraum hat sich die Markteinschätzung deutlich verschlechtert und auch für 2020 wird keine große Verbesserung erwartet (siehe Wirtschaftsbericht). Die mit der einhergehenden weltweiten Verunsicherung sowie dem allgemeinen Transformationsprozess der Automobilindustrie einhergehenden Planungsunsicherheiten bergen entsprechende Risiken in der Unternehmensentwicklung. Demgegenüber steht aktuell die gesteigerte Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, welche in ihrer Auswirkung für das Unternehmen und einer möglichen positiven Kompensation, gegen den stagnierenden Trend konventioneller Fahrzeuge, intensiv beobachtet wird.

» *Kundenabhängigkeit*

Der Umsatzanteil am Konzernumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie 72,1% und Industrieelektronik 27,9%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automobiltechnologie 21% sowie im Geschäftsfeld Industrieelektronik 40%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen.

» *Lieferantenabhängigkeit*

Die InTiCa Systems AG benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z. B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems AG die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass die InTiCa Systems AG wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der InTiCa Systems AG haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Der Vorstand der InTiCa Systems AG versucht das Risiko der Lieferantenabhängigkeit durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern.

» *Technologische Risiken*

Mit dem Auf- und Ausbau der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktoren werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingebracht. Insgesamt sieht der Vorstand für den Bereich Automobiltechnologie nach heutiger Erkenntnis jedoch kein signifikantes technologisches Risiko.

» Personalrisiko

Am Konzernstandort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Der Konzern strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

Ein besonderes Risiko wird am Standort in Prachatice kurz- und mittelfristig gesehen. Die sehr niedrige Arbeitslosenquote in Tschechien, die zunehmende Flexibilität und Mobilität der Mitarbeiter hinsichtlich Arbeitsstätte und Wohnort sowie insbesondere der Arbeitsmarktwettbewerb mit den grenznahen Unternehmen in Deutschland sind bereits eine besondere Herausforderung. Aktuell wird nicht gesehen, dass sich die Situation in absehbarer Zeit verbessern wird. Darüber hinaus steigt in Tschechien das Lohnniveau durch die sehr gute Arbeitsauslastung markant an. Mit attraktiven Lohnmodellen, wie auch Sozialleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen, wird versucht der Entwicklung gegenzusteuern. Der Einsatz von Leihkräften aus anderen europäischen Ländern ist bereits unersetzlich und hat bereits einen hohen Anteil an der Gesamtbelegschaft erreicht. Letztendlich wird der Arbeitsmarkt permanent intensiv beobachtet, um zeitnah reagieren und entscheiden zu können.

» Liquiditätsrisiko

InTiCa Systems besitzt zum 31.12.2019 vier festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 5,7 Mio. mit Restlaufzeiten von 1 bis 8 Jahren. Außerdem wurden in den letzten vier Jahren in Tschechien vier variabel verzinsliche Darlehen mit einem Bilanzwert zum 31.12.2019 von EUR 7,3 Mio. und Restlaufzeiten von 5 bis 8 Jahren abgeschlossen. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 11,9 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 7,7 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 0,7 Mio. zur Finanzausstattung des Konzerns. Die Finanzierungsstrategie in 2019 neu auszurichten konnte umgesetzt werden, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren. Durch die Freigabe der abgetretenen Forderungen einiger Kunden aus dem Globalzessionsvertrag, konnte Ende des Geschäftsjahres 2019 ein Forfaitierungsrahmenvertrag unterzeichnet werden und bereits im Dezember 2019 wurden erste Forderungen verkauft.

» Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von InTiCa Systems ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien und in Mexiko sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Da die Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar sowie das Geschäftsvolumen der Fertigung in Mexiko im Geschäftsjahr 2019 noch nicht wesentlich war, wurde wie in den Vorjahren auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet. Das zukünftige Risiko in Mexiko durch einen Anstieg des mexikanischen Pesos bezieht sich überwiegend auf die höheren Lohnkosten. Alle weiteren wesentlichen Kostenpositionen, wie beispielsweise die Materialkosten, werden in US-Dollar oder Euro berechnet.

Die Fertigung von InTiCa Systems in Tschechien bezieht Waren aus dem Euro-Raum. Lieferungen erfolgen ausschließlich in Euro an die InTiCa Systems AG und an externe Fertiger, die nachgelagerte Produktionsschritte durchführen. Das Währungsrisiko für Tschechische Kronen bezieht sich somit auf den lokalen Lohn- und Gemeinkostenanteil und die Verbindlichkeiten der tschechischen Gesellschaft gegenüber dem Konzern. Das Risiko besteht in einem Anstieg der Tschechischen Krone und den damit verbundenen höheren Fertigungslohnkosten. In 2019 wurde hierfür mittels eines unbedingten Termingeschäfts (Währungs-Forward; Sicherungsgeschäft) ein fester Wechselkurs für in CZK zu leistende Zahlungsströme (Grundgeschäft) abgesichert. Es erfolgt eine vollständige Absicherung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Daneben bestehen Fremdwährungsrisiken, die aus der Umrechnung von (Euro-)Verbindlichkeiten und (Euro-)Forderungen der ausländischen Tochterunternehmen gegenüber der Muttergesellschaft entstehen, die die Zahlungsflüsse des Konzerns aber nicht beeinflussen. Je nach Entwicklung der Kurse der tschechischen Krone und des mexikanischen Peso im Vergleich zum Euro können sich daraus in den Abschlüssen der Tochtergesellschaften, teilweise erhebliche, Buchverluste oder Buchgewinne ergeben.

» Zinsrisiko

Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen einem und 6 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Bis auf 4 variabel verzinsliche Darlehen mit einer Restlaufzeit von 5 bis 8 Jahren, basieren alle Schulden auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Zinserträge erzielt.

» Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Nachdem die deutsche Solarbranche aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks aus Asien und infolge von gesetzlichen Änderungen strukturelle Probleme zu verzeichnen hatte, ist das Geschäftsfeld Industrieelektronik unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Im Juni 2015 wurde eine Warenkreditversicherung abgeschlossen, um für InTiCa Systems eine entsprechende Absicherung zu schaffen. 2019 wurde die Warenkreditversicherung erneuert.

» Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben werden.

4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der aktuell nicht abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Krise beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Konzerns als positiv ein.

Die Erweiterung der Kapazitäten sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions werden als die wesentlichen Faktoren für die weitere positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Zusätzlich muss der Ausbau des mexikanischen Produktionsstandortes deutlich zur Gesamtleistung der InTiCa Systems beitragen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

5. Chancenmanagement und Chancen

5.1 Chancenmanagement

Die für InTiCa Systems relevanten Märkte unterliegen einem ständigen Wandel, durch den sich laufend neue Chancen ergeben können. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der InTiCa Systems AG ist die zeitnahe Identifizierung sowie die richtige Einschätzung und Ausnutzung dieser Chancen. Dabei kann es sich sowohl um interne als auch um externe Potenziale handeln. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Konzerns und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems AG beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

5.2 Chancen

» Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

Auf dem Weg zum Lösungsanbieter verfolgt die InTiCa Systems AG wie bisher eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation sowie Internationalisierung und bekennt sich dabei zum steten Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen. Als Komponenten- und Systemlieferant übernimmt das Unternehmen für seine Kunden deutlich verantwortungsvollere Aufgaben und entwickelt zusammen mit diesen komplette Systeme. Diese einbaufähigen Lösungen bilden den

essenziellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Das Vertrauen, die Verlässlichkeit und die Verantwortung im Handeln gegenüber den Kunden und Mitarbeitern ist die Basis, Kunden langfristig zu binden und damit die Geschäftsgrundlage des Unternehmens weiterzuentwickeln. Die angepasste Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und der kontinuierliche Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen bilden die Voraussetzung all dieser Anstrengungen. Final sind damit höhere Margen zu erzielen und langfristige Geschäfte zu sichern.

» Einführung der Lösungen in Volumenmodellen/ Hybrid- und Elektromotoren

Die drei wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie sind heute und in Zukunft die Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie die Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge. InTiCa Systems entwickelt und beliefert mit seinen Produktgruppen alle drei Themenfelder bereits heute. Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filter für Elektrofahrzeuge wie auch stationäre Batteriespeicherlösungen oder Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen sind herausragende Beispiele hierfür. Somit produziert InTiCa Systems bereits für namhafte Systemlieferanten und OEMs verschiedene Schlüsselkomponenten, welche zunehmend für zusätzliche Fahrzeugmarken übernommen werden bzw. übernommen werden können. InTiCa Systems arbeitet eng mit Herstellern und Zulieferern auf breiter Basis zusammen.

InTiCa Systems erwartet weiterhin ein stetes Umsatzwachstum aus der Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungs-systeme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen. Diese Produkte betreffen sowohl die Premium- als auch zunehmend die Volumenmodelle der international führenden Automobilkonzerne. InTiCa Systems sieht sich hier als Spezialist in diesen Produkt- und Technologiesegmenten.

» Neuentwicklungen für industrielle Anwendungen

Das Geschäftsfeld Industrielektronik wird von den Entwicklungen der Automobilindustrie profitieren – et vice versa. Konnte das Know-how der Filtertechnologie für die Automobilindustrie erfolgreich vom Industriebereich übernommen werden, so sieht das Unternehmen auch die Synergien für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche dem Geschäftsfeld der Industrielektronik und seiner Umsatzentwicklung dienen. Unabhängig davon werden auch weiterhin induktive Komponenten und Module für Umrichter bzw. Wechselrichter, wie sie bei der Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom benötigt werden, eine wichtige Geschäftsgrundlage bleiben. War die Photovoltaik-Industrie vor einigen Jahren noch deutlich rückläufig, so hat sie sich zuletzt wieder stabilisiert bzw. wächst mit

leicht positivem Trend. Weltweit etabliert sich die Photovoltaik-Energie zunehmend als Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft.

» Guter Zugang zu den Systemlieferanten der Automobilindustrie

InTiCa Systems hat sich das Ziel gesetzt, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Das Unternehmen sieht sich hierbei als Spezialist für seine Kunden und treibt somit die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Durch partnerschaftliche Kooperation und proaktives Handeln gelingt es InTiCa Systems kontinuierlich, namhafte nationale und internationale Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden zu gewinnen. Hoch zufrieden mit der Produktqualität, der technologischen Spitzenposition und dem Maß der Flexibilität, erteilen diese Kunden Aufträge mit fünf bis acht Jahren Laufzeit sowie hoher Wertbeständigkeit. Neuentwicklungen können so einfacher und schneller auf dem Markt platziert werden und erhöhen die globale Wettbewerbsfähigkeit.

» Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how

Ein Expertenteam aus technisch versierten und exzellent ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet die Erfolgswelt von InTiCa Systems. Spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung ermöglichen es, auf Kundenwünsche schnell und konkret zu reagieren sowie optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen zu finden. Besonders in den Bereichen der induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Module ist das Unternehmen führend. Ein kontinuierlicher Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Bereichen des Unternehmens, insbesondere mit dem Technologiebereich, führt zur Bildung von Synergien, welche effektiv genutzt werden, um zukunftsgerichtet neue Produkte und Lösungen zu initiieren. Dies geschieht beispielsweise bereits in der Entwicklung von Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren immer bedeutender für InTiCa Systems werden wird.

» Ausweitung des internationalen Geschäfts

Damit es InTiCa Systems gelingt, seine Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis zu erreichen, ist auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz essenziell. Durch den Auf- und Ausbau von neuen und bestehenden Vertriebs- und Produktionskooperationen wird sich InTiCa Systems so langfristig auch international etablieren können. Die Standortentscheidung fiel dabei 2014 auf den nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus

der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in 2018, 2019 und 2020 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte, z. B. im asiatischen Raum, zur Diskussion.

5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Der Vorstand sieht gegenwärtig für den Konzern hinreichendes Chancenpotenzial in den beiden Geschäftsfeldern Automobiltechnologie und Industrieelektronik, um auch in Zukunft ein Wachstum der Gesellschaft generieren zu können. Musste sich das Unternehmen in der Vergangenheit von der Telekommunikationstechnologie hin zur Automobiltechnologie transformieren, ist nun der nächste intensive Wandlungsprozess innerhalb der Automobilindustrie hin zur Elektromobilität mit all seinen Varianten zu bewältigen.

Ohne die besondere Situation der Corona-Pandemie wäre der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, die die Entwicklung des Konzerns beeinflussen könnten, zu einer uneingeschränkt positiven Einschätzung gekommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als beherrschbar eingestuft gewesen. Die Corona-Pandemie ist jedoch als außerordentliches Risiko für das Geschäftsjahr 2020 zu sehen, wobei die Summe der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts nicht abschätzbar ist. Das operative Management des Konzerns agiert insbesondere aufgrund der Corona-Entwicklung risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob der Konzern dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht. Allerdings ist der mittel- bis langfristige Einfluss der Folgen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht abschätzbar. InTiCa Systems geht aktuell von einer noch nicht absehbaren Beeinflussung der zukünftigen Ergebnisse aus. Zeitliche Verzögerungen bei Auftragsvergaben und Projektarbeiten oder aufgrund von Engpässen in der Logistik können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Absatzwirkungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der notwendigen Eindämmungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Absatzsituation in allen Märkten in den nächsten Wochen und Monaten ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten. Darüber hinaus sind zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Mit Ausnahme der Corona-Pandemie sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen.

6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich von Wettbewerbsfabrikaten durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere im Bereich der E-Solutions sieht der Vorstand für die InTiCa Systems zukünftig ein großes Wachstumspotenzial.

6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

» Automobiltechnologie

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet der Vorstand aufgrund der aktuellen Corona-Krise mit einem deutlichen Rückgang des globalen Automobilmarktes. Die Transformation der Automobilindustrie im Bereich der Schlüsseltechnologien Elektromobilität, autonomes Fahren und Konnektivität ist dennoch nicht aufzuhalten und wird mittelfristig positive Impulse liefern. InTiCa Systems hat die notwendigen Aufgaben und Herausforderungen frühzeitig wahrgenommen und den internen Transformationsprozess mit Nachdruck angestoßen. Die konsequent gestartete Einführung von alternativen Hybrid- und Elektroantrieben und die milliardenschweren Investitionen der Automobilhersteller machen Hoffnung auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich. Gestützt wird diese Marktentwicklung durch den wachsenden politischen Druck auf die Fahrzeughersteller einerseits und die Förderprogramme zur Stärkung der Nachfrage nach Elektromobilität andererseits.

Eine der wichtigen Säulen der Strategie von InTiCa Systems ist die Fokussierung auf den Markt der Elektromobilität. Hierfür wurden innovative Produkt- und Prozessentwicklungen gestartet, bereits mehrere Serienprodukte umgesetzt und erhebliche Vorleistungen im Aufbau von Fertigungsanlagen geleistet. Das Unternehmen erwartet im Segment der alternativen Antriebe mittelfristig eine deutliche Steigerung der Nachfrage. Substantielle Aufträge, wie beispielsweise für Statorn und Filter für Hybridfahrzeuge, belegen dies. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automobiltechnologie bereits über 40% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und

Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird sich in Zukunft kontinuierlich erhöhen. Einhergehend bedeutet dies jedoch zunehmende Investitionen und Aufwände als Vorleistung für die zukünftige Entwicklung.

Das Unternehmen geht auch weiterhin davon aus, dass die Durchdringung der elektronischen Fahr- und Zutrittsberechtigungs-systeme über alle Fahrzeugplattformen anhalten wird. Zusätzliche Modellreihen, Neuauflagen bestehender Modelle, wie auch Neuprojekte sind essenziell. Es ist davon auszugehen, dass trotz eines gesteigerten Wettbewerbs- und damit Margendrucks, dieses Produktfeld auch in Zukunft wesentlich zum Geschäft beitragen wird.

Die InTiCa Systems AG wird als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt wahrgenommen. Kunden schätzen besonders das tiefgreifende spezifische Know-how sowie die Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung. Aktuell kommen die Produkte von InTiCa Systems bereits bei mehr als 25 verschiedenen Automobilherstellern in zahlreichen Fahrzeugmodellen zum Einsatz. Bezüglich der Umsatzerwartung im Segment Automobiltechnologie wird auf die Ausführungen unter Punkt 6.3 verwiesen.

» Industrieelektronik

Aufbauend auf dem globalen positiven Trend in der alternativen Energieerzeugung, werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaik-Industrie, wie induktive Komponenten und mechanische Baugruppen, auch in 2020 unverändert bedeutsam bleiben. Darüber hinaus gewinnt die EMV-Technologie für die E-Mobilität (Ladeinfrastruktur und Fahrzeug) zunehmend an Bedeutung. Hierbei verschwimmen die Grenzen zwischen Industrieelektronik und Automobiltechnologie zunehmend. InTiCa Systems kann auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen und die Synergien zwischen den unterschiedlichen Segmenten nutzen. Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen will das Unternehmen auch in 2020 weiterführen. Unternehmensübergreifende Synergien werden hierbei genutzt. Bezüglich der Umsatzerwartung im Segment Industrieelektronik wird auf die Ausführungen unter Punkt 6.3 verwiesen.

6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2020 mit EUR 112,5 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau (31. März 2019: EUR 88,0 Mio.). Davon waren 76% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (Q1 2019: 83%). Inwieweit die Aufträge im Laufe des Jahres von den Kunden auch abgerufen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt der Corona-Krise nicht einschätzen. Bemerkenswert ist, dass die meisten Kunden bis dato die Aufträge und Abrufe innerhalb von 2020 nur verschoben, aber noch nicht deutlich reduziert haben. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Auftragsreduktionen noch mitgeteilt werden und sich der Auftragsstand damit verändern wird.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Basierend auf der dargestellten Entwicklung und dem hohen Auftragsingang hat das Jahr 2020 für die InTiCa Systems zunächst gut begonnen. In den ersten drei Monaten 2020 führte dies zu einer Steigerung der Konzernumsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von über 38% auf EUR 18,3 Mio. (Q1 2019: EUR 13,6 Mio.). Ergebnisseitig werden für das erste Quartal 2020 ein EBITDA in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. und ein EBIT von rund EUR 0,55 Mio. erwartet.

Mit wachsender Ausbreitung des Coronavirus wurden infolge der drastischen Maßnahmen von Politik und Wirtschaft jedoch erste Bestellungen „on hold“ gesetzt und mehrere Kunden sowie OEM aus der Automobilindustrie haben InTiCa Systems über vorübergehende Werksschließungen informiert. Als erste Gegenmaßnahme hat der Vorstand für die Mitarbeiter am Standort Passau eine bis Juni laufende Kurzarbeit beschlossen. In den Produktionswerken in Tschechien und Mexiko wird der Betrieb zunächst bestmöglich aufrechterhalten. Wie stark der Konzern von den politischen Reglementierungen, den Werkschließungen der Automobilhersteller und dem zu erwartenden Rückgang der Weltkonjunktur betroffen sein wird und welche zusätzlichen Gegenmaßnahmen zu treffen sind, lässt sich angesichts täglich neuer Entwicklungen derzeit nicht abschätzen. Die InTiCa Systems steht zur Evaluierung des weiteren Vorgehens in engem Kontakt mit Kunden, Geschäftspartnern und Behörden. Der Konzern beobachtet die weitere Entwicklung aufmerksam und ist weiterhin vorbereitet, alle notwendigen Maßnahmen zeitnah zu ergreifen. Eine stabile und hinreichend verlässliche Prognose für das laufende Geschäftsjahr in Form der bisher prognostizierten Bandbreiten ist dennoch aktuell nicht möglich.



Leistungsrosseln

Daher ist es dem Vorstand auch nicht möglich, derzeit einen konkreten Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 abzugeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei Andauern der derzeitigen Ausnahmesituation der Umsatz sowie das Ergebnis deutlich einbrechen bzw. unter den Vorjahreszahlen liegen werden. Die enorme Unsicherheit im Zusammenhang mit der weiteren Ausbreitung des Coronavirus kann dazu führen, dass das konjunkturelle Umfeld von den erwarteten Entwicklungen deutlich abweicht. Dies könnte signifikante Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der InTiCa Systems Gruppe haben. Sobald sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder stabilisiert haben und eine belastbare Planung für das laufende Jahr möglich ist, wird die InTiCa Systems AG eine konkrete Prognose für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlichen.

Passau, den 22. April 2020

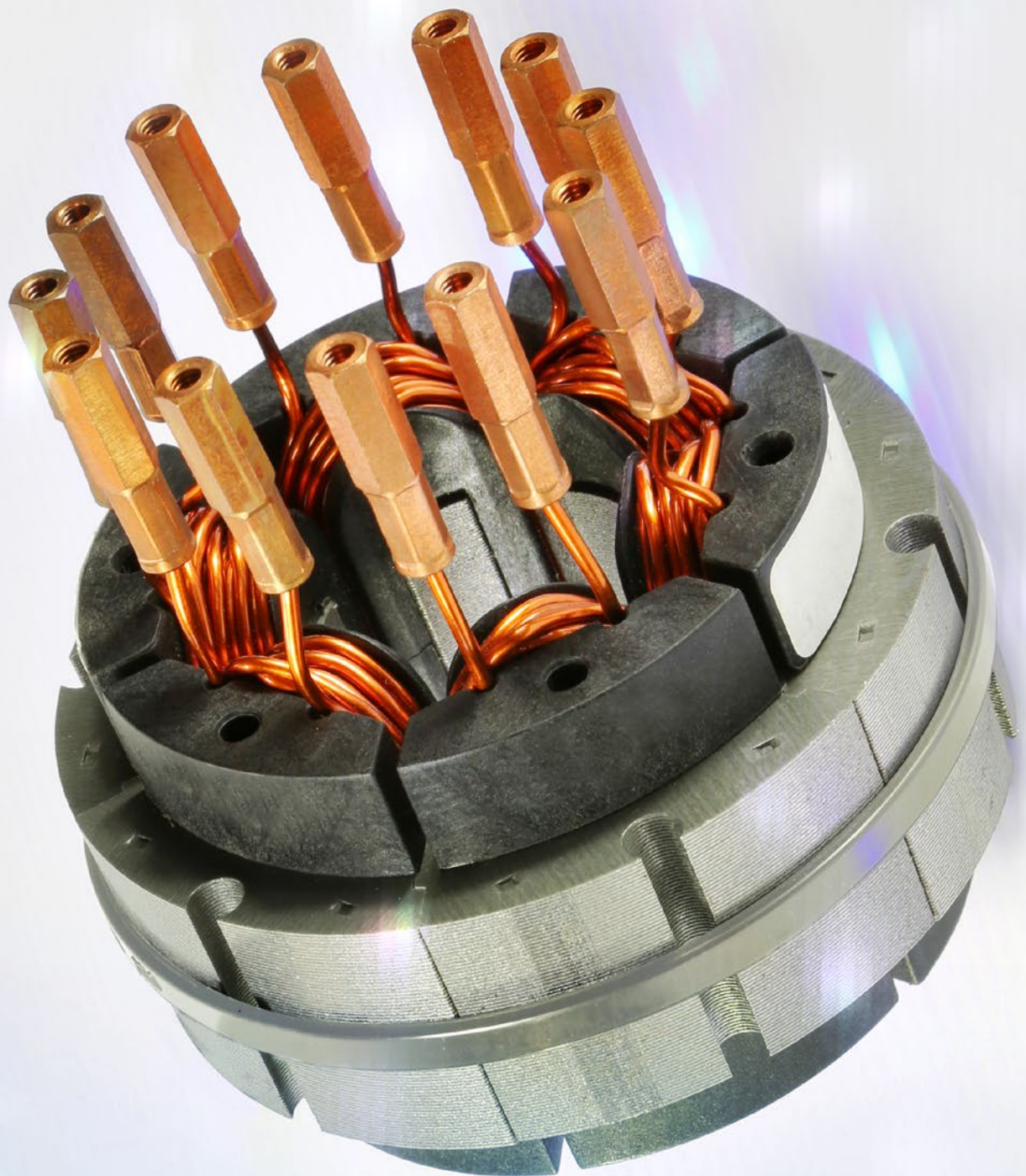
Der Vorstand

Handwritten signature of Dr. Gregor Wasle in black ink.

Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands

Handwritten signature of Günther Kneidinger in black ink.

Günther Kneidinger
Vorstand



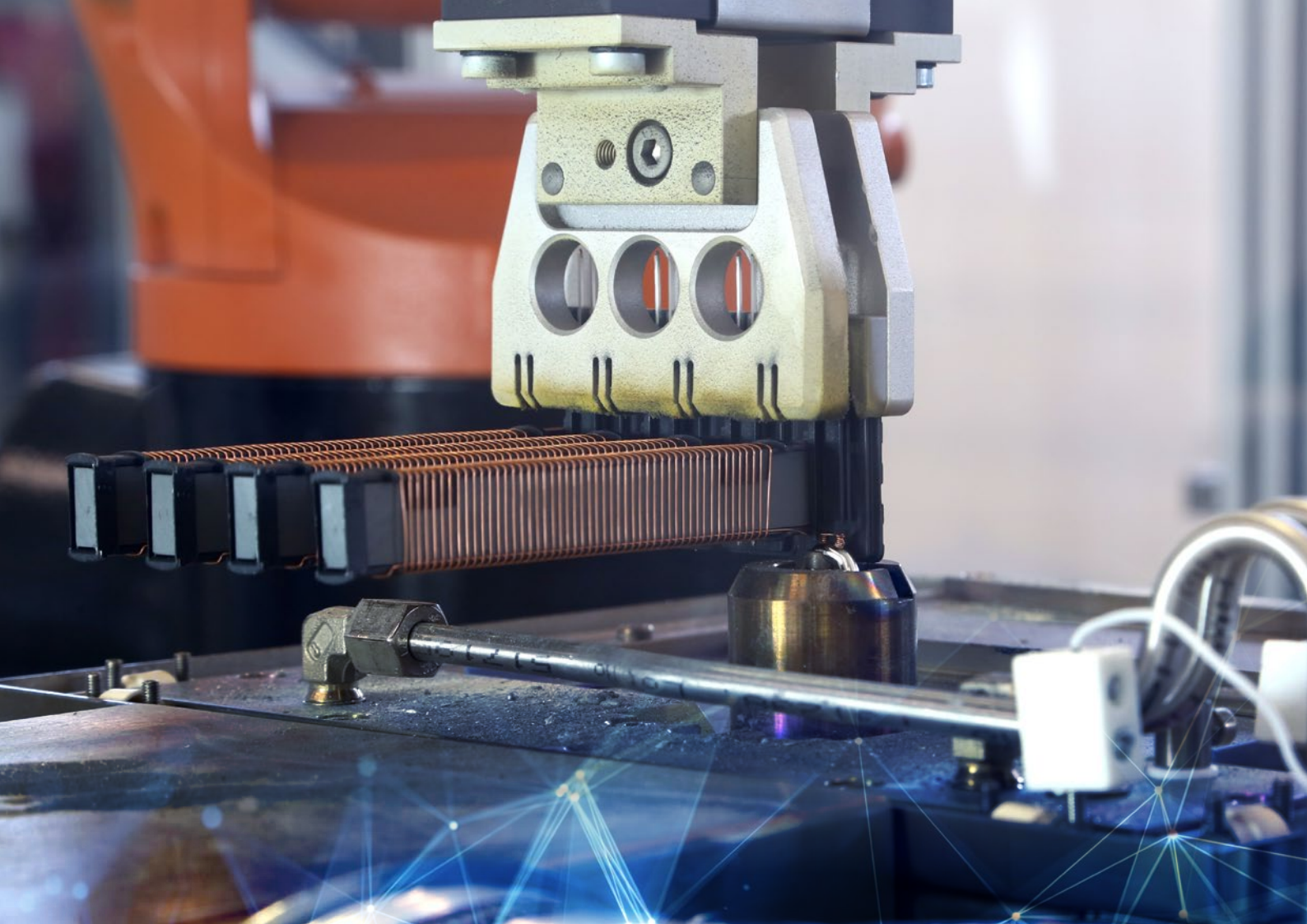
DYNAMIK UND LEISTUNG

Innovative Statorensysteme

KONZERN

Abschluss





Automatisierung und Effizienz

Prozesstechnologie für Sensorik

Konzernbilanz

der InTiCa Systems nach IFRS
zum 31. Dezember 2019

Vermögen	Anhang	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	14	4.782	4.928
Sachanlagevermögen	13	27.317	21.968
Latente Steuern	10.3	1.579	1.180
Langfristiges Vermögen, gesamt		33.678	28.076
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	10.296	11.029
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	7.124	9.236
Steuerforderungen	10.2	34	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.1	352	75
Sonstige kurzfristige Forderungen	16.2	3.077	1.566
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31	736	78
Kurzfristiges Vermögen, gesamt		21.619	21.989
Summe Vermögen		55.297	50.065

Eigen- und Fremdkapital	Anhang	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	4.287	4.287
Eigene Anteile	19	-64	-64
Kapitalrücklage	20	15.389	15.389
Gewinnrücklage	21	-929	-2.058
Umrechnungsrücklage	22	-714	-794
Eigenkapital, gesamt		17.969	16.760
Langfristiges Fremdkapital			
Finanzverbindlichkeiten	23	9.847	10.813
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	5.159	0
Latente Steuern	10.3	1.887	1.640
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		16.893	12.453
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	24	1.650	1.211
Steuerschulden		121	151
Finanzverbindlichkeiten	23	10.819	13.564
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25; 29.2	5.909	4.936
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	1.392	488
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	27	544	502
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		20.435	20.852
Summe Eigen- und Fremdkapital		55.297	50.065
<i>Eigenkapitalquote</i>		32,5%	33,5%

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis

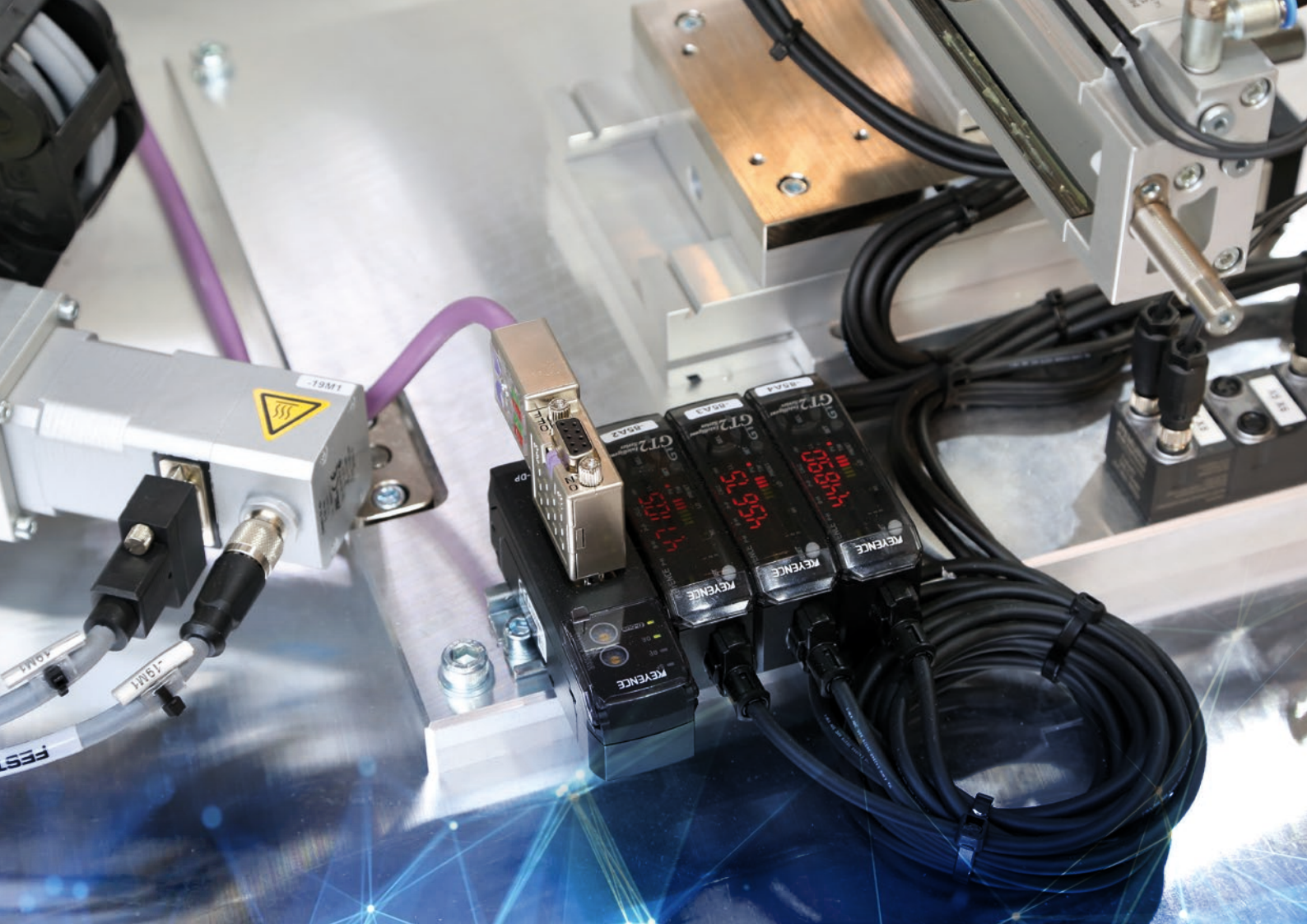
der InTiCa Systems nach IFRS
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	5; 6.2	65.733	47.923
Sonstige Erträge	7	1.656	1.360
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17	-1.908	1.062
Andere aktivierte Eigenleistungen		947	1.205
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren		38.000	27.168
Personalaufwand	11.3	11.668	11.821
Abschreibungen	11.1; 13; 14	5.248	4.309
Sonstige Aufwendungen	7	9.404	9.197
Betriebsergebnis (EBIT)		2.108	-945
Finanzaufwand	9	735	449
Sonstige Finanzerträge	8	0	0
Gewinn vor Steuern (Vj. Verlust vor Steuern)		1.373	-1.394
Ertragsteuern	10.1	244	-80
Konzern-Jahresüberschuss (Vj. Konzern-Jahresfehlbetrag)		1.129	-1.314
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	80	-48
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern		80	-48
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		1.209	-1.362
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in Euro)	12	0,27	-0,31

Konzern-Kapitalflussrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS/IAS
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
<i>Konzern-Jahresergebnis</i>		1.129	-1.314
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	10.1	244	-80
Erfolgswirksam erfasster Finanzierungsaufwand	9	735	449
Erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	8	0	0
Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	11.1	5.248	4.309
<i>Sonstige zahlungsunwirksame Transaktionen</i>		-48	-25
<i>Zu-/Abnahme des Aktivvermögens, das nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
<i>Vorräte</i>	17	734	-2.931
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	18	2.112	-434
<i>Sonstige Aktiva</i>		-1.789	-1.193
<i>Zu-/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind</i>			
<i>Sonstige kurzfristige Rückstellungen</i>	24	439	137
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	29.2	973	3.345
<i>Sonstige Passiva</i>		24	341
Zahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		9.801	2.604
Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-458	-43
Gezahlte Zinsen		-736	-441
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		8.607	2.120
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen		0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		3	6
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	14	-1.052	-1.332
Auszahlungen für Sachanlagen	13; 33	-2.451	-5.231
Nettozahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit		-3.500	-6.557
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		2.223	3.438
Rückzahlungen aus der Tilgung von Darlehen		-3.617	-3.244
Rückzahlungen aus der Tilgung bei Finanzierungsleasing	2.1	-705	0
Nettozahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-2.099	194
Cashflows gesamt			
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	31	-9.933	-5.721
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in Fremdwährung gehaltenen Liquiditätsbestand		-34	31
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	31	-6.959	-9.933



Qualität und Sicherheit

Moderne Steuer- und Messsysteme

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS

vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklage TEUR	Umrechnungs- rücklage TEUR	Eigenkapital gesamt TEUR
Anhang	19	19	20	21	22	29.1
Stand 1. Januar 2018	4.287	-64	15.389	-744	-746	18.122
Konzern-Jahresfehlbetrag 2018	0	0	0	-1.314	0	-1.314
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	-48	-48
Vollständiges Gesamtergebnis 2018	0	0	0	-1.314	-48	-1.362
Stand 31. Dezember 2018	4.287	-64	15.389	-2.058	-794	16.760
Stand 1. Januar 2019	4.287	-64	15.389	-2.058	-794	16.760
Konzern-Jahresüberschuss 2019	0	0	0	1.129	0	1.129
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	80	80
Vollständiges Gesamtergebnis 2019	0	0	0	1.129	80	1.209
Stand 31. Dezember 2019	4.287	-64	15.389	-929	-714	17.969

KONZERNANHANG

Konzernanhang der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr 2019



1. Allgemeine Informationen

Die InTiCa Systems AG wurde am 16. August 2000 gegründet und ist beim Amtsgericht Passau (HRB 3759) ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist seit dem 8. November 2004 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN DE0005874846, Ticker IS7).

Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Passau, Deutschland. Die Anschrift lautet InTiCa Systems AG, Spitalhofstraße 94, 94032 Passau. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an einer Gesellschaft in Tschechien und an einer Gesellschaft in Mexiko. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind in Textziffer 6 „Segmentinformationen“ und Textziffer 15 „Tochterunternehmen“ beschrieben.

2. Anwendungen von neuen und geänderten Standards

2.1 Erstmals im Geschäftsjahr angewandte bzw. anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr 2019 erstmalig angewandt:

IFRS 16	Leasing – Neuregelung der Bilanzierung von Leasingverhältnissen.
IFRIC 23	Klarstellung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung – IFRIC 23 legt die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden aus, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Solche Unsicherheiten entstehen, wenn die Anwendung des jeweils geltenden Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher (auch) von der Auslegung durch die Steuerbehörden abhängt. Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden.
IFRS 9	Finanzinstrumente – Änderungen für Vermögenswerte mit sogenanntem symmetrischen Kündigungsrecht – Durch die Änderungen werden Regelungen betreffend Kündigungsrechte dahingehend angepasst, dass auch bei negativen Ausgleichsleistungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert) möglich ist. Insofern werden alle Instrumente mit einer Vorfälligkeitsentschädigung – unabhängig davon, ob die kündigende Vertragspartei zahlt oder nicht – identisch behandelt.

IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer – Durch die Änderungen wurde nun explizit geregelt, dass im Falle einer unterjährigen Planänderung, -kürzung oder -abgeltung der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für die verbleibende Periode neu zu berechnen sind.
AIP 2015 - 2017	Klarstellung der aufgeführten bereits veröffentlichten Standards – Insbesondere Klarstellung zur Bewertung bereits gehaltener Anteile bei Erlangung von Kontrolle (IFRS 3, IFRS 11), Klarstellung der Anwendung von IAS 12.52B auf alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen (IAS 12) und Klarstellung zur Ermittlung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes (IAS 23).

Die ab dem 1. Januar 2019 erstmalig anzuwendenden Standards bzw. Interpretationen hatten folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

» *Erstanwendung IFRS 16 Leasing*

Der Konzern hat in diesem Geschäftsjahr IFRS 16 Leasingverhältnisse (wie vom IASB im Januar 2016 veröffentlicht) angewendet, da dieser verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

IFRS 16 führt neue oder geänderte Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ein. IFRS 16 ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen nach IAS 17, IFRIC 4 zur Feststellung der Vereinbarung eines Leasingverhältnisses, SIC 15 für Operating-Leasingverhältnisse und SIC 27 zur Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bilanzierung ergeben sich bei Leasingnehmern, indem keine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen mehr vorgenommen wird und die Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit zu Beginn aller Leasingverhältnisse, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit geringem Wert, vorzunehmen ist.

Der Konzern ändert die Rechnungslegungsmethode in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften und wendete IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 nach der modifiziert retrospektiven Methode an. Aufgrund der Wahl der Übergangsmethode ergeben sich keine Effekte, welche im Eigenkapital zu berücksichtigen sind. Die Vergleichszahlen des Geschäftsjahres 2018 wurden dementsprechend nicht angepasst. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung des neuen Standards liegen keine belastenden Leasingverhältnisse vor, sodass eine Wertberichtigung der

Nutzungsrechte nicht erforderlich war. Das Wahlrecht, die zum Übergangszeitpunkt im Bestand befindlichen Verträge nicht nach der neuen Leasingdefinition nach IFRS 16 zu beurteilen, sondern entsprechend der Leasingdefinition des IAS 17 zu übernehmen, wird ausgeübt. Der Konzern wendet die Definition eines Leasingverhältnisses und die damit verbundenen Leitlinien des IFRS 16 auf alle Verträge an, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Als Leasingnehmer least der Konzern Immobilien, Produktionsanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge, mit Ausnahme der weiter unten genannten Erleichterungen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Das Nutzungsrecht wurde dabei zunächst mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet und in der Folge planmäßig über die Nutzungsdauer bzw. die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wurde als Barwert der Leasingzahlungen ermittelt, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, der auf Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 angewendet wurde, beträgt 3,2%.

Der Konzern hat folgende Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse genutzt, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden:

- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (< TEUR 5) ist, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung hat der Konzern die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen, und
- der Konzern hat die Laufzeit von Leasingverhältnissen rückwirkend bestimmt.

Die wesentlichen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss werden im Folgenden dargestellt.

Die Bilanz wurde durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wie folgt beeinflusst:

- Sachanlagen: Zunahme um TEUR 3.493
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: Zunahme um TEUR 3.493

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 wurde durch die Anwendung von IFRS 16 wie folgt beeinflusst:

- Sonstige Aufwendungen: Abnahme um TEUR 930
- Abschreibungen: Zunahme um TEUR 743
- Finanzaufwendungen: Zunahme um TEUR 227
- Ertragsteueraufwand: Abnahme um TEUR 13

Die Kapitalflussrechnung 2019 wurde durch die Anwendung von IFRS 16 wie folgt beeinflusst:

- Nettzahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit:
Zunahme um TEUR 705
- Nettzahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:
Abnahme um TEUR 705

Im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 haben sich die Posten sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (infolge der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten) und Sachanlagen (infolge der aktivierten Nutzungsrechte) in der Bilanz zum 1. Januar 2019 um den gleichen Betrag erhöht. Im Hinblick auf die Gesamtergebnisrechnung wurden anstelle der bisher im operativen Ergebnis erfassten Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse unter IFRS 16 die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein analoger Effekt ergab sich in der Kapitalflussrechnung, indem sich aus der Anwendung von IFRS 16 durch geringere Auszahlungen im operativen Bereich tendenziell eine Verbesserung des operativen Cashflows ergab, während der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit eingegangen ist. Die Auswirkungen auf die Abschreibungen, sonstigen Aufwendungen und Zinsaufwendungen sind in den o. g. Angaben beschrieben, der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen beläuft sich auf TEUR 705.

Ausgehend von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen zum 31. Dezember 2018 ergab sich die nachfolgende Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019.

Überleitung zu den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16:

	in TEUR
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	8.247
Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-119
Anwendungserleichterungen für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-7
Sonstiges*	-3.524
Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen (undiskontiert)	4.597
Effekt aus der Abzinsung	-1.104
Buchwert aus der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 zum 01.01.2019	3.493
<i>davon langfristig</i>	2.972
<i>davon kurzfristig</i>	521

*Die Korrektur betrifft das Leasing von zwei Produktionslinien der tschechischen Tochtergesellschaft, die vom Konzern geleast werden. Die betreffenden Leasingverträge wurden bereits in 2018 abgeschlossen. Dementsprechend wurden die Verpflichtungen bereits in den Notes zum Konzernabschluss 2018 berücksichtigt. Aufgrund von Verzögerungen in der Fertigstellung der Produktionslinien wurde der Beginn des Leasingverhältnisses allerdings nachträglich verschoben, sodass die Aktivierung der Nutzungsrechte bzw. die Passivierung der Leasingverbindlichkeiten erst unterjährig in 2019 und damit nicht zum 1. Januar 2019 bilanziell erfasst werden.

Aus den übrigen vorstehenden Standards haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

2.2 Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Dargestellt werden nur die Standards, die für den Konzern relevant sind oder nach derzeitigem Stand zukünftig relevant sein könnten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt. Es ist auch nicht geplant, die veröffentlichten Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards vorzeitig im Konzernabschluss zu berücksichtigen.

» *IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebes*

(Anzuwenden ab dem 01.01.2020; EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse dienen der Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs. Die Änderungen konkretisieren die drei Elemente eines Geschäftsbetriebs (Input, Prozesse, Output). Das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ist die Voraussetzung für das Vorliegen eines Unternehmenszusammenschlusses. Die Änderungen stellen klar, dass für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ein Erwerb mindestens einen Inputfaktor und einen substantiellen Prozess umfassen muss, die zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Output zu erzeugen. Das Vorliegen von Prozessen ist demnach letztlich der Unterschied zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten.

» *Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards*

(Anzuwenden ab dem 01.01.2020; EU-Endorsement: 29.11.2019)

Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat der IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in einigen Standards herausgegeben. Das Dokument enthält Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Nicht alle Änderungen aktualisieren jedoch diese Verlautbarungen in Bezug auf Verweise und Zitate aus dem Rahmenkonzept so, dass sie sich auf das überarbeitete Rahmenkonzept beziehen. Einige Verlautbarungen werden nur aktualisiert, um anzugeben, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen oder um darauf hinzuweisen, dass die Definitionen im Standard nicht mit den neuen Definitionen aktualisiert wurden, die im überarbeiteten Rahmenkonzept entwickelt wurden.

» *Änderungen an IAS 1 und IAS 8, Definition von Wesentlichkeit*

(Anzuwenden ab dem 01.01.2020; EU-Endorsement: 29.11.2019)

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat „Definition von wesentlich (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ herausgegeben, um die Definition von „wesentlich“ zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen. Die überarbeitete Version legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen.

» *Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, Interest Rate Benchmark Reform*

(Anzuwenden ab dem 01.01.2020; EU-Endorsement: 15.01.2020)

Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte der IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:

- **Phase 1:** Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz
- **Phase 2:** Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen

Im Rahmen der geplanten Streichung des IBOR als Benchmark-Zinssatz ergeben sich eine Reihe von Bilanzierungsfragen. Dies betrifft insbesondere die Frage der bilanziellen Abbildung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting), für die zukunftsbezogene Beurteilungen erforderlich sind. Im Ergebnis soll mit Hilfe der Änderungen die Fortführung der gegenwärtigen Bilanzierung von Sicherungsgeschäften weitestgehend gewährleistet werden. Hierzu werden Erleichterungen in Bezug auf verschiedene Vorschriften das Hedge Accounting betreffend gewährt.

» *IAS 1 Fristigkeit von Schulden*

(Anzuwenden ab dem 01.01.2022; EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüberhinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Aus den vorstehenden Standards und Interpretationen wird kein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss erwartet.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

3.2 Grundlage der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Davon ausgenommen sind Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, wie zum Beispiel der Nettoveräußerungswert in IAS 2 „Vorräte“ oder der Nutzungswert in IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert. Bei Angaben von „TEUR“ können aufgrund von Rundungen Positions- oder Transaktionsbeträge um +/-1 abweichen.

3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Alle Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, an die im Konzern zur Anwendung kommenden, anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der zu übertragenden Vermögenswerte, der eingegangenen und übernommenen Schulden und der vom Konzern ermittelten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten wurden ebenfalls als Anschaffungskosten behandelt, sofern sie

direkt zurechenbar waren. Bei zukünftigen Erwerben von Geschäftsbetrieben erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung von anfallenden Transaktionskosten. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbzeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren. Derzeit wurden alle Geschäftsbetriebe von der Muttergesellschaft mittels Bargründung erworben.

3.5 Ertragsrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen (siehe auch 6.5):

- Verkauf von Kleinsignalelektronik
- Verkauf von Leistungselektronik
- Verkauf mechatronischer Komponenten und Systeme
- Sonstige (insbesondere Verkauf von Werkzeugen und Material)

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Danach sind Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zu erfassen, wenn die Güter zum Kunden geliefert wurden. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte an den Kunden versandt wurden, die Risiken von Überalterung und Verlust auf den Kunden übergegangen sind, und der Kunde entweder die Güter in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag abgenommen hat, die Annahmefrist erloschen ist oder der Konzern objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden.

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

3.6 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (Right-of-Use Asset) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde ein Leasingverhältnis als eine Vereinbarung deklariert, in der der Leasinggeber dem Leasingnehmer die Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum übertrug, im Austausch für vertraglich festgelegte Zahlungen.

Gemäß IAS 17 wurde das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen nur dann dem Leasingnehmer zugerechnet, sofern dieser die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trug. Zum 31. Dezember 2018 bestanden im InTiCa Systems Konzern keine Finanzierungsleasingverhältnisse.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert InTiCa Systems als Leasingnehmer grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use Assets) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen (Leasingverbindlichkeiten). Das Nutzungsrecht wird zu Beginn mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet und anschließend planmäßig über seine Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des InTiCa Systems Konzerns werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Die Bewertung der Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, welche sich aus den folgenden Posten zusammensetzen (sofern einschlägig):

- Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Anfängliche direkt zurechenbare Kosten
- Rückbauverpflichtungen

In der Folge werden die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern betragen im Konzern 2-10 Jahre.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten sind grundsätzlich (sofern einschlägig) folgende Leasingzahlungen zu berücksichtigen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Zur weiteren Erläuterung der Auswirkungen auf den Konzern wird auf die Punkte 2.1 und 33 verwiesen.

3.7 Fremdwährungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, auch für selbständige ausländische Tochtergesellschaften, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist (und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind), die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Folgende Kurse waren im Konzernabschluss maßgebend:

Land	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	2019	2018	2019	2018
Tschechien	1 EUR/ 25,410 CZK	1 EUR/ 25,725 CZK	1 EUR/ 25,672 CZK	1 EUR/ 25,643 CZK
USA	1,123 US \$	1,145 US \$	1,120 US \$	1,181 US \$
Mexiko	21,154 MXN	22,505 MXN	21,580 MXN	22,743 MXN

3.8 Besteuerung

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

» Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Konzern-Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

» Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss sowie den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Der Buchwert der latenten Steuern wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

» Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres

Laufende oder latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.9 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Ergebnis, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selbst hält – gebildet wird.

3.10 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Da der Bau der Produktionsgebäude innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten erfolgte, liegt kein qualifizierter Vermögenswert nach IAS 23.7 vor. Eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten ist demnach nicht geboten.

Der Anschaffungsprozess von Maschinen und Werkzeugen dauert in der Regel maximal 6 Monate, daher liegt hier ebenfalls kein qualifizierter Vermögenswert vor, welcher eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten veranlasst.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vermindert, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

- Einrichtung Fabrik- und Geschäftsbauten 10 – 30 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5 – 8 Jahre
- Fahrzeuge, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 14 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

3.11 Immaterielle Vermögenswerte

» Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte

Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Der Abschreibungsaufwand wird linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 5 Jahren.

» Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungsaktivität ergibt, wird nur dann erfasst, wenn die nachfolgenden Nachweise erbracht werden können:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist gegeben, damit er zur Nutzung zur Verfügung stehen wird.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen.
- Die Fähigkeit ist vorhanden, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen.
- Der immaterielle Vermögenswert wird einen voraussichtlichen künftigen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklungen abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen zu können, ist gegeben und
- die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der, im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes, zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Grundsätzlich unterliegt der Herstellungsvorgang einem so begrenzten Zeitraum, der keine Aktivierung von Fremdkapitalkosten begründet, da die Entwicklungszeiten ohne Unterbrechungen weniger als 12 Monate betragen.

Ein qualifizierter Vermögenswert nach IAS 23.7 liegt für immaterielle Vermögenswerte unseres Erachtens nicht vor.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 6 Jahren, die Abschreibung erfolgt linear.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang auszubuchen oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag zu vermindern, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, ist im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes als Gewinn oder Verlust zu erfassen.

3.12 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten, auch für die, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in den Schätzungen der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.13 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Ein Zeitraum von über 12 Monaten wird vom Konzern als beträchtlicher Zeitraum angesehen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.14 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First In – First Out) bewertet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte sowie Bestände mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

3.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen gebildet, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen oder deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, deren Betrag nach bestmöglicher Schätzung ermittelt wird. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst.

3.16 Finanzielle Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Der Transaktionspreis ist gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ der Betrag, der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden, ohne Berücksichtigung von Beträgen die für fremde Dritte eingezogen wurden.

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Geschäftsleitung einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomeerkmalen eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive

Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Wertberichtigung für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung miteinbezogen.

Sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Die Klassifizierung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte ausschließlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Deshalb erfolgt die Folgebewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Geschäftsmodell „Handel“ und die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)) oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) findet keine Anwendung.

3.17 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt. Bezüglich der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Punkt 3.6 verwiesen.

In Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten findet die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)) oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) im Konzern keine Anwendung.

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist grundsätzlich auch jener Anteil an langfristigen Darlehen und Leasingverbindlichkeiten enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

3.18 Sicherheiten

Der Konzern hat für Bankverbindlichkeiten Sicherheitsleistungen durch Globalzession (siehe Tz. 18) und eine Hypothek (siehe Tz. 13) gestellt sowie Maschinen in Prachatice verpfändet (siehe Tz. 13). Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

3.19 Barmittel und Bankguthaben

Die Guthaben werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristig hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

Die Barmittel und Bankguthaben unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Die Geschäftsleitung beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der externen Kreditwürdigkeit anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko der Guthaben wird, aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten sowie der Kredit-Ratings, als unwesentlich eingestuft.

3.20 Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern designiert, im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) einzelne Derivate als Sicherungsinstrumente. Absicherungen der Wechselkursrisiken von festen Verpflichtungen werden als Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert.

Zu Beginn wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrundeliegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko effektiv ist. Dies ist der Fall, wenn die Sicherungsbeziehungen alle folgenden Effektivitätsanforderungen erfüllen:

- Es besteht eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument;
- die Wirkung des Ausfallrisikos dominiert nicht die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben; und
- die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die sich aus der Menge des Grundgeschäfts, die der Konzern tatsächlich sichert, und der Menge des Sicherungsinstruments, die der Konzern tatsächlich zur Sicherung dieser Menge des Grundgeschäfts einsetzt, ergibt.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten und anderen zulässigen Sicherungsinstrumenten, die sich zur Absicherung von Zahlungsströmen eignen und als solche designed worden sind, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Beträge, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert wurden, werden in den Perioden, in denen das abgesicherte Grundgeschäft das Ergebnis beeinflusst, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert, und zwar in den gleichen Posten wie das entsprechende Grundgeschäft.

3.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der in Tz. 3 dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, wird sie entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

» Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

» Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die Geschäftsleitung entscheidet anhand des Projektfortschritts, ab wann die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis von Lohnkosten der beteiligten Mitarbeiter sowie gesondert geführter Materialstücklisten und unechter Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt.

Während des Geschäftsjahres hat die Geschäftsleitung die Werthaltigkeit der, aus der Entwicklungsabteilung des Konzerns resultierenden, selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erneut beurteilt. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte sind in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 mit 4,7 Mio. EUR (2018: 4,8 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die Projekte sind insgesamt zufriedenstellend verlaufen, und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus den Projekten überwiegend bestätigt. Im Rahmen einer Sensitivitätsbetrachtung ist die Geschäftsleitung zu der Überzeugung gelangt, dass die Buchwerte der Vermögenswerte trotz möglicherweise niedrigeren Erlösen in voller Höhe realisiert werden. In den folgenden Geschäftsjahren werden Anpassungen vorgenommen, sofern die künftige Marktsituation/Kundenanfrage dies als sachgerecht erscheinen lassen sollte. Zu vorgenommenen Wertminderungen des Geschäftsjahres wird auf Tz. 14 verwiesen.

» Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den, den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden, Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

» Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen. Sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, insbesondere für steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse zur Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge erzielt werden können.

5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernumsätze für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Handelsumsätze	4.259	4.923
Fertigungsumsätze	61.474	43.000
Summe aus dem Verkauf von Gütern	65.733	47.923

Im Konzern werden Verkäufe als Handelsumsätze bezeichnet, die nach dem Bezug keiner oder nur einer geringen Verarbeitung unterliegen. Im Gegensatz hierzu sind Fertigungsumsätze Verkäufe von Gütern, die einen wesentlichen Fertigungsprozess durchlaufen.

6. Segmentinformationen

6.1 Produkte, aus denen die Erträge der berichtspflichtigen Segmente resultieren

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. An die Geschäftsleitung als verantwortliche

Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern, die hergestellt werden. Die Produktionsstandorte befinden sich in Prachatice (Tschechien) und Silao (Mexiko).

» Automobiltechnologie

Der Automobilbereich erstreckt sich auf Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Lösungen und Systemen für Sensorik, elektronische Steuerung und Netzwerktopologien. Ein Großteil der Produkte wird durchgängig vom Konzern gefertigt und betrifft die Bereiche Kunststoff-, Wickel-, Löt-, Schweiß- und Prüftechnik sowie Verguss- und Montagetechnik. Zu den Kunden zählen Automobilzulieferer aller renommierten Automarken.

» Industrieelektronik

Im Bereich Industrieelektronik hat sich InTiCa Systems auf die Entwicklung und Produktion hochwertiger, kundenspezifischer induktiver Bauelemente sowie mechatronischer Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) als auch die Automatisierungs- und Antriebstechnik spezialisiert. Darüber hinaus zählen Produkte der Übertragungs- und Hochfrequenztechnik sowie Kabelanwendungen zu diesem Geschäftssegment.

6.2 Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnis

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente sind die gleichen wie die in Tz. 3 beschriebenen Konzernbilanzierungsrichtlinien. Das Segmentergebnis zeigt das EBIT jedes einzelnen Segments. Diese Kennzahl wird dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis	
	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Automobiltechnologie	47.415	36.977	294	-1.316
Industrieelektronik	18.318	10.946	1.814	371
Summe	65.733	47.923	2.108	-945
Aufwendungen und Erträge aus nicht zugeordneten Vermögenswerten			0	0
Finanzergebnis			-735	-449
Ergebnis vor Steuern			1.373	-1.394

Bei den oben dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten fanden nicht statt (2018: Null).

6.3 Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Automobiltechnologie	39.353	38.441
Industrieelektronik	10.167	8.721
Summe	49.520	47.162
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	5.778	2.903
Konsolidierte Summe Vermögenswerte	55.298	50.065

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten beobachtet der Hauptentscheidungsträger die materiellen, immateriellen und finanziellen Vermögenswerte, die dem einzelnen Segment zugeordnet sind. Eine Verteilung der Vermögenswerte auf die Segmente erfolgt mit Ausnahme nachfolgender Positionen:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	736	78
Sonstige kurzfristige Forderungen	3.077	1.565
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	352	75
Steuerforderungen	34	5
Latente Steuern	1.579	1.180
Summe	5.778	2.903

Eine Zuordnung von Verbindlichkeiten zu den Segmenten erfolgt nicht.

6.4 Sonstige Segmentinformationen

	Abschreibungen		davon Wertminderungen		Zugänge zu langfristigem Vermögen	
	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	
Automobiltechnologie	4.437	3.771	0	5.167	5.755	
Industrieelektronik	811	538	0	1.628	808	
Summe	5.248	4.309	0	6.795	6.563	

Von den zuvor angegebenen gesamten Abschreibungen entfallen TEUR 0 (2018: TEUR 59) auf Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten. Zum Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten, den selbstgestellten Vermögensgegenständen, siehe die Erläuterungen in Tz. 14.

6.5 Umsatzerlöse der Hauptprodukte

Die Umsatzerlöse der Hauptprodukte des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Kleinsignalelektronik	3.976	5.282
Leistungselektronik	35.673	17.220
Mechatronische Komponenten und Systeme	20.841	19.776
Sonstige	5.243	5.645
Summe	65.733	47.923

Bezüglich des Zeitpunkts der Erlösrealisation wird auf die Ausführungen unter 3.5 verwiesen.

6.6 Geografische Informationen

Der Konzern unterscheidet sich im Wesentlichen geografisch nach In- und Ausland.

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristiges Vermögen	
	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Inland	43.130	32.594	8.839	6.855
Ausland	22.603	15.329	23.260	20.041
<i>davon China</i>	4.755	1.634		
Summe	65.733	47.923	32.099	26.896
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			1.579	1.180
Langfristiges Vermögen, gesamt			33.678	28.076

Die Angabe für den Umsatz mit China beruht auf dem Kundenstandort. Das langfristige Segmentvermögen im Ausland bezieht sich auf die eigenen Produktionsstätten in Tschechien und Mexiko, davon gehören TEUR 18.650 zum Standort in Tschechien (2018: TEUR 16.646).

6.7 Informationen über Hauptkunden

Von den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen entfallen rund TEUR 9.775 (2018: TEUR 9.082), TEUR 7.411 (2018: TEUR 5.587) und TEUR 7.080 (2018: TEUR 3.737) auf Umsätze mit den drei größten Kunden des Konzerns. Gemessen am Gesamtumsatz sind dies 14,9% (2018: 19,0%), 11,3% (2018: 11,7%) und 10,8% (2018: 7,8%). Die Kunden sind den Bereichen Automobiltechnologie und Industrieelektronik zuzuordnen. In 2019 und 2018 unterliegt der übrige Kundenbestand einer breiten Streuung und der Anteil pro Kunde liegt durchschnittlich unter 10% am Umsatz.

7. Sonstige Erträge und Aufwendungen

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Sonstige Erträge		
Ertrag aus der Fremdwährungs- umrechnung	1.413	1.177
Versicherungserstattung	22	11
Sonstige	221	172
Summe	1.656	1.360

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Sonstige Aufwendungen		
Währungsverluste	848	1.012
Raumkosten	503	1.049
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	407	399
Fahrzeugkosten	180	305
Werbe-, Reisekosten	708	598
Kosten der Warenabgabe	837	1.112
Reparaturen, Instandhaltungen	939	1.049
Personalleasing	3.372	1.782
Rechts- und Beratungskosten	316	272
Sonstige betriebliche Kosten	1.294	1.619
Summe	9.404	9.197

8. Sonstige Finanzerträge

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0
Summe	0	0

Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Erträge aus Finanzinvestitionen in finanzielle Vermögenswerte:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten (LaR)	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (LaR)	0	0
Summe	0	0

9. Finanzaufwand

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite	508	449
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	227	0
Summe	735	449

Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (OL)	735	449

10. Ertragsteuern

10.1 In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Laufender Steueraufwand	396	82
Latente Steuern	-152	-162
Summe	244	-80

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Ergebnis vor Steuern	1.373	-1.394
Theoretischer Steueraufwand	410	-416
Auswirkung steuerbilanzieller An- passungen (inkl. latenter Steuern)	-15	184
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunter- nehmen in anderen Rechtskreisen	-151	152
Summe	244	-80

Der für die zuvor dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2019 und 2018 angewendete Steuersatz entspricht dem von Unternehmen in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz von 29,83% (2018: 29,83%) auf steuerbare Gewinne gemäß dem gültigen Steuerrecht.

10.2 Laufende Steuererstattungsansprüche

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Laufende Steuererstattungsansprüche	34	5

10.3 Bestand latenter Steuern

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Latente Steueransprüche	1.579	1.180
Latente Steuerschulden	1.887	1.640
Summe	-308	-460

	Anfangsbestand in TEUR	Erfolgswirksam in der Gewinn- u. Verlustrechnung in TEUR	Erfolgswirksam im sonstigen Gesamtergebnis in TEUR	Unmittelbar im Eigenkapital erfasst in TEUR	Endbestand in TEUR
2019					
Latente Steueransprüche					
Sachanlagen	0	24	0	0	24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	18	0	0	18
Rückstellungen	5	8	0	0	13
Steuerliche Verluste	1.175	349	0	0	1.524
Summe	1.180	399	0	0	1.579
Latente Steuerverbindlichkeiten					
Immaterielle Vermögenswerte	1.435	-39	0	0	1.396
Sachanlagen	114	286	0	0	400
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	91	0	0	0	91
Summe	1.640	247	0	0	1.887
Gesamt	-460	152	0	0	-308
2018					
Latente Steueransprüche					
Rückstellungen	6	-1	0	0	5
Steuerliche Verluste	1.048	127	0	0	1.175
Summe	1.054	126	0	0	1.180
Latente Steuerverbindlichkeiten					
Immaterielle Vermögenswerte	1.331	104	0	0	1.435
Sachanlagen	254	-140	0	0	114
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	91	0	0	0	91
Summe	1.676	-36	0	0	1.640
Gesamt	-622	162	0	0	-460

Die zugrundeliegenden steuerlichen Verlustvorträge bei den aktivierten latenten Steueransprüchen beziehen sich auf die negativen Steuerergebnisse der Konzernmuttergesellschaft in den Jahren 2007 bis 2010 und 2014 sowie die Anlaufverluste bei der mexikanischen Tochtergesellschaft. Hinsichtlich der aktivierten Steueransprüche auf Verlustvorträge wird aufgrund einer aktuellen Planung mit einem Verbrauch innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet.

10.4 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Es erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern für sog. „outside-basis-differences“, da keine Veräußerungsabsicht bezüglich der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen besteht und diese Vorgänge dem steuerfreien Bereich zuzuordnen wären.

11. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

11.1 Abschreibungen

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Wertminderungen im Geschäftsjahr von Sachanlagen	0	0
Planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen	4.047	3.310
Wertminderungen im Geschäftsjahr von immateriellen Vermögenswerten	0	59
Planmäßige Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten	1.201	940
Summe	5.248	4.309

Zu den Wertminderungen des Geschäftsjahres für immaterielle Vermögenswerte wird auf Tz. 14 sowie für Sachanlagen auf Tz. 13 verwiesen.

11.2 Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr	1.592	1.603

11.3 Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Löhne und Gehälter	9.091	9.420
Kosten der sozialen Sicherheit	2.251	2.297
Kosten der Altersversorgung	12	12
Sonstige	314	92
Summe	11.668	11.821

12. Ergebnis je Aktie

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben:

	31.12.2019	31.12.2018
Konzern-Jahresüberschuss (in TEUR)	1.129	-1.314
Gewichteter Durchschnitt an Stammaktien (Stück in Tausend)	4.223	4.223
Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,27	-0,31

Beim gewichteten Durchschnitt der Stammaktien werden die Aktienkäufe/-verkäufe der eigenen Anteile (Tz. 19) berücksichtigt.

13. Sachanlagen

Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2018 – 31.12.2019

InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Grundstücke, Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2018	9.032	33.974	2.486	1.719	47.211
Zugänge	134	4.008	581	508	5.231
Umbuchungen	0	1.104	0	-1.104	0
Abgänge	0	-33	-117	0	-150
Währungsumrechnungsdifferenzen	-61	-125	23	0	-163
Stand 31. Dezember 2018	9.105	38.928	2.973	1.123	52.129
Zugänge nach IFRS 16	3.291	0	202	0	3.493
Stand 1. Januar 2019	12.396	38.928	3.175	1.123	55.622
Zugänge	16	4.698	150	879	5.743
Umbuchungen	0	510	5	-515	0
Abgänge	-18	-460	-475	0	-953
Währungsumrechnungsdifferenzen	106	564	44	6	720
Stand 31. Dezember 2019	12.500	44.240	2.899	1.493	61.132
Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2018	2.696	22.907	1.498	0	27.101
Abschreibungen	321	2.620	370	0	3.311
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-14	-109	0	-123
Währungsumrechnungsdifferenzen	-17	-116	5	0	-128
Stand 31. Dezember 2018 / Stand 1. Januar 2019	3.000	25.397	1.764	0	30.161
Abschreibungen	818	2.760	469	0	4.047
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-18	-460	-195	0	-673
Währungsumrechnungsdifferenzen	37	222	21	0	280
Stand 31. Dezember 2019	3.837	27.919	2.059	0	33.815
Bilanzwert 31. Dezember 2019	8.663	16.321	840	1.493	27.317
Bilanzwert 31. Dezember 2018	6.105	13.531	1.209	1.123	21.968

Die Zugänge im Sachanlagenbereich betreffen im Wesentlichen Erweiterungsinvestitionen.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte und Hypotheken

Für die im Eigentum des Konzerns stehenden bebauten Grundstücke mit einem Buchwert von TEUR 5.730 (2018: TEUR 5.964) erfolgte eine Eintragung einer Hypothek (TEUR 2.000) zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten des Konzerns. Maschinen am Standort in Prachatice mit einem Buchwert von TEUR 5.648 (2018: TEUR 3.505) wurden zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten verpfändet.

14. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2018 – 31.12.2019

InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2018	9.908	631	10.539
Zugänge	1.309	23	1.332
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-609	0	-609
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	1	1
Stand 31. Dezember 2018 / Stand 1. Januar 2019	10.608	655	11.263
Zugänge	1.018	34	1.052
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-1.002	-15	-1.017
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	5	5
Stand 31. Dezember 2019	10.624	679	11.303
Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2018	5.452	494	5.946
Abschreibungen	953	45	998
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-609	0	-609
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018 / Stand 1. Januar 2019	5.796	539	6.335
Abschreibungen	1.152	49	1.201
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-1.002	-15	-1.017
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	2	2
Stand 31. Dezember 2019	5.946	575	6.521
Bilanzwert 31. Dezember 2019	4.678	104	4.782
Bilanzwert 31. Dezember 2018	4.812	116	4.928

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, bei denen die zugrundeliegenden Projekte noch nicht abgeschlossen oder keine Verkäufe erfolgt sind (Buchwert 2019: TEUR 1.096; 2018: TEUR 2.886) unterliegen bisher keinen planmäßigen Abschreibungen.

Wertminderungen im Geschäftsjahr

Für Entwicklungsprojekte sind im Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung neben den planmäßigen Abschreibungen zusätzlich Wertminderungen von TEUR 0 (2018: TEUR 59) erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

15. Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum 31.12.2019 sind nachstehend zu entnehmen:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %	Hauptgeschäft
InTiCa Systems s.r.o.	Prachatice, Tschechien	100	100	Produktion
(2018:		100	100)
Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	Silao, Mexiko	100	100	Produktion
(2018:		100	100)

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen

16.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	352	75
Summe	352	75
Langfristig	0	0
Kurzfristig	352	75
Summe	352	75

16.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	138	162
Geleistete Anzahlungen	874	279
Kurzfristige Steuerforderungen	2.065	1.124
Summe	3.077	1.565

17. Vorräte

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.154	5.980
Unfertige Erzeugnisse	969	1.222
Unfertige Werkzeuge mit Kundenbeteiligung	0	631
Fertige Erzeugnisse	2.173	3.197
Summe	10.296	11.030

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten beträgt TEUR 191 (2018: TEUR 227). Die Wertminderungen entfallen mit TEUR 165 (2018: TEUR 146) auf das Segment Automobiltechnologie und mit TEUR 26 (2018: TEUR 81) auf das Segment Industrieelektronik. Zum Stichtag

beläuft sich der Buchwert dieser Vorräte auf TEUR 690 (2018: TEUR 935). Die Wertminderungen des Geschäftsjahres sind in der Gesamtergebnisrechnung in den Posten „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ mit TEUR 157 (2018: TEUR 95) und „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ mit TEUR 34 (2018: TEUR 132) enthalten.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.185	9.297
Wertminderungen	-61	-61
Summe	7.124	9.236

Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wendet InTiCa Systems den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste erfolgte eine Zusammenfassung von Kundenforderungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage. Es werden Zahlungsprofile aus Umsätzen der letzten 36 Monate erstellt, die auch historische Ausfälle in dieser Periode enthalten. Hieraus ergeben sich historische Verlustquoten, die um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen angepasst werden. Mitberücksichtigung finden makroökonomische Faktoren sowie die individuellen Bonitätskriterien der Kunden. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen im Zuge eines Forfaitierungs-Rahmenvertrags die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergegangen sind, wurden vollständig ausgebucht. Bei Verkauf der Forderungen wird vom Käufer ein Kaufpreisabschlag (10%) einbehalten und bei Bezahlung durch den Kunden erstattet. Der Kaufpreisabschlag für die zum 31.12.2019 ausgebuchten Forderungen (TEUR 3.244) beläuft sich auf TEUR 324 und ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung wie folgt ermittelt:

	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
31.12.2019			
Nicht fällig	0,10%	5.364	5
1-30 Tage überfällig	1,00%	261	3
31-60 Tage überfällig	1,50%	654	10
61-90 Tage überfällig	3,50%	324	11
über 90 Tage überfällig	5,50%	582	32
Summe		7.185	61
31.12.2018			
Nicht fällig	0,10%	6.600	7
1-30 Tage überfällig	1,00%	1.455	14
31-60 Tage überfällig	1,50%	620	9
61-90 Tage überfällig	3,50%	171	6
über 90 Tage überfällig	5,50%	451	25
Summe		9.297	61

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem, dass für Ansprüche, die mehr als 150 Tage im Zahlungsverzug sind, entweder keine Vereinbarung mit dem Schuldner über einen Rückzahlungsplan vorliegt oder Zahlungen aus einer Rückzahlungsvereinbarung nicht mehr geleistet werden.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zur Sicherung von Kreditlinien von insgesamt EUR 7,5 Mio. (2018: EUR 6,0 Mio.) erfolgte eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Muttergesellschaft. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Buchwert der Forderungen EUR 5,3 Mio. (2018: EUR 8,7 Mio.).

19. Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien		
	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
4.287.000 voll eingezahlte Stammaktien	4.287	4.287
64.430 eigene Anteile	-64	-64
Summe	4.223	4.223

Eigene Anteile				
	31.12.2019 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %	31.12.2018 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %
Stand zu Beginn des Jahres	64	1,493	64	1,493
Aktienverkäufe (Nennkapital)	0	0	0	0
Aktienrückkäufe	0	0	0	0
Summe	64	1,493	64	1,493

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

20. Kapitalrücklage

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	15.389	15.389
Aktienverkäufe (eigene Anteile)	0	0
Anteiliger Jahresüberschuss	0	0
Summe	15.389	15.389

In der Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

21. Gewinnrücklage

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-2.058	-744
Konzern-Jahresüberschuss (Vorjahr: Konzern-Jahresfehlbetrag)	1.129	-1.314
Summe	-929	-2.058

Die Gewinnrücklagen enthalten gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51 (2018: TEUR 51) und andere Gewinnrücklagen (inkl. Verlustvortrag) in Höhe von TEUR -980 (2018: TEUR -2.109).

22. Umrechnungsrücklage

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-794	-746
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	80	-48
Summe	-714	-794

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt in der Umrechnungsrücklage erfasst.

23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Ungesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	7	11
Kredite	387	576
Besichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	7.687	9.999
Kredite	12.585	13.791
Summe	20.666	24.377
Kurzfristig	10.819	13.564
Langfristig	9.847	10.813
Summe	20.666	24.377

Von den besicherten Kontokorrentkonten sind TEUR 3.996 (2018: TEUR 4.003) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems AG für die tschechische Tochtergesellschaft besichert. Von den langfristigen Krediten sind TEUR 2.600 (2018: TEUR 3.400) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems s.r.o. für die deutsche Muttergesellschaft besichert.

Zusammenfassung der Vereinbarungen für die Kreditaufnahme: Die Kontokorrentkredite unterliegen einer variablen Verzinsung innerhalb eines Jahres. Auf die Kredite werden Zinsen von 1,30%-5,50% p.a. (2018: 1,30%-5,50% p.a.) fällig.

Die langfristigen Kredite unterliegen einer Festverzinsung von durchschnittlich 2,27% p.a. (2018: 2,34% p.a.). Für vier langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 7.297 (2018: TEUR 6.495) wurde eine variable Verzinsung vereinbart. Zum 31.12.2019 werden Zinsen zwischen 0,50%-1,60% p.a. (2018: 0,50%-1,60% p.a.) fällig.

24. Rückstellungen

	01.01.2019 in TEUR	Verbrauch in TEUR	Auflösung in TEUR	Zuführung in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Kunden- und Lieferantenverkehr (i)	594	594	0	934	934
Personalkosten (ii)	296	296	0	515	515
Sonstige (iii)	321	321	0	201	201
Summe	1.211	1.211	0	1.650	1.650

(i) Die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr umfassen sowohl in 2018 als auch in 2019 Rückstellungen für zu erwartende Gutschriften und ausstehende Eingangsrechnungen.

(ii) Die Personalkostenrückstellungen umfassen sowohl in 2018 als auch in 2019 im Wesentlichen die Jahresurlaubsansprüche, Prämien, eine Jubiläumsrückstellung sowie die zu erwartenden Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

(iii) Die sonstigen Rückstellungen umfassen in 2018 und in 2019 Kosten der Aufbewahrungsverpflichtungen und Rückstellungen für Gewährleistungen.

Die oben dargestellten Rückstellungen sind kurzfristig; ein Zahlungsabfluss innerhalb der nächsten 12 Monate wird als wahrscheinlich erachtet.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für Käufe bestimmter Güter werden Zahlungsziele von durchschnittlich 14-60 Tagen gewährt. Für die gewährten Zahlungsziele werden keine Zinsen erhoben. Der Konzern hat Finanzrisikomanagement-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des gewährten Zahlungsziels beglichen werden. Darüber hinaus wurden so weit wie möglich die Zahlungsziele der Rohstofflieferanten auf die Zahlungskonditionen der Kunden angepasst.

26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	470	488
Leasingverbindlichkeiten	922	0
Summe	1.392	488

27. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Erhaltene Anzahlungen	226	186
Sonstige Schulden	318	316
Summe	544	502

28. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.6 verwiesen.

29. Finanzinstrumente

29.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Eigen- und Fremdkapital mit dem klaren Ziel, Erträge, Kosten und Assets der einzelnen Konzernunternehmen im Sinne einer nachhaltigen Ertragskraft und soliden Bilanzstruktur zu optimieren. Hierfür spielen finanzielle Leveragefähigkeiten, eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung und eine klare Orientierung an cashnahen Kennzahlen und Steuerungsgrößen, vor dem Hintergrund der strategischen Stoßrichtung und langfristigen Ziele des Konzerns, eine wesentliche Rolle.

Damit wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Darüber hinaus trägt das genehmigte Kapital dazu bei, dass der Konzern flexibel weiteres Eigenkapital zur Nutzung von sich zukünftig ergebenden Marktchancen aufnehmen kann.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Umrechnungsrücklage.

Das Risikomanagement des Konzerns überprüft regelmäßig die Entwicklung der Kapitalstruktur. Hierzu wird vermehrt neben der Eigenkapitalquote auf die Nettofinanzverschuldung großes Augenmerk gelegt. Ermittelt wird das Verhältnis der Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt) zum EBITDA. Für eine weitere optimale Entwicklung ist daher nur mit einer sehr starken Eigenfinanzierungskraft (EBITDA) eine Grundlage für eine erhöhte Verschuldungsfähigkeit gegeben.

Die Eigenkapitalquote sowie der Nettoverschuldungsgrad und das EBITDA stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Eigenkapital	17.969	16.760
Summe Vermögen	55.297	50.065
Eigenkapitalquote	32,5%	33,5%
Zinstragende Finanzverbindlichkeiten	20.666	24.377
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	736	78
Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)	19.930	24.299
EBIT	2.108	-945
Abschreibungen	5.248	4.309
EBITDA	7.356	3.364
Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)/EBITDA	2,71	7,22

29.2 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Bewertungskategorien nach IFRS 9	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	AC ¹⁾ 736	78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC ¹⁾ 7.124	9.236
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC ¹⁾ 352	75
Summe	8.212	9.389
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten	AC ¹⁾ 20.666	24.377
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC ¹⁾ 5.909	4.936
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC ¹⁾ 6.551	488
Summe	33.126	29.801

¹⁾ AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte besitzen kurze Restlaufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sind jederzeit kündbar. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich um fest verzinsliche Darlehen. Die Buchwerte entsprechen den Rückzahlungsbeträgen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.

29.3 Finanzrisikomanagement

Das Finanzrisikomanagement überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht mit dem Risikomanagementsystem die Auswirkungen dieser Risiken zu minimieren. Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems ist im Lagebericht enthalten.

» Wechselkursrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währungen, nämlich USD, CZK und MXN. Risiken bei der CZK ergeben sich unterjährig im Hinblick auf den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verrechnungsverkehr der InTiCa Systems AG mit der tschechischen Tochtergesellschaft sowie im Rahmen der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Schuldenkonsolidierung. Durch die Umwandlung von Verbindlichkeiten, zunächst in ein langfristiges Darlehen (Behandlung als Net Invest) und einer späteren Umwandlung in Eigenkapital (Kapitalrücklage), haben sich die Risiken und Schwankungen auf den Konzernjahresüberschuss durch die Verringerung des offenen Saldos vermindert, da die verbleibenden Verbindlichkeiten zeitnäher ausgeglichen werden.

Der Konzern schloss Vereinbarungen zur Kurssicherung in tschechischen Kronen im Hinblick auf prognostizierte Ausgaben in den nächsten 3 Monaten ab. Zielsetzung ist, die Volumina an Fremdwährungstransaktionen mit laufender Volatilität aufgrund der Währungsschwankungen zu minimieren. Die Risiken entstehen aus der Volatilität des Wechselkurses zwischen CZK und EUR.

Der Konzern hat sich diesbezüglich mittels eines unbedingten Termingeschäfts (Währungs-Forward; Sicherungsgeschäft) einen festen Wechselkurs für in CZK zu leistende Zahlungsströme (Grundgeschäft) gesichert. Es erfolgt eine vollständige Absicherung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Zur Erläuterung der Bilanzierung der Kurssicherung wird darüber hinaus auf die Ausführungen unter Punkt 3.20 verwiesen. Das Sicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis zum 10.03.2020 wird monatlich mit einem festen Wechselkurs von 26,04 CZK/EUR und einem Nominalbetrag von EUR 400.000 abgewickelt. Der Fair Value des Sicherungsgeschäfts beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 27 (31. Dezember 2018: TEUR -2).

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der offenen USD-Währungsposition zum jeweiligen Stichtag bzw. bei der CZK und der MXN gegenüber des zum jeweiligen Stichtag, im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, aufgerechneten Saldos.

Die verwendeten Parameter für die Sensitivitäten (USD: +/-10%; CZK: +/-3,5%; MXN: +/-3,5%) stellen die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich einer vernünftigen, möglichen Wechselkursänderung dar. Würde der Euro gegenüber diesen Währungen zum 31. Dezember 2019 um diese Prozentsätze aufgewertet (abgewertet), wäre der Konzernjahresüberschuss im Hinblick auf den USD um rund TEUR 119 (Vorjahr TEUR 43) niedriger (höher) und im Hinblick auf die CZK um rund TEUR 97 (Vorjahr TEUR 43) niedriger (höher) gewesen. Im Hinblick auf den MXN ergäbe sich ein um TEUR 359 (Vorjahr TEUR 237) niedrigerer (höherer) Konzernjahresüberschuss.

	Nominalvolumen per		Nominalvolumen per	
	31.12.2019 in TEUR	2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR	2018 in TEUR
aus USD (+/-10%)	1.333	119	498	43
aus CZK (+/-3,5%)	2.760	97	1.235	43
aus MXN (+/-3,5%)	10.250	359	6.762	237

» Zinsänderungsrisiko

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Konzerns sind überwiegend Festzinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen würden sich hier nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Wert bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen wurden für variable verzinsliche Schulden mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 150 geringer (höher) gewesen.

» Preisrisiko

Der Konzern hält zum Stichtag keine Beteiligungen oder zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte. Daher unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinem Aktienpreisrisiko.

» Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultiert die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen. Kreditrisiken bestehen überwiegend bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vorgaben der Geschäftsleitung bestimmen, dass Geschäftsverbindungen nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Dafür erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kunden. Die Abwicklung von laufenden Transaktionen werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen mittels Limits je Vertragspartei gesteuert. Darüber hinaus werden ständige Kreditbeurteilungen hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug von Wertminderungen.

» *Liquiditätsrisiko*

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nachfolgend zeigt eine Auflistung zusätzliche sowie genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Kreditlinien		
Genutzte Beträge	7.695	9.999
Ungenutzte Beträge	4.205	351
Summe	11.900	10.350

Die folgende Übersicht zeigt die vertragliche Restlaufzeit der nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

	bis 1 Jahr in TEUR	1-5 Jahre in TEUR	über 5 Jahre in TEUR	Gesamt in TEUR
2019				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	9.215	5.035	1.152	15.402
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	1.958	3.650	332	5.940
Summe	11.173	8.685	1.484	21.342
2018				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	11.365	4.813	733	16.911
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	2.739	4.939	571	8.249
Summe	14.104	9.752	1.304	25.160

30. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Personen sind nachfolgend angegeben.

30.1 Vorstand**- Dr. Gregor Wasle (Vorsitzender)**

Strategie, Investor Relations, Forschung und Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

- Günther Kneidinger

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

30.2 Aufsichtsrat**- Udo Zimmer**

Vorsitzender des Aufsichtsrats, München
Vorstand der REMA TIP TOP AG

- Werner Paletschek

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstzell
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

- Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Thyrnau
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

30.3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

» Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 423 (2018: TEUR 423). Die Festvergütung umfasst das Fixgehalt und jährliche Einmalzahlungen. Die Nebenleistungen umfassen Zuzahlungen zu Sozialversicherungsbeiträgen und Sachbezüge für die Überlassung von Dienstwägen. Die einjährige variable Vergütung besteht aus Tantiemen, die entsprechend der Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten persönlichen Ziele gewährt werden.

Ab einer EBIT-Marge von 4% erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmotell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemenanspruch entstand, verschlechtert.

Die folgenden Tabellen zeigen, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der InTiCa Systems AG für 2019 und das Vorjahr gewährt wurden. Allerdings gingen mit diesen Zuwendungen teilweise noch keine Zahlungen einher. Daher wird separat dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sind.

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015				Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	190	190	190	190	180	180	180	180
Nebenleistungen	23	23	23	23	30	30	30	30
Summe	213	213	213	213	210	210	210	210
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	190	0	0	0	180
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe	0	0	0	190	0	0	0	180
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	213	213	213	403	210	210	210	390

Zufluss in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015		Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009	
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	190	190	180	180
Nebenleistungen	23	23	30	30
Abfindung	0	0	0	0
Summe	213	213	210	210
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	213	213	210	210

Es gibt keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung. Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht.

» Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Die Bezüge umfassen einen fixen Betrag sowie ein Entgelt für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%. Für das Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung für eine erfolgsabhängige Vergütung gebildet.

Danach haben die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgende Vergütungen erhalten:

	erfolgsunabhängige Vergütung in TEUR	erfolgsabhängige Vergütung in TEUR	Sitzungsgelder in TEUR	Gesamt in TEUR
2019				
Udo Zimmer	15,00	3,00	4,50	22,50
Werner Paletschek	12,50	2,50	4,50	19,50
Christian Fürst	10,00	2,00	4,50	16,50
Summe	37,50	7,50	13,50	58,50
2018				
Udo Zimmer	15,00	0,00	4,50	19,50
Werner Paletschek	12,50	0,00	5,25	17,75
Christian Fürst	10,00	0,00	5,25	15,25
Summe	37,50	0,00	15,00	52,50

Die vorstehenden Vergütungen sind Nettobeträge ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

30.4 Aktienbesitz

Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen):

	Aktienbesitz in Stücken	
	31.12.2019	31.12.2018
Günther Kneidinger	4.000	4.000
Werner Paletschek	5.000	5.000
Christian Fürst	4.800	4.800

Wesentliche Aktionäre:

	Aktienbesitz in %	
	31.12.2019	31.12.2018
Thorsten Wagner	über 25	über 25
Dr. Dr. Axel Diekmann	über 25	über 25
Tom Hiss	über 5	über 5
Jürgen und Elisabeth Donath	über 3	unter 3
InTiCa Systems AG	1,5	1,5

31. Zahlungsmittelfonds

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Zahlungsmittelfonds die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kassenbestände, Guthaben auf Bankkonten und Investitionen in Geldmarktinstrumente abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Bilanz wie folgt übergeleitet werden:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Barmittel und Bankguthaben	736	78
Kontokorrentkredite	-7.695	-10.011
Summe	-6.959	-9.933

Im Berichtsjahr bestehen keine wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die nicht verfügt werden kann. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert.

32. Verpflichtungen zu Ausgaben

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	404	1.026

33. Leasingverhältnisse

Durch die Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 werden im Geschäftsjahr gemietete Gebäude, Produktionsanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den im Geschäftsjahr neu angewendeten Standards (Punkt 2.1) und zu den Rechnungslegungsmethoden (Punkt 3.6). Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse betragen zwischen 2 und 8 Jahren. Der Konzern tritt im Geschäftsjahr nicht als Leasinggeber auf. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	31.12.2019 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.791
Technische Anlagen und Maschinen	3.117
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131
Gesamt	6.039

Im Geschäftsjahr 2019 wurden unterjährig Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von TEUR 3.292 bilanziert.

Die ausstehenden (undiskontierten) Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeiten der Leasingzahlungen in TEUR	bis zu einem Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	länger als 5 Jahre	Gesamt
Leasingzahlungen	1.247	4.480	1.571	7.298

Zum 31.12.2019 sind die Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von TEUR 922 in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Höhe von TEUR 5.159 (Laufzeit > 1 Jahr) in den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen im Geschäftsjahr 2019 entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	31.12.2019 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	497
Technische Anlagen und Maschinen	146
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100
Gesamt	743

Bezüglich der Effekte auf den Zinsaufwand sowie der Effekte auf die Kapitalflussrechnung wird auf die Ausführungen unter „2. Anwendungen von neuen und geänderten Standards“ verwiesen.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, wurden im Geschäftsjahr 2019 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Ergebnis-Effekt aus Leasingverhältnissen	31.12.2019 in TEUR
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	84
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrundeliegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	1
Gesamt	85

Zum 31. Dezember 2018 (vor Anwendung von IFRS 16) hatte der Konzern aus Operating-Leasingvereinbarungen für Geschäftsräume und für Betriebs- und Geschäftsausstattung folgende Aufwendungen bzw. finanzielle Verpflichtungen:

Als Aufwand erfasste Zahlungen	31.12.2018 in TEUR
Mietleasingzahlungen	800
Unkündbare Mietleasingvereinbarungen	
bis zu einem Jahr	1.258
zwischen 1 und 5 Jahren	4.568
länger als 5 Jahre	2.421
Summe	8.247

34. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die Arbeitnehmer des Konzerns gehören einem staatlichen Versorgungsplan an, der jeweils durch die staatlichen Behörden verwaltet wird („gesetzliche Rentenversicherungen“). Das Mutter- sowie die Tochterunternehmen müssen zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz ihres Personalaufwands in den Versorgungsplan einzahlen. Die einzige Verpflichtung hinsichtlich dieses Altersversorgungsplanes besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beträge. Darüber hinaus existieren

noch freiwillige Leistungen von einigen Mitarbeitern und des Vorstands an Versicherungsunternehmen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.420 (2018: TEUR 1.509) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen.

Beispiele sind:

- (vorübergehende) Ein- und Ausreisestopps,
- Schließung von Landesgrenzen, Häfen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen oder gastronomischen Betrieben,
- Absage von Messen und Veranstaltungen aller Art,
- Ausdünnung des Flug- und Bahnverkehrs.

In den knapp vier Wochen vom 17.02.2020 bis zum 13.03.2020 verlor der Leitindex der größten deutschen börsennotierten Unternehmen DAX mehr als 30% seines Wertes. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die wir aktuell nicht quantifizieren können, jedoch als deutlich negativ für unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilen. Es wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter den Punkten 5.3 und 6.3 verwiesen.

36. Veröffentlichungen

Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 22. April 2020 zur Veröffentlichung freigegeben. Der InTiCa Systems AG ist im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitteilung gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen:

Frau Elisabeth Donath und Herr Jürgen Donath, Deutschland haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14.03.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der InTiCa Systems Aktiengesellschaft, Passau, Deutschland, ISIN: DE0005874846, WKN: 587484 am 12.03.2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr unmittelbar 3,05% (das entspricht 130.900 Stimmrechten) der gesamten Stimmrechtsanteile (4.287.000 Stimmrechte) beträgt.

37. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2019 478 (2018: 518) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

	31.12.2019	31.12.2018
Angestellte	107	120
Arbeiter	361	388
Auszubildende	4	3
Geringfügig Beschäftigte	6	7
Summe	478	518

38. Honorare des Abschlussprüfers

Für erbrachte Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst:

	31.12.2019 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Abschlussprüfungsleistung für das laufende Geschäftsjahr	68	68
Sonstige Leistungen für das laufende Geschäftsjahr	1	6
Gesamthonorar	69	74

Die Honorare für die Abschlussprüfung umfassen vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

39. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Die Entsprechenserklärung ist Teil der Erklärung zur Unternehmensführung und ist unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ auf der Internetseite www.intica-systems.com dauerhaft den Aktionären zugänglich gemacht.

Passau, den 22. April 2020

Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger
Vorstand

VERSICHERUNG

der gesetzlichen Vertreter



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt wird und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Passau, den 22. April 2020

Der Vorstand

Handwritten signature of Dr. Gregor Wasle in black ink.

Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands

Handwritten signature of Günther Kneidinger in black ink.

Günther Kneidinger
Vorstand

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

des unabhängigen
Abschlussprüfers



An die InTiCa Systems AG, Passau

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

- a) Sachverhaltsbeschreibung

Die aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.678. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 8,5%. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang unter den Punkten 3.11 und 3.12. Zu den Schätzungsunsicherheiten verweisen wir auf Punkt 4. im Konzernanhang. Zur Entwicklung der aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf die Bilanz und auf Punkt 14. im Konzernanhang.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der selbstgestellten immateriellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der selbstgestellten immateriellen Vermögenswerte dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Eigenleistungen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat der Konzern im Geschäftsjahr keine Wertminderungen erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind dann vollständig wertgemindert, wenn auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten ist.

Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass die aktivierten Entwicklungskosten nicht werthaltig sind.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen der InTiCa Systems AG zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Auf der Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die bedeutsamen Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung gewürdigt. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit der genehmigten Planung und den vorliegenden Kundenvereinbarungen abgeglichen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen bei den Umsatzerlösen und dem EBIT verglichen und etwaige Abweichungen analysiert haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Die der Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zugrundeliegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen

a) Sachverhaltsbeschreibung

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zu Leasingverhältnissen (IFRS 16) wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte und deren Fortschreibung im Geschäftsjahr. Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar.

Als Leasingnehmer least der Konzern Immobilien, Produktionsanlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge, mit Ausnahme der im Konzernanhang angegebenen Erleichterungen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Das Nutzungsrecht wurde dabei für bestehende Verträge zum 01.01.2019 mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet und in der Folge planmäßig über die Nutzungsdauer bzw. die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wurde als Barwert der Leasingzahlungen ermittelt, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Verzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Leasingbilanzierung nach IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, die im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen waren. Darüber hinaus ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung wesentliche Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Konzernabschlusses. Zum 01.01.2019 wurden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.493 bilanziert.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Auswirkungen auf die Posten des Konzernabschlusses verweisen wir auf den Konzernanhang unter den Punkten 2.1 und 33.

Es besteht grundsätzlich das Risiko des Konzerns, dass die Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten falsch angesetzt, bewertet oder fortgeschrieben werden.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen der InTiCa Systems AG zur Erfassung von Leasingverhältnissen und zur korrekten Ermittlung der Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie deren Fortschreibung nachvollzogen. Wir haben auf Basis von Stichproben Einsicht in Leasingverträge genommen und gewürdigt, ob diese hinsichtlich Ansatz und Bewertung korrekt abgebildet wurden. Die Vollständigkeit haben wir anhand der geleisteten Leasingzahlungen plausibilisiert. Die Ermittlung der für Leasingverhältnisse zum 01.01.2019 und unterjährige Zugänge angesetzten Werte haben wir rechnerisch nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir mögliche Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung (z. B. Zinssatz) anhand von Befragungen und geeigneten Nachweisen beurteilt.

Der Ansatz und die Bewertung der Leasingverhältnisse sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die Fortschreibung bzw. Folgebilanzierung erfolgte ordnungsgemäß.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO.

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juli 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der InTiCa Systems AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Collin Späth.

Eggenfelden, den 22. April 2020

consaris AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Volkswirt

Collin Späth

Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

Technisches Glossar



Antennen

Antennen im Sinne der RFID-Technik sind sowohl Sende- als auch Empfangsantennen auf der Basis von Wickelgütern (induktive Bauelemente bzw. Spulen).

Automatisierungstechnik

Ziel der Automatisierungstechnik ist es, dass eine Maschine oder Anlage völlig selbstständig und unabhängig vom Menschen arbeitet. Je besser dieses Ziel erreicht wird, umso höher ist der Automatisierungsgrad. Häufig bleiben für den Menschen noch Überwachung, Nachschub, Fertigteilabtransport, Wartung und ähnliche Arbeiten übrig. Zur Automatisierungstechnik zählen unter anderem verschiedenste Themen der Gebäude- und Fabrikautomation, wie zum Beispiel Messung, Steuerung, Regelung, Überwachung, Fehlerdiagnose und Optimierung von Prozessabläufen.

Drossel

Induktive Bauteile in der Elektrotechnik und Elektronik. Die Begriffe „Drossel“ und „Spule“ sind nicht klar getrennt.

Filter

Siehe „Induktive Bauelemente“; elektronische Baugruppe zur Trennung unterschiedlicher Signalquellen.

Hybridfahrzeug

Fahrzeug, in dem mindestens zwei Energieumwandler und zwei im Fahrzeug eingebaute Energiespeichersysteme vorhanden sind, um das Fahrzeug anzutreiben. Energiewandler sind beispielsweise Elektro-, Otto- und Dieselmotoren, Energiespeicher sind beispielsweise Batterien oder Kraftstofftanks.

Induktivität, Hightech-Induktivität

Induktivität ist eine elektrische Eigenschaft eines stromdurchflossenen elektrischen Leiters aufgrund des ihn umgebenden, durch den Stromfluss hervorgerufenen, Magnetfeldes. Sie gibt das Verhältnis zwischen dem mit dem Leiter verketteten magnetischen Fluss und dem durch den Leiter fließenden Strom an.

Induktive Bauelemente

Induktive Bauelemente bestehen in der Regel aus Ferritkern, Wickelträger aus Kunststoff und Kupferdraht für die Übertragung, Filterung und Ausstrahlung bzw. den Empfang von elektrischen Signalen und sind auch ohne externe Energie funktionsfähig.

Internet

Der Name leitet sich ursprünglich aus „Interconnecting Network“ (inter = zwischen; net = Netz) ab, also ein Netz, das einzelne Netze untereinander verbindet. Mittlerweile besteht das Internet aus einer immensen Zahl regionaler und lokaler Netze in aller Welt, die zusammen „Das Netz der Netze“ bilden. Das Internet verwendet ein einheitliches Adressierungsschema sowie TCP/IP-Protokolle zur Datenübertragung. Dieses globale digitale Netzwerk verknüpfte zu Beginn hauptsächlich Rechner in Forschungszentren miteinander.

Keyless Entry

Technik zur Fahrzeugent- bzw. -verriegelung; statt eines Schlüssels gibt es nur noch eine Chipkarte, die Signale mit dem Auto austauscht. Sobald man sich dem Auto nähert oder die Türgriffe berührt, entsperrt sich der Wagen. Zum Starten wird nur ein Tipp-Taster oder Starterknopf gedrückt.

RFID

Radio Frequency Identification; drahtloses Übertragungssystem zur Objekterkennung.

Sensor

Ein Sensor ist ein technisches Bauteil, das bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften (z. B. Wärmestrahlung, Temperatur, Feuchtigkeit, Druck, Schall, Helligkeit oder Beschleunigung) und/oder die stoffliche Beschaffenheit seiner Umgebung qualitativ oder als Messgröße quantitativ erfassen kann. Diese Größen werden mittels physikalischer oder chemischer Effekte erfasst und in weiterverarbeitbare Größen (meist elektrische Signale) umgewandelt.

Spule

Siehe unter „Induktive Bauelemente“.

Wechselrichter

Ein Wechselrichter (auch Inverter) ist ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung bzw. Gleichstrom in Wechselstrom umrichtet. Wechselrichter können je nach Schaltung sowohl für die Erzeugung von einphasigem Wechselstrom als auch für die Erzeugung von dreiphasigem Wechselstrom (Drehstrom) ausgelegt sein.

Finanzkalender 2020

- 23.04.2020 Veröffentlichung des Einzel- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2019
- 23.04.2020 Bilanzpressekonferenz/Conference Call
- 20.05.2020 Veröffentlichung des 3-Monatsabschlusses 2020
- 15.07.2020 Ordentliche Hauptversammlung in Passau
- 13.08.2020 Veröffentlichung des 6-Monatsabschlusses 2020
- 19.11.2020 Veröffentlichung des 9-Monatsabschlusses 2020
- 08./09./12.2020 Münchner Kapitalmarktkonferenz 2020



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

InTiCa
Systems

InTiCa *Systems*

Konzernzentrale
InTiCa Systems AG
Spitalhofstraße 94
94032 Passau

Telefon +49 (0) 851 9 66 92-0
Telefax +49 (0) 851 9 66 92-15
info@intica-systems.com
www.intica-systems.com